

7. Sitzung

Dienstag, 27. Juni 2017, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Esslinger, Kurt Henzmann, Simon Michel

DG 0109/2017

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Ich begrüsse Sie recht herzlich zu diesen drei Sessionstagen. Für einige von Ihnen sind es die letzten Tage auf diesen Sitzen, für andere sind es die ersten Tage. Zu Beginn habe ich einige Mitteilungen. Die Anmeldefrist für den Kantonsratsausflug läuft bis zum 5. Juli 2017. Falls jemand die Unterlagen nicht mehr findet, kann er sie beim Ratssekretär Michael Strelbel beziehen. Das WoV-Seminar findet am Mittwochnachmittag, 5. Juli 2017 statt. Anmeldungen sind noch möglich. Auch hierzu hat Michael Strelbel Unterlagen mit dabei. Zur Vorfreude kann ich erwähnen, dass der Regierungsrat im Anschluss an den Sessionsmorgen vom 5. Juli 2017 ein Apéro im Steinernen Saal zur Verabschiedung der beiden abtretenden Regierungsräte und von Fritz Brechbühl offeriert. Nachdem ich in der Zeitung gelesen habe, dass 18 Kantonsräte ihre Interessenbindungen noch nicht angegeben haben, wollte ich Sie diesbezüglich ermahnen, da diese Angaben nicht freiwillig sind. Das scheint sich in der Zwischenzeit aber ergeben zu haben. Entweder hat die Zeitung nicht gut recherchiert oder Sie war sehr schnell mit dem Nachreichen der Angaben.

Wir kommen nun zu einer traurigen Angelegenheit, nämlich zum Todesfall unseres ehemaligen Kollegen Kantonsrat Urs Ziegler, FDP Zuchwil. Urs Ziegler war von 1969 bis 1979 im Rat. Er war Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des Beitritts zum Konkordat IMP, der Kommission zur Vorberatung des Berufsbildungsgesetzes, der Kommission zur Vorberatung der Frauenstimmrechtsvorlage, der Kommission zur Vorberatung des Jungbürgergesetzes, der Kommission zur Vorberatung des Verteilungsschlüssels für Staatsbeiträge an Altersheime und der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über die Neuregelungen des Weibeldienstes. Von 1977 bis 1979 war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und weiter war er auch Mitglied zur Vorberatung der Vorlage über den Erweiterungsbau der Berufsschule Solothurn. Urs Ziegler war zudem der Vater von Kantonsrätin Doris Häfliger. An dieser Stelle möchten wir unser Beileid aussprechen und ich bitte Sie, für eine Gedenkminute aufzustehen (*der Rat erhebt sich*).

Die nächste Mitteilung hat auch mit dem Geschäft Nr. 2 zu tun. Ich lese vor: «Rücktritt als Kantonsrat. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, werte Mitglieder der Regierung. Bei den Regierungsratswahlen von diesem Frühjahr habe ich mich gefreut, dass neben Frau Susanne Schaffner von der Sozialdemokratischen Partei mit Frau Brigit Wyss erstmals ein Mitglied der Grünen in die Regierung gewählt worden ist. Ich werte diese politische Öffnung in der Regierung als einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu einem Kanton Solothurn, der bei der Ämterbesetzung doch noch das umzusetzen beginnt, was die Verfassung schon längst gebietet, nämlich

eine angemessene Vertretung der Regionen und aller politischen Richtungen. Bis das Idealziel diskriminierungsfreier Ämterbesetzung tatsächlich umgesetzt ist, wird noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten sein. Es erscheint deshalb der Zeitpunkt gekommen, einem jüngeren Kollegen dafür Platz zu machen. Ich werde meine Zeit im Solothurner Kantonsrat in guter Erinnerung behalten und bin dankbar dafür, dass ich mit Ihnen zusammen an der Zukunft für den Kanton bauen durfte, auch wenn wir nicht bei jedem Geschäft einer Meinung waren. Ich ersuche Sie, von meinem Rücktritt Vormerk zu nehmen. Gewärtigen Sie, Herr Kantonsratspräsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, werte Mitglieder der Regierung, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung. Dr. Manfred Küng, Altkantonsrat». Ich denke, dass dieser Rücktritt allen bekannt war und aufgrund dieses Rücktritts dürfen wir heute nun drei statt zwei Kollegen vereidigen.

K 0099/2017

Kleine Anfrage Doris Häfliger (Grüne, Solothurn): Parkett im neuen Spital - Goldstandard oder heute usus?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Mai 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Juni 2017:

1. *Vorstosstext:* Aus Zeitungsartikeln und Leserbriefen war zu erfahren, dass im neuen Bürgerspital Parkett eingebaut wird. In der Solothurner Zeitung war Ende 2015 zu lesen: „In Zusammenarbeit mit der Pflege, den Ärzten sowie Vertretern des Kantons wollen wir die Einrichtung im Detail optimieren«, erläuterte Architekt Reto Gmür den Zweck des Musterzimmers. „Dabei gelte es auch immer, die Bedürfnisse der Patienten im Blick zu haben. Das neue Spital soll nicht „spitälelen“, sondern auch wohnlich sein. Der Parkettboden und die rot gestrichenen Badezimmer vermitteln eine gewisse Wärme.“ Offenbar sind nicht alle Beteiligten, was den Parkettboden angeht, gleichermassen begeistert. Leserbriefe schüren Zweifel. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie gross ist die Gesamtfläche der Böden (ohne Untergeschosse und Erdgeschoss)?

1. Welcher Anteil davon soll Parkett erhalten? Wo befinden sich diese Böden?
2. Wer wünscht diese Parkettböden? Welche Art Parkettböden sind gewünscht?
3. Welcher Bodenbelag kommt in die übrigen Behandlungs- und Bettenräume?
4. Was kostet der Quadratmeter Parkett im Vergleich zum Quadratmeter des anderen Belags?
5. Vergleich der beiden Bodentypen: Formbeständigkeit bzw. Widerstandsfähigkeit, Lebensdauer, Reinigungstauglichkeit, Hygiene, Sicherheit, Entweichung flüchtiger Stoffe (Lösungsmittel)?
6. Welche Anforderungen an die Herkunft und Produktion muss der Parkettboden erfüllen (Herkunft des Holzes, FSC-Label)?
7. Erkennen oder vermuten der RR und/oder die Spitalleitung Unterschiede beim Behandlungserfolg und beim Verlauf der Genesung, je nach Boden? Wenn ja, worin bestehen diese Unterschiede?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Atmosphäre eines Krankenhauses vermittelt unmittelbar einen Ausnahmezustand, Hilflosigkeit, verbunden mit der Hoffnung, diesen Ort möglichst rasch wieder verlassen zu können. Auch am Geruch erkennt man sofort, dass man sich in einem Krankenhaus bzw. in einem Spital befindet. Kühl, nüchtern und funktional war gestern. In den letzten Jahren hat sich die Erkenntnis durch wissenschaftliche Studien gebildet, dass es neben der medizinischen, behandelnden und technischen Kompetenz eines Spitalbetriebs eben auch die Atmosphäre ist, welche den Gesundungsprozess beeinflussen kann. Damit rückt die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Spital“ wieder in den Vordergrund. Es stammt vom lateinischen „hospitalium“, was so viel heisst wie „Gastzimmer“ und „hospitalis“ bedeutet „gastfreundlich“.

Die Architektur eines Spitals kann das Wohlbefinden und damit die Genesung positiv beeinflussen. Das ist die wissenschaftliche Erkenntnis der heilenden Architektur (Healing Architecture), welche davon ausgeht, dass bei der Planung und dem Bau verschiedenste Aspekte beachtet werden müssen. Dabei geht es auch um die Logistik und Technik.

Beim Neubau Bürgerspital wird die heilende Architektur wegweisend umgesetzt. Es wird ein helles Spital. Es gibt eine übersichtliche Wegführung im Hauptkorridor mit Aussicht in den Park. Die Korridore sind genügend breit und mit Sitzbereichen zum Ausruhen ausgestattet.

Für die Patientenzimmer wurde eine neue Typologie entwickelt, die einen Komfort des Patientenzimmers gewährleistet, der schweizweit einzigartig ist. Das Zweibett-Patientenzimmer ermöglicht mit seiner Bettenstellung und der abgeknickten Form eine optimale Privatsphäre und dadurch haben beide Patienten eine gleichwertige Aussicht.

Durch das speziell entwickelte feste Beschattungssystem werden nicht - wie in vielen anderen Spitälern - die Storen heruntergefahren, sobald die Sonne scheint. Im neuen Bürgerspital hat der Patient immer eine freie Aussicht, ein viel helleres Zimmer und profitiert von der natürlichen Belichtung. Die Aussicht aus den Zimmern erlaubt einen guten Blick entweder in Richtung Jura (Weissenstein und Altstadt von Solothurn) oder auf die sanfte Landschaft mit dem Gisihübel oder aber auf den vielseitig bepflanzten Dachgarten des Behandlungstraktes.

Zudem ist das neue Bürgerspital das erste komplette Spital der Schweiz, welches nach dem Minergie-Eco Standard zertifiziert wird. Dies bedeutet, dass ökologische Materialien verwendet werden, welche das Raumklima positiv beeinflussen.

Mit welchem Hintergrund und Wissen Leserbriefschreiber zum Thema „Bodenbelag im Bürgerspital“ argumentieren, ist nicht bekannt. Tatsache ist, dass sich bis heute mehrere hundert Personen bei Baustellenführungen und Besichtigung des Musterzimmers einen persönlichen Eindruck über das neue Spital (inkl. Bodenbelag) in den Bettenzimmern verschaffen konnten. Das Echo fiel durchwegs positiv aus.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie gross ist die Gesamtfläche der Böden (ohne Untergeschosse und Erdgeschoss)? Die Gesamtfläche der Böden vom 1. bis 7. Obergeschoss beträgt rund 35'000 m².

3.2.2 Zu Frage 2: Welcher Anteil davon soll Parkett erhalten? Wo befinden sich diese Böden? Insgesamt sind rund 9'500 m² Parkettboden vorgesehen. Die Parkettböden befinden sich vorwiegend im Bereich der 7 Bettenstationen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wer wünscht diese Parkettböden? Welche Art Parkettböden sind gewünscht? Der Einbau von Parkettböden wird nicht aufgrund von Wünschen vorgenommen. Die Wahl des Holz-Parketts wurde aufgrund einer sorgfältigen und aufwändigen Bedarfsanalyse für einen Bodenbelag in einem modernen, nachhaltigen und ökologischen Spital vorgenommen. Dabei standen folgende Kriterien im Vordergrund: Der Boden muss chemischen und mechanischen Anforderungen genügen, er muss die aktuellen hygienischen Standards erfüllen, er muss effizient gereinigt werden können und muss bei der Lebensdauerbetrachtung möglichst unterhaltsarm bzw. wirtschaftlich sein. Er soll Gastlichkeit, Behaglichkeit, Wohnlichkeit und Wärme ausstrahlen und muss ökologisch dem ECO-Standard entsprechen.

Auf dem Markt gibt es viele verschiedene Parkette aus fast allen Holzarten. Die Palette von Parketten ist riesig und reicht vom Industrieparkett bis zum Edelholzparkett. Dazu kommen die unterschiedlichsten Verlegearten. Besonders wichtig ist für die Verwendung im Spitalbereich die Oberflächenbehandlung, was für sämtliche Bodenbeläge gilt. Beim Neubau Bürgerspital wird aufgrund der oben erwähnten Bedürfnisse und Anforderungen ein 2-Schicht Riemen-Eichenparkett Natur eingebaut. Dieser ist 10 mm stark, verfügt über eine Nutzschicht von 3,5 mm und wird vollflächig verklebt. Dazu kommt eine örtlich 2-fach aufgetragene Versiegelung aus rutschfestem Wasserlack (Lösungsmittelfrei). Diese Bodenausführung erfüllt in der Gesamtbetrachtung am besten sämtliche Kriterien und Anforderungen aller in Frage kommenden Bodenbeläge.

3.2.4 Zu Frage 4: Welcher Bodenbelag kommt in die übrigen Behandlungs- und Bettenräume? In den übrigen Behandlungs- und Bettenräumen kommt ein fugenloser Polyurethan-Bodenbelag (PU) zum Einsatz. Dieser Kunststoff-Bodenbelag weist insbesondere für Behandlungsräume gute Eigenschaften aus. Zudem kann er in Räumen mit heikler Spitaltechnik als elektronisch ableitfähig eingebaut werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Was kostet der Quadratmeter Parkett im Vergleich zum Quadratmeter des anderen Belags? Die Kosten des vorgesehenen Parketts inkl. Versiegelung belaufen sich aufgrund von Richtofferten auf rund Fr. 120.- / m². Die Ausschreibung der Parkett-Arbeiten ist zurzeit in Vorbereitung. Der PU Bodenbelag wurde zu einem Preis von Fr. 110.- / m² vergeben. Im Vergleich sind die Kosten der beiden gewählten Bodenbeläge etwa gleich.

Für die Parkettarbeiten wird mit einer beachtlichen Anzahl auch von ortsansässigen Mitbewerbern gerechnet. Dies führt automatisch zu einem guten Preis für die Bauherrschaft. Die Ausführung von Parkettarbeiten kann sowohl durch Bodenlegefirmen als auch von Schreibern vorgenommen werden.

3.2.6 Zu Frage 6: Vergleich der beiden Bodentypen: Formbeständigkeit bzw. Widerstandsfähigkeit, Lebensdauer, Reinigungstauglichkeit, Hygiene, Sicherheit, Entweichung flüchtiger Stoffe (Lösungsmittel)? Die beiden verwendeten Bodenbeläge (PU und Eichenparkett versiegelt) sind aufgrund der Anforder-

rungerfüllung in den jeweiligen Anwendungsbereichen die optimale Wahl. Die Hygieneprüfung bei der Verwendung der Bodenbeläge Parkett und PU wurde vom Hochbauamt der „swissatest“ in Auftrag gegeben. Dabei wurde erstens die Überlebensfähigkeit der wichtigsten Spitalkeime Staphylococcus aureus und Klebsiella pneumoniae auf den verschiedenen Bodenbelägen nach 1 h, 24 h und 72 h untersucht. Zweitens die Entfernung der oben genannten Bakterien durch eine Nassreinigung mit Incidin-imprägnierten Mopps auf den verschiedenen Bodenbelägen simuliert. Beide Bodenbeläge haben das hygienische Unbedenklichkeitszertifikat erfüllt. Aufgrund des ECO-Standards beim Neubau des Bürgerspitals kommen nur ECO-taugliche bzw. unbedenkliche Lösungsmittel zum Einsatz. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Bodenbeläge. Die vorgesehenen Bodenbeläge für den Neubau des Bürgerspitals haben sich in der Praxis in verschiedenen Spitälern bereits sehr gut bewährt. Es zeigt sich, dass sich diese Bodenbeläge im Spitalbau zu einem neuen Standard entwickeln.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Anforderungen an die Herkunft und Produktion muss der Parkettboden erfüllen (Herkunft des Holzes, FSC-Label)? Bei einer GATT/WTO Ausschreibung müssen Holz und Holzwerkstoffe aus nachhaltiger Produktion stammen und das FSC- oder PEFC-Label tragen. Dies entspricht auch dem parlamentarischen Auftrag von Walter Gurtner (SVP, Däniken) (KRB Nr. A 0155/2015 vom 11. Mai 2016).

3.2.8 Zu Frage 8: Erkennen oder vermuten der RR und/oder die Spitalleitung Unterschiede beim Behandlungserfolg und beim Verlauf der Genesung, je nach Boden? Wenn ja, worin bestehen diese Unterschiede? Wir anerkennen die neusten Erkenntnisse über den Einfluss des Genesungsprozesses aufgrund des Wohlbefindens der Patienten (siehe 3.1 Vorbemerkungen). Selbstverständlich ist der Bodenbelag nur ein kleiner Teil davon, aber er hat einen wichtigen Einfluss auf die wohnliche Umgebung und Geborgenheit in den Bettenzimmern. Dass diese Wohnlichkeit mit einem natürlichen Material wie Holz besser erfüllt werden kann als mit einem sterilen Kunststoffbelag, erklärt sich von selbst. Das Wohlbefinden der Patienten muss bei einem modernen, nachhaltigen und erfolgreichen Spitalneubau, in einem wirtschaftlichen Umfeld mit freier Spitalwahl, eine zentrale Rolle spielen.

V 0103/2017

Vereidigung von Roberto Conti (SVP, Solothurn), Rolf Sommer (SVP, Olten) und Rémy Wyssmann (SVP, Oensingen) als Mitglieder des Kantonsrats für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen nun zur Vereidigung von Kantonsrat Roberto Conti, Kantonsrat Rolf Sommer und Kantonsrat Rémy Wyssmann. Ich bitte die drei, in den Ring zu treten und die Ratsmitglieder, sich zu erheben.

Roberto Conti, Rolf Sommer und Rémy Wyssmann legen das Gelübde ab (*Applaus*).

SGB 0095/2017

Validierung der Regierungsratswahlen vom 12. März 2017 und 23. April 2017

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Mai 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 Buchstabe a, § 148 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 5 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Mai 2017 (RRB Nr. 2017/857), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Regierungsrates vom 12. März 2017 und 23. April 2017 (publiziert im Amtsblatt Nr. 11 vom 17. März und Nr. 17 vom 28. April 2017) wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlprotokolle werden genehmigt und die Regierungsratswahlen werden validiert.

3. Die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates (Susanne Schaffner-Hess und Brigit Wyss) treten ihr Amt am 1. August 2017 an.
- b) Zustimmender Antrag der Ratsleitung vom 6. Juni 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

RG 0089/2017

Einführungsgesetz zum Vollzug der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung und weiterer Erlasse (EG USG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2017 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. Juni 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 21. Juni 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Geschäft ist eine Formalität oder wurde zumindest in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission so behandelt. Es ist Juristenfutter. Bildlich gesprochen ist der § 159 krank oder er hat ein Problem. Die Gründe dafür liegen in der geänderten Kantonsverfassung und in den Vorschriften der Gesetzgebung. Mit dem vorliegenden Beschlussesentwurf kann man diesem Paragraphen helfen, damit er wieder gesund wird. Das ist seine Medizin. Wenn Sie die Vorlage gelesen haben, sehen Sie, dass es eine bittere Medizin ist. Bernardo Albisetti vom Bau- und Justizdepartement hat uns aber glaubhaft versichert, dass die Medizin hilft, auch wenn wir Mühe haben, die Inhalte genau zu verstehen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat aufgrund der Ausgangslage, da sie ein gesundes Gesetz möchte und der Umwelt helfen will, dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt und beantragt dem Rat, das ebenfalls zu tun.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich sehe keine weiteren Sprecher auf meinem Bildschirm und Sie sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983 Artikel 31 f. des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG) vom 15. Dezember 2000, Artikel 47 des Strahlenschutzgesetzes (StSG) vom 22. März 1991 Artikel 5, 6, 14 und 15 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988, Artikel 23 der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) vom 27. Februar 1991, Artikel 10 der Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V) vom 15. Dezember 2006, Artikel 4 der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997, Artikel 35 der Luftreinhalteverordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985, Artikel 45 der Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986, Artikel 12 der Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SLV) vom 28. Februar 2007, Artikel 111 ff der Strahlenschutzverordnung (StSV) vom 22. Juni 1994, Artikel 17 der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vom 23. Dezember 1999, Artikel 13 der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005, Artikel 37, 41, 49, 51, 52 und 56 der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) vom 10. September 2008, Artikel 23 der Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV) vom 9. Mai 2012, Artikel 67 und 87 ff. der Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015, Artikel 58 ff. der Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP) vom 18. Mai 2005, Artikel 80 der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV) vom 12. Mai 2010, Artikel 29 der Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (Dünger-Verordnung, DüV) vom 10. Januar 2001, Artikel 15, 16, 54 und 85 der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) vom 30. November 2012, Artikel 25 der Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (Gefahrgutbeauftragtenverordnung, GGBV) vom 15. Juni 2001, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 2017 (RRB Nr. 2017/787), beschliesst:

I.

§ 1 Geltungsbereich

¹Dieser Erlass regelt den Vollzug des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 und der dazugehörigen Verordnungen, den Vollzug des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG) vom 15. Dezember 2000 und der dazugehörigen Verordnungen, den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes (StSG) vom 22. März 1991 und der dazugehörigen Verordnungen, den Vollzug der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV) vom 12. Mai 2010, den Vollzug der Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (Dünger-Verordnung, DüV) vom 10. Januar 2001, den

Vollzug der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) vom 30. November 2012 sowie den Vollzug der Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (Gefahrgutbeauftragtenverordnung, GGBV) vom 15. Juni 2001.

²Die öffentlichen und privaten Gewässer, die Böden, die belasteten Standorte und die Abfallwirtschaft werden im Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) vom 4. März 2009 geregelt.

§ 2 Vollzug

1 Der Regierungsrat regelt den Vollzug des Bundesrechts gemäss § 1 Absatz 1 durch Verordnungen. Er regelt insbesondere die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, die Koordination mit den Gemeinden und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

§ 3 Beizug Dritter

¹Kanton und Gemeinden können für die Erfüllung ihrer Aufgaben öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten sowie Private beiziehen.

²Der Regierungsrat kann durch Verordnung Anforderungen an Dritte, die zum Vollzug beigezogen werden, festlegen.

§ 4 Feuerungskontrolle

¹Der Regierungsrat regelt den Vollzug der Feuerungskontrolle durch Verordnung. Er regelt insbesondere deren Organisation, erlässt Vorschriften für kleine Feuerungsanlagen und legt die Anforderungen an die Fachpersonen fest.

II.

Der Erlass Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) vom 4. März 2009 (Stand 1. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

§ 159 Abs. 2 (aufgehoben)

²Aufgehoben.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 0086/2017

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2018 und 2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. April 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. April 2017 (RRB Nr. 2017/618), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ werden für die Jahre 2018 und 2019 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel.
2. Der Ortsbus Oensingen wird vom Versuchsbetrieb in das Grundangebot aufgenommen, sofern ein Kostendeckungsgrad von mindestens 20% erreicht wird.
3. Für das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 und 2019 ein Verpflichtungskredit von 69'528'000 Franken beschlossen.
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. Mai 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. Juni 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr für die Jahre 2018 und 2019» an der konstituierenden Sitzung vom 18. Mai 2017 behandelt. Es geht dabei um einen Verpflichtungskredit für die Bestellungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, aber auch um die Schülertransporte bei den Schulträgern. Wir haben verschiedene Rahmenbedingungen, die bei der Ausarbeitung und auch in der Kommissionsdiskussion eine Rolle spielen. Die wahrscheinlich wichtigste Rahmenbedingung ist die Vorgabe des Massnahmenplans 2014, der vorsieht, dass das Globalbudget im öffentlichen Verkehr auf dem Niveau des Budgets 2015 plafoniert wird. Wir reden hier von 34,6 Millionen Franken, wenn ich mich richtig erinnere. Wie bei allen Globalbudgets, die eine Plafonierung beispielsweise bei den Investitionen aufweisen, zählt auch hier, dass es im Schnitt stimmen muss. Deshalb legt uns der Regierungsrat nun einen Verpflichtungskredit von 69,528 Millionen Franken vor. Dieser liegt somit ganz knapp in der Plafonierungsvorgabe. Wie Sie vielleicht festgestellt haben, entspricht dies trotz allem einer Erhöhung des Kredits im Vergleich zu den Ausgaben der letzten Globalbudgetperiode. Das ist darauf zurückzuführen, dass das Budget nicht gänzlich ausgeschöpft werden musste, weil - wie uns erklärt wurde und wie es auch in der Vorlage dargelegt ist - mit den Transportunternehmen gute Verhandlungen geführt werden konnten. Es hat ebenfalls mit einer Nachfragessteigerung im öffentlichen Verkehr zu tun, d.h. dass weniger nicht gedeckte Kosten angefallen sind, aber auch mit zusätzlichen Tarifmassnahmen. Ich habe es so verstanden, dass die Billettpreise in der letzten Periode angepasst wurden, was zu den genannten weniger nicht gedeckten Kosten geführt hat. Bezieht man den Plafond des Budgets 2015 und die letzte Globalbudgetperiode in die Überlegungen mit ein, sieht man, dass für Angebotsanpassungen und Verbesserungen ein Handlungsspielraum besteht. Dieser wird mit der Vorlage auch wahrgenommen.

Wir haben weitere, massgebende finanzielle Rahmenbedingungen, die mitspielen. So werden beim Regioexpress Biel-Delémont gewisse Rabattierungen und Subventionierungen der SBB im Jahr 2019 wegfallen. Weiter muss mit sinkenden Bundesbeiträgen für den Regionalverkehr gerechnet werden. Das Bundesamt für Verkehr hat das angekündigt. Dazu wurde uns aber auch gesagt, dass eine solche Ankündigung zwar jedes Jahr erfolgt, aber nicht unbedingt auch so umgesetzt wird, weil beim Bund mehr Geld als angenommen vorhanden ist. Es ist aber sicher richtig, dass diese Ankündigung ernst genommen und entsprechend berücksichtigt wird. Zu den geplanten Optimierungen und Anpassungen, die im Globalbudget vorgenommen wurden, kann ich sagen, dass verschiedene Kategorien von Massnahmen gemacht wurden. Es gibt die sogenannten Schlüsselmassnahmen M1 bis M3. Hierbei geht es um die Verbesserung der S-Bahn zwischen Aargau und Solothurn. Das sind vor allem Taktverdichtungen, die den Gemeinden Schönenwerd und Däniken zugutekommen. Mit der Massnahme 2 wird das Busoptimierungskonzept im Bereich Olten-Gösigen-Gäu umgesetzt. Es geht darum, dass die Linienstruktur von gewissen Buslinien bereinigt werden soll und dass vor allem die Anschlüsse Bahn-Bus verbessert werden. Ebenso sollen Taktverdichtungen vorgenommen werden. Im gleichen Zug soll das Angebot von Linien, die schlecht ausgelastet sind, reduziert werden. Weiter haben wir mit der Massnahme M3 ebenfalls eine Schlüsselmassnahme. Sie betrifft das Buskonzept im Perimeter Lyss-Messen-Solothurn. Auch hier geht es um klarere Linienführungen und um die Schaffung eines übersichtlicheren Angebots. Die Schlüsselmassnahmen sind die Massnahmen, die prioritär vorgesehen sind. Die Massnahmen M1 und M2 haben eine Erhöhung des Globalbudgetsaldos zur Folge. Von diesen Massnahmen hat man gesagt, dass man sie prioritär und unbedingt umsetzen will. Weiter gibt es die Kategorien von Massnahmen, die ohne Erhöhung des Globalbudgetsaldos umgesetzt werden können. Das sind die Massnahmen M4 bis M6 auf Seite 11 der Vorlage. Hier geht es um die Verlängerung der Buslinie Grenchen-Lengnau-Orpund-Biel-Rollex. Offenbar ist das eine langjährige Forderung aus der Region, die die ÖV-Anbindung an das Arbeitsplatzgebiet in Biel stärken soll. Mit der Massnahme M5 wird eine Anpassung der Buslinie 94 von Balsthal nach Waldenburg vorgenommen. Das entspricht einer Reduktion des Angebots, weil man festgestellt hat, dass die Nachfrage an Samstagen sehr klein ist. Es wird auf den Studentakt zurückbuchstabiert, nachdem vorher zu gewissen Tageszeiten, auch am Wochenende, ein Halbstudentakt bestand. Die Massnahme M6 kann ebenfalls ohne Erhöhung des Globalbudgets umgesetzt werden. Sie betrifft Optimierungen der Buslinien 112, 114 und 118 in der Region Laufen, Kleinlützel, Grindel, Liesberg und Riederwald. Das Angebot wird harmonisiert und weiter optimiert.

Zudem haben wir Massnahmen, die eine weitere Erhöhung des Globalbudgetsaldos zur Folge haben. Das sind die Massnahmen M7 bis M11, die im Globalbudget ebenfalls Aufnahme gefunden haben. Sie werden uns zwar etwas kosten, im Gegensatz zu den Schlüsselmassnahmen sind sie aber weniger prioritär. Uns wurde versichert, dass man davon ausgeht, dass diese Massnahmen alle realisiert werden können, wenn wir heute den Kredit sprechen. Es handelt sich um die Aufnahme des Ortsbusses Oensingen in das Grundangebot. Dieses Angebot besteht bereits und die gesetzlich vorgeschriebene Mindestauslastung wurde in der Vergangenheit auch erreicht. Es wurde aber noch nicht in das Grundangebot aufgenommen und das soll nun nachgeholt werden. Bei der Massnahme M8 geht es um die Optimierung der Bahnverbindung Solothurn-Grenchen-Biel. Hier möchte man das Niveau erreichen, das man auch im Regionalverkehr zwischen Solothurn und Olten hat. Es werden am Sonntag tagsüber und am Abend werktags gewisse Taktlücken geschlossen. Das ist eine Reaktion auf die neuen Bahnhöfe, die es im Rahmen des Agglomerationsprogramms gegeben hat - der Bahnhof Allmend, die Vorverschiebung des Bahnhofs Bellach, was dazu führte, dass diese Linie eine zunehmende Bedeutung erhalten hat. Ich denke, dass das sowohl für den Raum Solothurn wie auch für Grenchen ein guter Ausbauschritt ist. Mit der Massnahme M9 wird die Region Thal in Oensingen besser an die Regionalzüge nach Solothurn und Olten angeschlossen. Heute gelangt man zwar gut nach Oensingen, die Anschlüsse an die Regionalzüge Solothurn und Olten fehlen aber. Diese Massnahme ist für das Thal also eine zentrale Massnahme.

Mit der Massnahme M10 wird die Bahnlinie Solothurn-Oensingen-Langenthal - also die Linie des «Bipperlisis» - optimiert. Vor einigen Jahren wurde die Strecke nach Oensingen verlängert. Das hat sich offenbar bewährt und ist bei den ÖV-Benutzern gefragt. Es wurden gewisse Schwachstellen geortet, was den Halbstundentakt anbelangt. Zusammen mit dem Kanton Bern, der einen grossen Teil der Last trägt, wird das nun optimiert. Die Massnahme M11 soll den Werktagsfahrplan für die kantonalen Feiertage einführen. Das werden wir später mit dem Behandeln des Auftrags von Markus Ammann, Geschäft Nr. 28 der Traktandenliste, noch diskutieren. Ich weiss nicht, was passieren würde, wenn wir nun dieser Vorlage zustimmen, den Auftrag aber ablehnen würden. In der Vorlage sind auch die Angebote aufgeführt, die man zwar gerne einführen möchte, die aber aus Kostengründen und aufgrund der Plafonierung zurückgestellt wurden. Auf diese Angebote gehe ich nicht näher ein. Wir stimmen über den Verpflichtungskredit für die Jahre 2018 und 2019 in der Höhe von 69,528 Millionen Franken ab. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Zahlen auf Annahmen und dem Erwartungswert beruhen. Die Verhandlungen mit den Transportunternehmen laufen noch und werden wohl erst Anfang nächsten Jahres abgeschlossen. Es könnte also noch gewisse Änderungen geben. Dasselbe gilt für die Bundesbeiträge für die Regionalverkehrslinie. Wie ich bereits angedeutet habe, gibt es jeweils eine Ankündigung vom Bundesamt für Verkehr, die nicht immer zutreffend ist, in der Budgetierung aber berücksichtigt werden muss. Ein weiterer Punkt, der gewisse Unsicherheiten birgt, ist der Verteilschlüssel unter den Kantonen für neue oder angepasste Angebote, die mehrere Kantone betreffen. Das ist bei uns fast immer der Fall. Wird beispielsweise bei der Strecke des «Bipperlisis» eine Anpassung vorgenommen, muss auch der Verteilschlüssel zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn angepasst werden.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde die Frage aufgeworfen, wer entscheidet, was umgesetzt wird und was nicht, wenn man merkt, dass die Schlüsselmassnahmen und andere Massnahmen, die man umsetzen will und die eine Erhöhung des Globalbudgetsaldos zur Folge haben, im Kredit nun doch nicht Platz haben. Die Antwort war, dass die Schlüsselmassnahmen Priorität haben. Bei den Massnahmen M7 bis M11 habe man sich noch nicht vorgängig entschieden, auf welche man allenfalls verzichten oder welche man zurückstellen würde. Das würde erst dann diskutiert, wenn es tatsächlich eintreffen würde. Das Amt würde es zusammen mit dem Regierungsrat prüfen und entsprechend priorisieren. In der Kommission wurde der Wunsch geäussert, dass auch wir in eine solche Diskussion miteinbezogen werden, so dass eine politische Gewichtung vorgenommen werden kann. Wie immer bei Diskussionen um den öffentlichen Verkehr sind die Kommissionsmitglieder auf die Angebote in ihren Regionen eingegangen und haben sich erkundigt, wann die nun zurückgestellten Angebote geplant seien. Ein Beispiel war das Busoptimierungskonzept im Wasseramt, aber auch die Taktverdichtung durch den Weissensteintunnel. Zum zweiten Punkt wurde gesagt, dass es erst Sinn macht, das anzupacken, wenn der Tunnel saniert ist. Diesbezüglich ist man aber auch in der Pflicht, das umzusetzen, weil vom Bund der Druck besteht, dafür zu sorgen, die Linie besser auszulasten, da die Sanierung nun auch vorgenommen wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Globalbudget mit 13:0 Stimmen zuhanden des Kantonsrats verabschiedet und bittet Sie, es anzunehmen.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich habe den Kommissionssprecher zwar nicht unterbrochen, den neuen Kantonsratsmitgliedern möchte ich aber sagen, dass die Redezeit des Kommissionssprechers zehn Minuten und nicht 14 Minuten beträgt. Einen Regierungsrat hätte ich schon längst unterbrochen (*Heiterkeit im Saal*).

Jacqueline Ehram (SVP). Insgesamt sollen 69,5 Millionen Franken für den öffentlichen Verkehr für die nächsten zwei Jahre gesprochen werden. Mit dem neuen Globalbudget wird die Forderung des Massnahmenplans 2014 nach einer Plafonierung der Ausgaben für den ÖV eingehalten. Das finden wir richtig. Es ist sicher ein gutes Zeichen der Verhandlungen, dass trotz der Plafonierung weitere Angebotsanpassungen gemacht werden konnten. Wir von der SVP-Fraktion möchten aber nochmals betonen, dass es wichtig ist, dass die Kosten bei den Verhandlungen mit den Vertragspartnern unbedingt eingehalten werden müssen. Sollten die Mittel für die geplanten ÖV-Massnahmen nicht reichen, müssten einzelne Massnahmen aus dem Globalbudget gestrichen werden. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass eine Plafonierung bedeutet, dass die Kosten nicht weiter steigen. Das finden wir richtig und gut. Es bedeutet aber nicht, dass wir etwas gespart haben. In diesem Sinne können wir das Globalbudget unterstützen und stimmen ihm zu.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grüne Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von 69,5 Millionen Franken auf zwei Jahre hinaus zu. Wir hatten die Plafonierung bereits beim Massnahmenplan 2014 bekämpft und wir finden sie auch rückblickend falsch. Es gab schon damals mehrere Linien, bei denen gut begründet war, dass es sie zusätzlich braucht, weil sie einem Bedürfnis entsprechen. Sie wurden aber wegen dieser Vorgaben nicht in Angriff genommen. Plafonierung im öffentlichen Verkehr heisst, dass es an anderen Orten mehr kostet. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs vermeidet, dass wir im privaten Motorfahrzeugverkehr noch mehr Aufwände haben. In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass beispielsweise ein Anschluss im Wasseramt an die S44 nicht mehr länger hätte aufgeschoben werden sollen, da dieser sehr gut begründet ist. Bekanntlich haben wir auch ein Bevölkerungswachstum und neue oder ausgebauten Arbeitsplatzzonen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass dort, wo Arbeitsplätze am Entstehen sind, bereits während der Bauzeit öffentlicher Verkehr realisiert werden kann. In Bezug auf Biogen in Attisholz ist es zwar gut und recht, dass Biogen einen Gestaltungsplan mit einem Mobilitätskonzept auflegen wird. Dass das aber erst mit der Inbetriebnahme funktionieren soll, ist unserer Meinung nach falsch, da auch während der Realisierungszeit bereits ein Mobilitätsbedarf besteht. Wir vermissen zudem das Thema der Verlängerung der Buslinie von Oberdorf zum Bahnhof Oberdorf bzw. zur Talstation der Weissensteinbahn. Man kann nicht sagen, dass man ja den Zugsanschluss habe. Dieser ist zwar gut, man hat ihn aber nur stündlich. Es gibt viele Personen, die mit dem Bus nach Oberdorf fahren. Sie stranden dann quasi, weil sie von der Talstation noch weit entfernt sind. Vor allem gibt es an schönen Tagen im Bereich der Talstation ein grosses Verkehrsaufkommen oder sogar ein Chaos, weil die Autos auf alle möglichen und unmöglichen Arten abgestellt werden. Diese Verlängerung ist also dringend nötig.

Ein anderes Thema ist die Querverbindung von Langendorf nach Rüttenen. Auch diese wird diskutiert und hat ihre Begründung. Sie ist aber nicht berücksichtigt. Im Oltner Stadtparlament wurde vor knapp einer Woche beschlossen, dass der Versuchsbetrieb für das Quartier Olten Südwest um ein Jahr verlängert wird, denn die bessere Lösung mit dem Anhängen des Quartiers an die Mittelgäustrecke ist erst in einem Jahr fällig. Ein Nebeneffekt davon ist, dass die Schlaufe, die man tagsüber während den schwach frequentierten Zeiten von Olten in das Quartier Schöngrund macht, auch um ein Jahr verlängert werden kann. Danach ist im Schöngrund-Quartier aber wieder kein Angebot vorhanden. Noch in der zweiten Hälfte der jetzigen Globalbudgetperiode wird dieses Quartier also wieder nicht mehr bedient. Das Thema, hier rechtzeitig eine andere Linienführung zu finden, die näher zu den Personen hinkommt, als sie aktuell ist und zu anderen Tageszeiten, hätte ebenfalls mitberücksichtigt werden müssen. Bei aller Kritik möchten wir es nicht unterlassen zu würdigen, dass es elf Massnahmen gibt, die trotz der eng gesetzten Grenzen des Globalbudgets zusätzlich umgesetzt werden können. Der Kommissionsprecher hat sie ausführlich dargelegt. Wir werden wie gesagt zustimmen.

Peter Kyburz (CVP). Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wird dem Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» einstimmig zustimmen. Der Massnahmenplan 2014 gibt die Plafonierung des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» auf dem Niveau des Budgets 2015 vor. Die vom Regierungsrat vorgelegte Botschaft erfüllt diese Pflicht. Dank guten Offertverhandlungen, gestiegenen Passagierzahlen und Tarifmassnahmen sind die Abgeltungen an Transportunternehmungen tiefer ausgefallen. Unsere Fraktion begrüsst, dass die frei gewordenen Gelder für Verbesserungen eingesetzt werden. In allen Amteien können Optimierungen vorgenommen werden. Eine Verbesserung möchte ich hervorheben und damit zeigen, wie nötig diese Verbesserungen sind. Auf der Buslinie 571 Olten-Obergösgen-Lostorf beispielsweise ist es in den letzten Jahren öfter vorgekommen, dass der Bus dermassen überfüllt war, dass er an den Haltestellen vorbeifahren musste. Sie können sich vorstellen, wie unangenehm es ist, wenn Sie auf den Bus warten, dieser vorbeifährt, die Passagiere Ihnen zuwinken und Sie mit einem langen Gesicht an der Haltestelle stehen bleiben. Dort kann in den Spitzenzeiten nun der Viertelstundentakt eingeführt werden, was

sicherlich eine Entlastung geben wird. Als Massnahme 2 ist in der Botschaft ein Optimierungskonzept der Region Olten-Gösigen-Gäu beschrieben. Mit diesem Konzept werden Verbesserungen gemacht, vor allem dort, wo es sich wirtschaftlich lohnt. Das ist lobenswert und kann auf diese Art auch weiterentwickelt werden. Es hat aber auch Nachteile, vor allem für kleine Gemeinden. So wird die Gemeinde Rohr an Samstagen und Sonntagen nicht mehr angefahren. Eine Solothurner Gemeinde wird also vom öffentlichen Verkehr abgehängt. Die Linie 517 Lostorf-Dulliken, die im regionalen Entwicklungskonzept als die Lösung für die Zukunft angepriesen wurde, wird an den Samstagen ebenfalls eingestellt. Unter der Woche wird sie lediglich noch als Schülertransport weitergeführt. Die Abteilung «Öffentlicher Verkehr» hat hierzu noch einige wichtige Überlegungen anzustellen, ob das in die richtige Richtung geht.

Mark Winkler (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion dankt für das aus ihrer Sicht gut ausgearbeitete Globalbudget für den öffentlichen Verkehr. Die Plafonierung des Globalbudgets wurde auf dem Niveau 2014/2015 eingehalten und trotzdem kann der öffentliche Verkehr ausgebaut werden. Die Produkteziele «Steigerung der Attraktivität des ÖV» und «Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel» werden mit diesem Budget erreicht. Die Mittel werden aus unserer Sicht effizient eingesetzt. Ohne vorgehen zu wollen, begrüßen wir auch den Auftrag von Markus Ammann «Anpassung der Fahrpläne an kantonale Feiertage». Wir begrüßen ebenfalls, dass dieser im vorliegenden Budget bereits berücksichtigt wurde. Ein Wermutstropfen ist die Streichung der Haltestelle Gäupark in Egerkingen. Hierzu ist aber möglicherweise noch nicht das letzte Wort gesprochen. Für Transportfirmen, Pendler und Handwerker sind die ständigen Staus und die Verkehrsdichte ein echtes Problem. Die Kosten werden nicht zuletzt auf die Konsumenten abgewälzt. Wir werden auch in Zukunft nicht darauf verzichten können, den ÖV weiter zu optimieren. In diesem Sinne befürwortet die FDP.Die Liberalen-Fraktion dieses Globalbudget grossmehrmehrheitlich.

Hardy Jäggi (SP). Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018-2021 steht geschrieben: «Der Kanton Solothurn sorgt für eine optimierte Verkehrsinfrastruktur, welche die Wohn- und Standortattraktivität erhöht. Dazu gehören die Planung und der Unterhalt des Kantonsstrassennetzes genauso wie die Förderung des öffentlichen Verkehrs». Im Legislaturplan steht weiter geschrieben: «Anteil des öffentlichen Verkehrs an Gesamtverkehr erhöhen». Leider bleibt beides Wunschdenken. Die Fraktion SP/Junge SP ist deshalb umso mehr erfreut, dass das ÖV-Angebot trotz Ausgabenplafonierung endlich wieder einmal optimiert und sogar ein wenig erweitert wird. Ich gehe nicht auf die einzelnen Massnahmen ein, denn alles, was zur Transaktivierung des ÖV-Angebots führt und damit auch zur Entlastung des Strassennetzes beiträgt, ist zu begrüßen. Im vorliegenden Globalbudget bleiben allerdings zu viele Verbesserungen im ÖV-Angebot aufgrund der Plafonierung auf der Strecke. Aus diesem Grund wird in Kürze ein Volksauftrag aus dem Wasseramt eingereicht. Unsere Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass hier beim ÖV am falschen Ort gespart wird. Dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats stimmen wir zu.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Zum Plafond möchte ich sagen, dass wir diesen seinerzeit als Sparmassnahme im Sinne der Opfersymmetrie gesetzt haben. Wir haben versucht, dass überall gespart und Massnahmen umgesetzt werden können, die mithelfen, unseren Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen. Dieser Plafond gilt auch für die Jahre 2018 und 2019, wie im vorliegenden Globalbudget ersichtlich ist. Wünsche sind immer vorhanden und ich kann diese auch alle verstehen. Der Plafond ist für uns aber sehr wichtig und er geniesst eine hohe Priorität. Wir haben versucht, diesen auch so einzuhalten. Ich möchte nicht auf die einzelnen Massnahmen oder auf einzelne Linien eingehen. Zum Thema Weissenstein möchte ich aber anfügen, dass wir dazu tatsächlich Hausaufgaben zu erledigen haben. Wir müssen versuchen, die Frequenzen der Solothurn-Moutier-Bahn zu steigern. Diese Aufgabe haben wir uns auf die Fahne geschrieben, aber nicht jetzt, weil der Tunnel zuerst saniert werden muss. In dieser Zeit müssen die Massnahmen noch nicht umgesetzt sein. Wir möchten aber bereit sein, wenn der Tunnel saniert ist. Wir wollen Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen, um die Frequenzen steigern zu können. Weiter möchte ich die Frage beantworten, was passiert, wenn der Auftrag von Markus Ammann nicht angenommen wird. Wird der Auftrag nicht angenommen, so wird das Globalbudget um 128'000 Franken pro Jahr besser ausfallen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4. und 5.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	2 Stimmen

I 0037/2017

Interpellation Heiner Studer (FDP, Nunningen): Erhalt der Poststellen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. März 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. April 2017:

1. Interpellationstext: Ende Januar 2017 wurden viele Gemeinden mit Poststellen durch eine Pressemitteilung der Gewerkschaft Syndicom verunsichert, wie es mit ihrer Poststelle weitergehen soll. Nur noch in Zentrumsgemeinden sollen Poststellen erhalten bleiben. Viele Poststellen wurden in den letzten Jahren geschlossen und in grösseren Gemeinden zusammengefasst. Nun sollen auch diese Poststellen geschlossen werden. Dies führt zu einem massiven Abbau des Service Public, nicht nur die einzelnen Gemeinden sind betroffen, sondern ganze Regionen. Bereits in einigen Gemeinden des Kantons Solothurn wurden Unterschriftensammlungen und Manifestationen durchgeführt. Die Bevölkerung ist verunsichert und soll informiert werden. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Regierungsrat über die möglichen Poststellenschliessungen vor der Veröffentlichung vom Bund oder von der Post orientiert oder zu einer Stellungnahme aufgefordert?
2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, einen Einfluss auf die Entscheide der Post zu nehmen?
3. Kann der Regierungsrat die betroffenen Gemeinden, welche die Poststellen behalten möchten, unterstützen und beraten?
4. Die heutigen Poststellen werden nur für die Dienste der Post genutzt. Es ist auch denkbar, dass die Nutzung gleichzeitig auch privaten Anbietern ermöglicht werden kann. Kann diese doppelte Nutzung unterstützt werden und würde das Volkswirtschaftsdepartement beratend zur Seite stehen?

2 Begründung: im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Am 26. Oktober 2016 hat die Schweizerische Post in einer Medienmitteilung darüber informiert, dass sie das Poststellennetz umgestalten will. Mit einer Vorinformation hat sie bereits am 25. Oktober 2016 die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) darüber in Kenntnis gesetzt. Die Post will neu die Kantone in die Ausgestaltung des zukünftigen Netzes vermehrt einbeziehen. Deshalb hat am 13. Dezember 2016 eine Delegation der Konzernleitung der Post CH AG unserer Volkswirtschaftsdirektorin die Strategie des Postnetzes vorgestellt. Dabei wurde die Möglichkeit geboten, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, um eine Einschätzung des Kantons aus regionaler Sicht darzulegen. Wir haben uns intensiv mit der zukünftigen Ausgestaltung des Poststellennetzes im Kanton Solothurn auseinandergesetzt. Das Volkswirtschaftsdepartement hat unsere Haltung am 8. März 2017 der Post schriftlich mitgeteilt. Dabei haben wir auf eine möglichst weitgehende Abdeckung mit traditionellen Poststellen gepocht. Zu diesem Prozess haben wir uns in unserer Stellungnahme zum Auftrag Fraktion SP: Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen ausführlich geäussert (RRB Nr. 2017/513 vom 21. März 2017).

Bei der erwähnten Pressemitteilung der Gewerkschaft Syndicom handelt es sich um die gleiche Angelegenheit. Wir stellen allerdings fest, dass bezüglich der zu überprüfenden Poststellen die Angaben der Gewerkschaft Syndicom nicht mit denjenigen übereinstimmen, die uns die Post CH AG zur Verfügung gestellt hat.

Im Weiteren halten wir nochmals fest, dass die Post nach Artikel 34 Verordnung zum Postgesetz bei einem Schliessungs- oder Verlegungsentscheid zur Dialogführung mit den betroffenen Gemeinden verpflichtet ist. Diese sind die primären Ansprechpartner der Post und nicht der Kanton. Die Entscheidkom-

petenz über die zukünftige Ausgestaltung des Poststellennetzes liegt aber letztendlich, nach Anhörung der Gemeinden, bei der Post. Zu beachten ist ferner, dass im Nationalrat mehrere Motionen eingereicht wurden, die einen Marschhalt beim Abbau der Postfilialen erreichen wollen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wurde der Regierungsrat über die möglichen Poststellenschliessungen vor der Veröffentlichung vom Bund oder von der Post orientiert oder zu einer Stellungnahme aufgefordert? Wir wurden von der Post Schweiz AG nach der Medieninformation über die zu überprüfenden Poststellen informiert. Dabei mussten wir uns zur Geheimhaltung verpflichten, weil mit den betroffenen Gemeinden noch keine Gespräche geführt wurden. Wir haben der Post Schweiz AG am 8. März 2017 eine Stellungnahme abgegeben und darin gefordert, auf die Schliessung weiterer Poststellen zu verzichten.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, einen Einfluss auf die Entscheide der Post zu nehmen? Die Post ist bei Schliessungs- oder Verlegungsentscheiden gesetzlich verpflichtet mit den betroffenen Gemeinden einen Dialog zu führen, nicht aber mit dem Kanton. Darüberhinaus räumt sie dem Kanton die Möglichkeit ein, bei den zu überprüfenden Poststellen, regionale Aspekte sowie Argumente, bezüglich der zukünftigen Entwicklung einer Region einzubringen. Wir können den Entscheid der Post aber nicht verpflichtend beeinflussen.

3.2.3 Zu Frage 3: Kann der Regierungsrat die betroffenen Gemeinden, welche die Poststellen behalten möchten, unterstützen und beraten? Im Rahmen unserer Möglichkeiten sind wir gerne bereit die betroffenen Gemeinden zu beraten und sie mit unseren guten Diensten zu unterstützen. Wir wurden diesbezüglich auch schon von einzelnen Gemeinden angegangen und konnten mit ihnen Gespräche führen.

3.2.4 Zu Frage 4: Die heutigen Poststellen werden nur für die Dienste der Post genutzt. Es ist auch denkbar, dass die Nutzung gleichzeitig auch privaten Anbietern ermöglicht werden kann. Kann diese doppelte Nutzung unterstützt werden und würde das Volkswirtschaftsdepartement beratend zur Seite stehen? Als Ersatz für Poststellen sieht die Post vielmals sogenannte Postagenturen vor. Diese stellen immer eine Partnerlösung dar. Im Kanton Solothurn bestehen bereits 32 solche Postagenturen. In ihrer Strategie will die Post denn auch die ersatzlose Schliessung von eigenbetriebenen Poststellen vermeiden. Ferner sieht die Post die Schaffung neuer Zugangsmöglichkeiten vor, z.B. Geschäftskundenstellen oder My Post 24 Stellen. In der Regel sucht die Post diesbezügliche Gespräche direkt mit den betroffenen Gemeinden und möglichen Partnern. Das Volkswirtschaftsdepartement erachtet es zusätzlich als seine Aufgabe im Bedarfsfall beratend und vermittelnd aktiv zu werden, vorausgesetzt man ist auf allen Seiten an Alternativlösungen interessiert und setzt nicht einfach auf den Status Quo.

Mathias Stricker (SP). Der Kahlschlag der Poststellen ist inakzeptabel. Noch vor wenigen Monaten hatte die Post versprochen, dass bei einer Ablehnung der Service public-Initiative die Poststellen und der Service public erhalten bleiben. Nun steht der Abbau von weiteren 500 bis 600 Poststellen bis zum Jahr 2020 im Raum. Ist das die Art und Weise, wie sich die Post - ein Betrieb, der noch immer den Bürgerinnen und Bürgern gehört - an ihre Versprechen hält? Dagegen wehren wir uns. In verschiedenen Gemeinden von Subingen über Trimbach, Bettlach, Bättwil, Flüh, Dulliken, Mümliswil bis Ramiswil werden oder wurden Unterschriften gesammelt. In meiner Wohngemeinde Bettlach kamen über 1400 Unterschriften zusammen, und das bei knapp 5000 Einwohnern. Diese Zahlen lassen aufhorchen. Beim Sammeln der Unterschriften haben wir eine grosse Solidarität von Jung und Alt, seitens des Gewerbes und der Gemeinde erlebt. Das Unverständnis ist gross. Als Sie heute Morgen ins Rathaus gekommen sind, konnten Sie sehen, dass Wut oder Unmut vorhanden ist. So geht es nicht, es braucht einen Marschhalt. Der politische Konsens hatte sich im Februar in drei Motionen der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen niedergeschlagen. So sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Erreichbarkeit der Grundversorgung überprüft werden. Die Annahme der Motion ist ein Beleg für den weitverbreiteten Unmut über die Strategie der Post und dieser Unmut ist nun immerhin in Bern angelangt. Die Post, die ihre Bedeutung für die Schweiz gerne betont, hat unterschätzt, welche Ängste der Poststellenabbau auslöst. Die Leute fragen sich, was denn noch bleibt - gerade in den ländlichen Regionen - wenn selbst die Post wegzieht, gerade wenn bereits eine Metzgerei oder die Käsecke geschlossen wurde. Mittlerweile ist der Unmut auch in den Städten angekommen. Auf diesem heiklen Terrain zeigt die Post wenig Fingerspitzengefühl. Die Post ist eben kein normaler Konzern. Schliessungen kratzen am Selbstverständnis, denn die Post gehört noch immer zu 100% dem Bund und ist also ein nationales Symbol. Es geht um Identität und Selbstverständnis und das Problem geht tiefer - die zunehmende Anonymität von Dorf- und Stadtkernen oder Schlafgemeinden. Natürlich verändert sich das Verhalten der Postkundschaft. Die Digitalisierung schreitet voran. Keiner sehnt sich nach der Postkutschzeit zurück. Die Art und Weise und das Tempo sind aber nicht mit dem breiten Empfinden der Bevölkerung kompatibel.

Bereits im November 2016 hatte die SP-Fraktion mit einem Auftrag an den Solothurner Regierungsrat Massnahmen gefordert, die den Abbau von Postleistungen für Private und KMU verhindern sollen. Wir reden später noch über diesen Auftrag. In der Zwischenzeit wurden diese Pläne veröffentlicht. Sie sind alles andere als erfreulich und für die SP inakzeptabel. 23 Filialen sind gemäss Post noch drei Jahre lang garantiert, 21 haben das Messer am Hals. Sie werden überprüft, was nichts Anderes bedeutet, als dass sie geschlossen werden. Es ist unhaltbar, dass nun auch Poststellen geschlossen werden sollen, die eine hohe Frequentierung aufweisen und insbesondere eine wichtige Dienstleistung für unsere KMU sind. In der Öffentlichkeit wird häufig noch immer das Bild vermittelt, dass es um kleine oder Kleinstpoststellen gehen würde. Diese wurden aber praktisch alle schon geschlossen. Von ehemals 4000 Poststellen in der Schweiz bestehen bereits heute nur noch 1200. In vielen Gemeinden und Stadtquartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, damit an Attraktivität zu verlieren. Der Abbau betrifft nebst der Wohnbevölkerung vor allem auch die Wirtschaft. Ohne Poststelle hat das lokale Gewerbe weniger Kundschaft. Einwohnerinnen und Einwohner - und zwar vor allem die treuen, älteren Kundinnen und Kunden - müssen auf Postdienstleistungen von Einzahlungen bis Expresspaketaufgabe verzichten oder lange Wege oder Wartezeiten in Kauf nehmen. Die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können viele Dienstleistungen nicht anbieten, u.a. sind Adressänderungen, Identifikationskunden oder das Entgegennehmen von Gerichtsurkunden nicht möglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen sind ebenfalls nicht mehr möglich. Sogar das Wechseln von Münz ist nicht mehr gewährt. Damit würden Gemeinden ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe regionalpolitische Relevanz hat. Nicht zuletzt vernichtet die Post ohne Not sinnvolle Arbeitsplätze.

Die Postliberalisierung scheint an ihre Grenzen zu stossen und mit der Aushöhlung der Grundversorgung an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Das erkennen auch die Bürgerlichen. In der Schweizerischen Gewerbezeitung äussert sich beispielsweise Alt-Nationalrat Rudolf Joder so: «Ich bin nicht zufrieden mit dem Angebot der Post. Die Post erfüllt ihren Verfassungsauftrag der Grundversorgung nur noch mangelhaft. Es besteht politischer Handlungsbedarf». Die Zielsetzung einer zuverlässigen Grundversorgung mit einfachen, pünktlichen, preisgünstigen und raschen postalischen Dienstleistungen würde nicht erreicht. Mit der Liberalisierung wurde einiges versprochen, jetzt wird gejammert. Die Fraktion SP/Junge SP ist der Meinung, dass es mehr braucht als einen minimalen Service public, nämlich ein flächendeckendes Postangebot für Private und KMU, gemäss dem Auftrag des Bundes. Die Post erpresst die Gemeinden standardmässig mit einer «Vogel friss oder stirb»-Haltung. Deshalb brauchen die Gemeinden einen starken Kanton an ihrer Seite. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu wissen, in welche Richtung der Regierungsrat verhandelt und welche Ziele er verfolgt. In Absprache mit der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion hat die Post versucht, ihre Schliessungspläne abzustützen, danach die betroffenen Gemeinden vor vollendete Tatsachen zu stellen und sie bestenfalls mit einer Postagentur abzuspeisen. Eine Postagentur kann in gewissen Situationen Sinn machen, aber quasi flächendeckend sind sie ein grosses Fragezeichen. Ich erinnere hier beispielsweise an die Erfahrungen, die in Luterbach gemacht werden. Wir danken dem Interpellanten dafür, dass er die Fragen im Kantonsrat eingebracht hat. Nach dem Lesen der Antworten fragen wir uns, ob der Kanton der Partner der Post oder der Gemeinden ist. Wir stellen zwar erfreut fest, dass der Regierungsrat die Post aufgefordert hat, auf weitere Poststellenschliessungen zu verzichten. Wir haben aber erfahren, wie viel es genützt hat. Wir sprechen von sieben zusätzlichen Poststellen, die neben den 21 bereits zur Überprüfung betroffenen noch zur Diskussion stehen. 23 Poststellen sollen bis zum Jahr 2020 gesichert sein. Was aber kommt nachher? In der Antwort zur Frage 4 steht geschrieben, dass das Volkswirtschaftsdepartement nur beratend und vermittelnd zur Verfügung steht, wenn man an Alternativlösungen interessiert ist und nicht auf den Status quo setzt. Entschuldigung, aber das reicht nicht. Die Fraktion SP/Junge SP erwartet ganz klar mehr Dampf und mehr Aktivität - auf gut Mundart: «Jetzt muess d'Regierig uf die Hintere stoh».

Heiner Studer (FDP). Als Erstes möchte ich mich für die Beantwortung der Fragen bedanken. Als die Interpellation für die letzte Session vom 4. Mai 2017 traktandiert war, war es noch eine aktuelle Meldung, dass sich der Bundesrat nun auch in die Debatte einschaltet. Zuvor ist bereits der Nationalrat auf diesen Zug aufgesprungen. In der Zwischenzeit ist aber kaum ein Tag vergangen, ohne dass die Medien darüber berichten und uns immer wieder Neuigkeiten aus den Verhandlungen mitteilen. Das ist sicher auf alle Aktionen der Bevölkerung zurückzuführen. Der Widerstand der ganzen Bevölkerung zeigt nun Wirkung. Unterschriftensammlungen, Demonstrationen - eine solche haben wir heute Morgen vor dem Rathaus gesehen - Aufträge in den verschiedenen kantonalen Parlamenten und viele andere Aktivitäten haben dazu beigetragen, dass jetzt überall verhandelt wird. Man soll nun aber nicht abwarten, ob der Bundesrat Erfolg hat. Poststellen werden geschlossen. Diese wieder zu eröffnen ist praktisch unmöglich. Die neueste Liste wurde kürzlich veröffentlicht. Man hat nun Pläne gesehen, wie viele Poststellen ge-

samtschweizerisch erhalten bleiben und wie viele gestrichen werden sollen. Leider sind auch wieder bei uns Poststellen betroffen. Eine Garantie für die verbleibenden, die jetzt noch aufgeführt und bis 2020 gesichert sind, gibt es nicht. In drei Jahren werden wir also schon wieder über die Schliessungen diskutieren und das kann es nicht sein. Wir müssen uns dafür einsetzen resp. ich erwarte vom Regierungsrat, dass er sich weiterhin dafür einsetzt. Wir müssen weiter gegen diese Schliessungen kämpfen. Das fordert auch der nachfolgende Auftrag der Fraktion SP/Junge SP. Die Gemeindebehörden, aber auch jeder Einwohner ist hier angesprochen.

Die Schliessungen beruhen natürlich auf Statistiken von der Frequentierung, vom Umsatz, von der Anzahl Einzahlungen usw. Diese zeigen klar eine Abnahme der Benützung der Poststellen. Wie viele von Ihnen zahlen heute nicht mehr auf der Post ein? Wie viele schreiben praktisch keine Briefe mehr, sondern schicken vieles per E-Mail, per SMS und über WhatsApp? Auch wir könnten uns hier an der Nase nehmen. Das ist aber der Lauf der Zeit, das ist mir klar. Mit den einzelnen Antworten bin ich zufrieden, auch mit dem Angebot des Regierungsrats, die Gemeinden bestmöglich zu unterstützen. Obwohl in den Antworten geschrieben steht, dass Entscheidungen letztendlich bei der Post liegen, hat die Einflussnahme des Regierungsrats doch bereits Erfolge gezeigt. Für einige Gemeinden war es bereits ein Erfolg, andere Gemeinden hoffen, dass sich der Regierungsrat noch stärker einsetzen wird oder kann. Vielleicht erhalten wir hierzu noch eine Antwort des Regierungsrats. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er sich weiterhin für die Gemeinden und für den Service public einsetzt.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Es ist ein grosser Frust. Studien werden produziert, Interpellationen werden geschrieben und beantwortet, Unterschriften werden gesammelt und in der Zwischenzeit wird das Poststellennetz im Kanton praktisch halbiert. Wenn man die Karte in der Zeitung vom 12. Mai 2017 anschaut, sieht man, dass es in Zukunft in den meisten Bezirken ausserhalb der Stadt nur noch ein bis zwei Poststellen gibt. Auch grosse Dörfer haben bald keine Poststelle mehr - ein richtiger Kahlschlag. Nicht nur der April macht, was er will, sondern auch die Post macht, was sie will und der gelbe Riese wird zu einem gelben Zwerg. Es gibt einen Leistungsabbau in der Grundversorgung und der Kanton hat dazu praktisch nichts zu sagen und was er weiss, muss er geheim halten. Das Gewicht der Gemeinden, die theoretisch Partner der Post sind, ist noch kleiner. Es ist zu hoffen, dass auf Bundesebene endlich etwas passiert. Die Post ist im Besitz des Bundes, also der Öffentlichkeit und hier sollte man doch einen guten Service public oder zumindest eine gute und offene Kommunikation erwarten können. Das ist nicht der Fall. Wir alle schreiben weniger Briefe, wir brauchen den elektronischen Zahlungsverkehr und wir sind deshalb auch flexibel und verständnisvoll, wenn es um Anpassungen und um neue Modelle geht. Was jetzt aber im Kanton Solothurn abgeht, ist zu viel. Es ist am Regierungsrat zu intervenieren und dadurch die eine oder andere Poststelle, die überprüft wird, zu retten. Die Interpellation war unserer Ansicht nach sehr nötig und die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion sieht hier einen dringenden Handlungsbedarf.

Doris Häfliger (Grüne). Service public... Post... Gelber Riese auf dem Weg zu einem kleinen Zwerg - wir haben es gehört. Wenn wir an die Initiative zurückdenken, als uns Angst gemacht wurde, was eine Annahme bedeuten würde und wie viel schlimmer es dadurch werden würde, hat wohl mancher Zweifler gedacht, dass er sie besser nicht annehme. Was aber ist passiert? Es wird immer schlimmer. Das, was wir in der letzten Zeit gehört haben, hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Es braucht erstens mehr Feingefühl bei der Information - wir haben es gehört - es braucht aber auch bei den Bedürfnissen der Bevölkerung mehr Feingefühl. Das Festhalten an alten Gepflogenheiten ist klar nicht das Thema dieser Diskussion. Alles ist im Wandel, so auch die Post. Trotzdem ist es nicht ein Unternehmen wie jedes andere. Es hat einen öffentlichen Auftrag und das bedeutet eine andere Ausgangslage. Es ist schwer zu verstehen, wenn das Portemonnaie des Chefs oder der Chefin oben immer dicker wird und die Möglichkeiten der Basis unten immer weniger. Das macht wütend. Es braucht eine Versorgungssicherheit, denn die Post ist etwas Zentrales - auch wenn wir heute SMS schreiben und die Zahlungen online abwickeln. Je abgelegener, desto ausgedünnter - ein solcher Versorgungsauftrag kann nicht langfristig gelten. Nun trifft es auch die Agglomerationen und sogar die Städte. Für uns ist es sehr wichtig, dass der Kanton hier grossen Einfluss nimmt. Natürlich sagt die Post, dass es Sache der Gemeinden sei. Werden die Gemeinden aber vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne dass sie mitgestalten konnten, ist das bestimmt nicht das, was die Gemeinden möchten. Ich denke, dass der Kanton mehr Möglichkeiten hat als das, was er bis jetzt gemacht hat. Unsere Fraktion ist auch der Meinung, dass die Versorgungssicherheit der Bevölkerung Vorrang hat. Es handelt sich um ein öffentliches Unternehmen. Wir wollen nicht, dass nach dem Schliessen von Poststellen gesagt wird, dass man andere Lösungen hätte finden können. Wir wollen, dass das umfassend geprüft wird, damit zukunftsträchtige Dinge entstehen und der Service public der Post auch in Zukunft für die breite Bevölkerung angeboten wird. Wir sind der Meinung, dass der Regie-

rungsrat hier ruhig mehr Druck machen und besser hinschauen kann, damit eine langfristige, gute Lösung gefunden wird.

Hugo Schumacher (SVP). Aus unserer Sicht stellt der Interpellant die richtigen Fragen zu einem heissen Thema. Auch die SVP ist nicht damit einverstanden, wie die Post bei dieser Restrukturierung vorgeht. Wie bei allem, zählt auch hier: «Die Dosis macht das Gift». Es ist klar, dass sich etwas ändern muss. Das kann man aber so oder so machen. Der Regierungsrat zeigt den Sachverhalt in seinen Antworten auf und legt die Basis für eine emotionslose Lösungssuche. Wir werden beim Behandeln des Auftrags von Markus Ammann ausführlicher darauf eingehen.

Verena Meyer (FDP), II. Vizepräsidentin. Ich rede als direkt Betroffene. Die Gemeinde Buchegg hat seit September 2016 keine Poststelle mehr, sondern eine Postagentur. Diese haben wir in unsere Gemeindeverwaltung integriert. Schon damals hiess es, dass das Postgesetz vorschreibe, dass die nächste Poststelle - also keine Agentur - die alle Dienstleistungen anbietet, für 90% der Bevölkerung innerhalb von 20 bis 30 Minuten erreichbar sein muss, zu Fuss oder mit dem ÖV. Wir haben uns bereits damals gewehrt und gesagt, dass jemand, der gut zu Fuss ist, innerhalb einer halben Stunde nach Bätterkinden gelangen kann. Ob er in dieser halben Stunde wieder nach Hause kommt, ist eine andere Frage. Mit dem ÖV ist es noch schwieriger. Damit kommen wir vielleicht nach Lohn. Nach Hause kommen wir erst nach dem Mittag wieder. Diese Vorgabe wird also längst nicht mehr eingehalten. Nimmt man uns nun auch noch die Poststelle in Messen weg, so hat der Bucheggberg keine einzige Poststelle mehr. Ich denke, dass das ein wichtiger Punkt ist. Identifikation ist ein Beispiel einer Dienstleistung, die eine Poststelle machen kann, die Postagenturen aber nicht. Es heisst, dass sie dazu nicht befähigt sind. Die Gemeinden führen die Einwohnerkontrolle und stellen die Identitätskarten aus oder beantragen sie zur Ausstellung. Wer ist also näher an einer Identifikation als die Einwohnerkontrolle? Sie darf sie aber nicht machen. Mir ist klar, dass diese Dienstleistung nicht von einer Agentur in einem Dorfladen gemacht werden kann. Ich frage mich aber, was das eigentlich soll, wenn sie eine Einwohnerkontrolle nicht machen kann. Wer kann hier nicht beurteilen, wo die Fähigkeiten liegen? Es gäbe noch viele weitere Beispiele, aber auch aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat inständig, dass er sich einsetzt und sich gegen den Raubbau wehrt.

Josef Maushart (CVP). Selbstverständlich bin ich, wie alle Vorredner auch, dafür, dass das Poststellennetz in einer grösseren Dichte erhalten wird, als das jetzt von der Post geplant ist. Trotzdem will ich zu dieser Geschichte noch einige Hinweise geben. Es entsteht der Eindruck, dass die Post diese Schliessungen aus freiem Optimierungswillen heraus vornimmt und dass das vielleicht ihrem Auftrag widerspreche. Wir haben das Postgesetz im Jahr 2010 neu geregelt. Darin ist genau beschrieben, was die Post machen muss. Die Details dazu sind in der Verordnung 2012 geregelt worden. Die Problematik besteht darin, dass das Poststellennetz im Moment etwa 200 Millionen Franken Defizit erwirtschaftet und der Umsatz in diesem Bereich um etwa 5% pro Jahr sinkt. Wenn die Chefin der Post ihr Unternehmen also so aufgestellt haben will, dass wir als Eigentümer nicht in die Situation kommen, dieses subventionieren zu müssen, ist sie gefordert, die Kostenstrukturen zu optimieren, und zwar bei genau dem Versorgungsauftrag, der in Verordnung und Gesetz festgeschrieben ist. Ich glaube, dass der Schlüssel tatsächlich in der Korrektur resp. Präzisierung der Verordnung von 2012 liegt und zum Teil auch im Gesetz. Warum das so ist, sieht man in den Details. Die Erreichbarkeit innerhalb 20 Minuten beispielsweise ist in der Verordnung § 33 auf Poststellen oder Postagenturen ausgelegt. Das wird nicht unterschieden. Der Leistungsumfang oder die Qualität einer Postagentur ist in der gesamten Verordnung in keiner Art und Weise beschrieben, geschweige denn der Datenschutz, damit nicht jeder sieht, wer mit welchen Briefen konfrontiert wird. Wir müssen uns aber klar darüber sein, dass der Erhalt des Service public einen Preis hat, denn die Post ist heute nur noch mit 14% ihres Umsatzes in der Monopolzone tätig. Der gesamte Rest, nämlich 86%, befindet sich nach dem Willen des Gesetzgebers - nicht nach dem Willen der Post - im freien Markt. In vielen dieser Bereiche ist die Post heute nicht wettbewerbsfähig und verliert deswegen an Umsatz. Das heisst also, dass wir beschreiben müssen, was wir wollen. Die 90% reichen übrigens nicht. Bereits 69 von 109 Gemeinden im Kanton Solothurn decken 90% der Bevölkerung ab. Wahrscheinlich muss also auch diese Zahl korrigiert werden. Wir müssen sie höher ansetzen. Im gleichen Atemzug wird man aber sagen müssen, dass man auf 200 Millionen Franken Ausschüttung pro Jahr, die die Post zu leisten hat und die der Bund von ihr erwartet, verzichtet. Man wird ebenfalls sagen müssen, in welchem Umfang man von der Staatsseite her, also von uns, bereit ist, das dezentrale Poststellennetz zu unterstützen.

Urs Huber (SP), Präsident. Heiner Studer hat sich von den Antworten befriedigt erklärt.

A 0195/2016

Auftrag Fraktion SP: Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 16. November 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. März 2017:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen die Kantonsregierung treffen kann, um sich gegen die von der Post angekündigten weiteren flächendeckenden Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, die zu einem fortgesetzten Abbau von Leistungen für Privatkunden und insbesondere KMU führen. Insbesondere sollen die Gemeinden, die meist alleine der Willkür der Post gegenüberstehen, unterstützt werden. Der Regierungsrat soll dabei ausdrücklich die Sicht der Kunden (Private und KMU) im Kanton Solothurn vertreten und sich auch aus übergeordneter kantonaler Sicht gegen die bekannten Postpläne wehren.

2. *Begründung:* Am Mittwoch 26. Oktober hat die Post angekündigt, dass sie weitere 500-600 Poststellen schliessen will. Für diese Schliessungspläne, will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Völlig unhaltbar ist, dass Poststellen geschlossen werden, die auch über eine hohe Frequentierung verfügen und insbesondere eine wichtige Dienstleistung für unsere KMU sind. Häufig wird in der Öffentlichkeit immer noch das Bild vermittelt, es ginge um Klein- und Kleinstpoststellen. Diese sind aber praktisch alle schon geschlossen worden. Bereits existieren nämlich von ehemals 4000 Poststellen jetzt schon nur noch 1200. Jetzt drohen schon konkret Gemeinden mit 3000 bis 5000 Einwohnern eine Schliessung. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Dieser Abbau betrifft neben der Wohnbevölkerung vor allem auch die Wirtschaft, insbesondere viele KMU. Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist bei den noch existierenden Poststellen keineswegs ein Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können viele Dienstleistungen nicht mehr anbieten, unter anderem keine Adressänderungen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreibungsurkunden aushändigen, Identifikationen sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das „Münzwechseln“ ist meist nicht möglich. Von wirklich sachdienlichen Auskünften auch in Monopolgeschäften ganz zu schweigen. Damit würden Gemeinden ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe regionalpolitische Relevanz hat. Nicht zuletzt vernichtet die Post ohne Not (sie schreibt seit Jahren Milliardengewinne) sinnvolle Arbeitsplätze. Die Post droht den Gemeinden dabei standardmässig mit einer Vogel-friss oder stirb-Erpressung. Deshalb brauchen die Gemeinden wenigstens den Kanton auf ihrer Seite.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Post ist gemäss Postgesetz vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) und Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01) verpflichtet, ein landesweit flächendeckendes Netz von Poststellen und Postagenturen zu betreiben. Mit den in den Artikeln 33 und 44 VPG geregelten Erreichbarkeitsvorgaben wurde das im Postgesetz vorgesehene landesweit flächendeckende Netz von Zugangspunkten konkretisiert. Die Zugangspunkte zu den Postdiensten müssen für 90% der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein, jene zu Zahlungsdiensten innerhalb von 30 Minuten. Falls die Post in einem Gebiet einen Hausservice anbietet, so gelten für die betroffenen Haushalte ebenfalls 30 Minuten.

Die Weiterentwicklung des Postnetzes ist getrieben von Veränderungen wie der zunehmenden Digitalisierung oder der Mobilität der Bevölkerung. Die Post will deshalb ihr Netz um- und ausbauen. Sie sieht vor bis 2020 die Zugangsmöglichkeiten von heute 3'700 auf 4'000 zu erhöhen. Dabei setzt die Post neben den traditionellen Poststellen auf die Postagenturen (Filiale mit Partner). Ergänzend werden je nach lokalem Bedürfnis weitere Zugangsmöglichkeiten wie der Hausservice, My Post 24-Automaten, Geschäftskundenstellen und zusätzliche Aufgabe- und Abholstellen eingesetzt. Bis 2020 wird es zu einem Rückgang der traditionellen Poststellen kommen, insgesamt aber mehr Zugangsmöglichkeiten zu Dienstleistungen der Post geben. Die Post ist nach Artikel 34 VPG bei einem Schliessungs- oder Verlegungsentscheid zur Dialog-führung mit den betroffenen Gemeinden verpflichtet. Diese sind die primären Ansprechpartner der Post. Über die Gesprächsaufnahme informiert die Post den Kanton. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, so können die betroffenen Gemeinden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die Postkommission (PostCom) anrufen, welche unter anderem die Einhaltung des gesetzlichen Auftrages zur Grundversorgung überwacht. Der Einbezug der Ge-

meinden in die Ausgestaltung des Postnetzes ist ein gesetzlich verankerter Prozess. Der Kanton hat in diesem Verfahren nie eine Parteistellung. Die Kantone haben in der Vergangenheit vermehrt gefordert, dass sie vorgängig bei der Schliessung oder Verlegung von Zugangspunkten einbezogen werden, damit überkommunale Aspekte in der Netzentwicklung berücksichtigt werden können. Die Post wird deshalb die Kantone in die Ausgestaltung des zukünftigen Netzes vermehrt einbeziehen. Damit will sie die regionale Perspektive der Kantone abholen und neu auch regionale Kriterien und Bedürfnisse berücksichtigen. Zudem wird die Post in Zukunft auch die Bevölkerung und deren Anliegen stärker einbeziehen. In Gemeinden oder Quartieren, in denen eine Umwandlung einer Poststelle zur Diskussion steht, wird sie Informationsveranstaltungen durchführen.

Am 13. Dezember 2016 hat eine Vertretung der Konzernleitung der Post die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes über die Eckwerte von Kundenzugangsmöglichkeiten zu den Postdienstleistungen im Jahre 2020 informiert. Gleichzeitig hat sie den Kanton eingeladen dazu eine Stellungnahme aus regionalpolitischer Sicht abzugeben. Wir haben diese Möglichkeit wahrgenommen und uns intensiv mit der zukünftigen Ausgestaltung des Poststellennetzes im Kanton Solothurn beschäftigt. Das Volkswirtschaftsdepartement hat unsere Haltung am 8. März 2017 der Post schriftlich mitgeteilt. Dabei haben wir auf eine möglichst weitgehende Abdeckung mit traditionellen Poststellen gepocht und gefordert, dass in den Entscheidungsprozess der Post vermehrt topografische und verkehrerschliessungstechnische Aspekte einfließen müssen. Zudem ist das spezifische Entwicklungspotenzial der betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen. Im Weiteren muss die Funktionalität von regionalen Subzentren durch eine eigne Poststelle erhalten bleiben, nicht zuletzt sind auch die Bedürfnisse derjenigen Gemeinden mit Streusiedlungen und vielen Einzelhöfen gebührend zu berücksichtigen. Wir haben der Post einen Vorschlag unterbreitet, in dem die Weiterführung aller zur Schliessung vorgesehener Poststellen verlangt wird. Zusätzlich haben wir der Post auch neue Zugangspunkte, insbesondere für Geschäftskunden sowie für My Post 24-Automaten vorgeschlagen. Die Entscheidkompetenz über die zukünftige Ausgestaltung des Poststellennetzes liegt aber letztendlich, nach Anhörung der Gemeinden, bei der Post. In unseren Gesprächen mit der Post haben wir stets die kantonalen Interessen vertreten und diese auch in der Stellungnahme vom 8. März 2017 zur Ausgestaltung des Poststellennetzes dargelegt. In diesem Sinne ist das Anliegen des Auftrages bereits erfüllt.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung und Abschreibung.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. Juni 2017 zum Antrag des Regierungsrats:
Erheblicherklärung.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Juni 2017 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wenn wir es halten wie im Ständerat und nur sagen, was nicht bereits gesagt wurde, kann ich diesen Platz wieder verlassen. Mit der Behandlung der vorhergehenden Interpellation haben wir schon fast alles gehört. Der Regierungsrat wird mit dem von der Fraktion SP/Junge SP eingereichten Auftrag aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen die Kantonsregierung treffen kann, um sich gegen die von der Post angekündigten weiteren, flächendeckenden Poststellenschliessung, die zu einem fortgesetzten Abbau der Leistungen für Privatkunden, insbesondere auch für die KMU, führen zur Wehr zu setzen. Speziell sollen Gemeinden, die meistens alleine der Willkür der Post gegenüberstehen, unterstützt werden. Die Argumentation, warum die Fraktion SP/Junge SP den Auftrag eingereicht hat, haben wir vorher von Mathias Stricker gehört. Ich gehe deshalb weiter und komme zur Argumentation des Regierungsrats. Er hält in seiner Antwort fest, dass die Post unbestrittenermassen einen Leistungsauftrag des Bundes zu erfüllen hat. Wir haben die Kennzahlen, die vorgegeben sind, gehört. Das ist im Postgesetz aus dem Jahr 2010 resp. in der Verordnung von 2012 vorgegeben. Die Zugangspunkte, die gegeben sein müssen, sind, dass eine Poststelle für 90% der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein muss. Ein Zahlungsdienst muss innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein. Wir haben bereits gehört, dass es diese Kennzahlen in sich haben, weil die Bevölkerung der ländlichen Agglomerationen anteilmässig nicht sehr viel ausmacht.

Was die Schliessung von Poststellen anbelangt, muss die Post gemäss Gesetz lediglich mit den Gemeinden verhandeln. Die Post informiert die Kantone aber über die Gesprächsaufnahmen. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, können die betroffenen Gemeinden innerhalb von 30 Tagen nach

Bekanntgabe eines Entscheids der Post die Postkommission anrufen, die u.a. die Einhaltung der gesetzlichen Grundversorgung überwacht. Der Kanton hat in diesem Verfahren also nie eine Parteistellung. Die Kantone haben in der Vergangenheit mehrfach gefordert, dass sie vorgängig bei der Schliessung oder Verlegung von Zugangspunkten miteinbezogen werden, damit überkommunale Aspekte in der Netzentwicklung berücksichtigt werden können. Die Post hat dieses Anliegen kürzlich auch aufgenommen. So hat die Konzernleitung der Post letzten Dezember mit der Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) über die Eckwerte und die Kundenzugangsmöglichkeiten zu den Postdienstleistungen im Jahr 2020 informiert. Das VWD hat der Post daraufhin seine Haltung schriftlich mitgeteilt. Dabei hat der Regierungsrat auf eine möglichst weitgehende Abdeckung mit traditionellen Poststellen gepocht und gefordert, dass im Entscheidungsprozess der Post vermehrt vor allem auch topografische und verkehrerschliessungstechnische Aspekte einfliessen müssen. Zudem wird gefordert, dass die spezifischen Entwicklungspotentiale der betroffenen Gemeinden auch bereits berücksichtigt werden. Im Gespräch hält der Regierungsrat fest, dass es gelungen sei - das wurde der Kommission so gesagt - die Post davon zu überzeugen, sodass diverse Poststellen heute nicht mehr zu Diskussion stehen würden. Er ist deshalb der Meinung, dass er den Auftrag damit erfüllt hat und plädiert auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung.

Die Diskussion innerhalb der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zeigt auf, dass man durchaus versteht, dass sich die Post dem digitalen Zeitalter anpassen und auch in Zukunft weitere Anpassungen vornehmen muss. Allerdings sind fast alle Kommissionsmitglieder mit dem Vorgehen der Post unzufrieden. Hauptkritik ist einerseits die oftmals schlechte Kommunikation gegenüber den Gemeinden und das Fehlen von langfristigen Strategien, was beispielsweise die Abdeckung von funktionalen Räumen angeht. Zu der von der Post als Alternative dargestellten Postagenturen mit anderen Partnern - in der Regel sind das Verkaufsläden - wurde in erster Linie festgestellt, dass das Personal dort oftmals sehr mangelhaft bis gar nicht ausgebildet ist. Das führt u.a. dazu, dass oft die nötige Diskretion, beispielsweise bei der Übergabe von eingeschriebenen Briefen, vollkommen fehlt. Weiter wird auch festgehalten, dass viele Postdienstleistungen, wie zum Beispiel die klassische Einzahlung, tatsächlich stark zurückgehen. Trotzdem ist es zumindest für einen Teil unserer Bevölkerung sehr wichtig, dass er Zugang zu einer Dienststelle hat, die ihm beim Abwickeln seines Zahlungsverkehrs hilft. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission ist das heute nicht mehr gegeben. Das betrifft nicht nur ältere Menschen. Vielfach sind es auch Menschen mit Migrationshintergrund, die oftmals Mühe haben, solche Tätigkeit beispielsweise online auszuführen. Auch diesbezüglich ist es wichtig, dass Poststellen erhalten bleiben. Deshalb wurde der Antrag gestellt, dass auf die Abschreibung zu verzichten ist. Man ist der Meinung, dass es eine Daueraufgabe des Regierungsrats sein muss, für die bestmögliche Postinfrastruktur in unserem Kanton zu sorgen. Der Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung erhielt in der Schlussabstimmung drei Stimmen, der Antrag auf Erheblicherklärung sieben Stimmen und enthalten hat sich niemand. Entsprechend ist die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Meinung, dass der Auftrag erheblich erklärt und nicht abgeschrieben werden soll.

Heiner Studer (FDP). Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen und das ist die Schliessung der Poststellen und die Eröffnung der Agenturen. Die Post spricht immer von mehr Agenturen, die auch Dienstleistungen anbieten sollen - wie wir von Verena Meyer gehört haben, aber eben nicht alle Dienstleistungen. Zudem werden die Dienstleistungen nicht immer auf der Gemeinde angeboten, sondern - salopp gesagt - auch in Verkaufsläden. Hier sehe ich ein Problem der Diskretion. Möglichkeiten für eine diskrete Abwicklung der Dienstleistung ist in einem Coop, einem Volg usw. oft nicht gegeben. Ich habe auch mit der Vorstellung Mühe, ob das dem Personal der Verkaufsläden zugemutet werden kann. Bei der Post machen die Angestellten eine spezifische Postlehre. Die Angestellten von Verkaufsläden machen eine Detailhandelslehre. Ich bezweifle, dass es möglich ist, dass sie nun alles zusammen anbieten können. Es freut mich natürlich, dass der Regierungsrat seinen Einfluss auch bei diesem Auftrag weiterhin geltend machen will. Das wird er für die Bevölkerung von Solothurn sicherlich auch umsetzen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt den Auftrag grossmehrheitlich.

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich habe vergessen zu erwähnen, dass der Regierungsrat seinen Antrag zurückgezogen hat und heute nur noch die Erheblicherklärung zur Diskussion steht.

Mathias Stricker (SP). Ein couragiertes und entschlossenes Handeln der Politik ist dringend nötig. Die Fraktion SP/Junge SP verlangt, dass sich die Post der Digitalisierung anpasst, aber dabei auch das Land, die volkswirtschaftliche Bedeutung und den Service public nicht vergisst. Spart die Post am richtigen Ort, wenn sie das mit Vorliebe an der Kundenfront macht, währenddem die Verwaltung weiter wächst? Die

Fraktion SP/Junge SP erwartet vom Regierungsrat, dass er sich einsetzt und zusammen mit den Gemeinden mehr Druck macht. Wir haben drei Forderungen. Die Erste ist ein Moratorium bei den Poststellenschliessungen. National- und Ständerat wollen neue rechtliche Grundlagen schaffen, wann die Post eine Poststelle schliessen kann. Bis das erarbeitet ist, muss die Post alle angekündigten Schliessungen sistieren. Hier braucht es nun einen Marschhalt. Die zweite Forderung ist ein vollumfänglicher Service in den Postagenturen. Die Angestellten einer Postagentur müssen zu den gleichen Bedingungen und Löhnen angestellt und geschult werden wie die Angestellten der Schweizerischen Post AG. Zudem nenne ich noch einige Problemfelder der Postagenturen. Das ist der fehlende Platz für eine korrekte Paketlagerung, auch ist eine Reklamationsabwicklung nicht möglich sowie die fehlende Diskretion. Es gibt nur eine beschränkte Auswahl an Drittprodukten wie beispielsweise das Ticketing. Einer Abholeinladung, je nach Art und Weise, einmal bei einer klassischen Poststelle oder bei einer Agentur nachzukommen, ist verwirrend. Das ist für die Kunden sehr unübersichtlich. Und was passiert mit dem Zugangspunkt bei Betriebsferien des Agenturbetreibers?

Ich habe noch zwei weitere Überlegungen zu Aussagen, die die Post zu Agenturen macht. Sie sollen Dorfläden retten. Wenn ein Dorfladen nicht mehr rentabel ist und durch eine Postagentur gerettet werden muss, geht es wohl nicht lange, bis beides weg ist. Denn zusammen mit dem Dorfladen wird auch die Post verschwinden. Dadurch, dass im Dorf nur noch das magere Angebot einer Agentur angeboten wird, findet wahrscheinlich eine Umorientierung der Kunden hin zu Ortschaften mit einer vollwertigen Poststelle statt. Das schadet allen Läden. Das können wir in unserem Kanton bereits beobachten. Unsere dritte Forderung ist eine aktive Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch zwischen dem Regierungsrat, den Gemeinden und der Post - auf Augenhöhe, damit die Gemeinden nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Fraktion SP/Junge SP ist sehr erfreut darüber, dass der Regierungsrat jetzt die Erheblicherklärung ohne Abschreibung unterstützt. Damit hat er den Handlungsbedarf erkannt und ist nun tätig. Wir können nicht auf Bundesbern warten oder denken, dass der Kanton nichts machen kann. Wir müssen alle aktiv sein. Der politische Druck muss aufrechterhalten und Zeichen müssen gesetzt werden. Der Regierungsrat hat die Unterstützung der Fraktion SP/Junge SP auf sicher.

Edgar Kupper (CVP). Der geplante Abbau der Post bewegt die Bevölkerung, die Gemeinden und die Politik zu Recht. Die teilweise relativ rücksichtslose, sehr rasche und wenig transparente Vorgehensweise der Post in dieser Sache und die teils oberflächliche Situationsanalyse stören unsere Fraktion sehr. Der Service public, der gemäss Post angeboten werden soll, ist für uns zu wenig gut abgedeckt und teilweise zu wenig professionell. In den Regionen braucht es gut verteilte Poststellen. Es braucht professionelle Agenturen mit umfassenden Dienstleistungen oder adäquate andere Services. Ob wir das hier mit diesem Vorstoss erreichen, ist fraglich. Ob wir das mit der Demonstration von heute Morgen erreichen, ist ebenfalls fraglich, weil der Adressat nicht unbedingt der richtige ist. Die Aktivitäten sind Zeichen, die in der Menge sicher und hoffentlich als Botschaft bei den Verantwortlichen ankommen und entsprechend zu einem Marschhalt führen. Aus diesem Grund unterstützen wir den vorliegenden Vorstoss und sind gegen eine Abschreibung, so wie das nun auch der Regierungsrat ist. Er hat in jüngster Zeit bewiesen, dass er mit seinem Einsatz eine gute Unterstützung für die betroffenen Gemeinden und somit für der Solothurner Bevölkerung gegeben hat. Er soll diese Unterstützung weiterhin aktiv und umsichtig wahrnehmen.

Unsere Fraktion sieht aber noch wirksamere Mittel zur Erreichung eines angepassten Service public im Postwesen. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass die direkt Betroffenen - und das sind in dieser Sache die Gemeinden, der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband - die Demonstration am richtigen Ort macht, nämlich vor dem Bundeshaus. Es braucht auch eine aktive Zusammenarbeit mit den Solothurner Bundesparlamentariern. Sie können im Bundesparlament, welches der richtige Ort dafür ist, darauf hinwirken, dass der Service public so diskutiert wird, wie wir ihn wollen. Im Bundesparlament muss eine Gesetzes- und Verordnungsanpassung erwirkt werden. Das Bundesparlament muss sie vorbereiten und dem Stimmvolk vorlegen. Das Stimmvolk soll u.a. auch definieren können, wie viel ihm dieser Service public wert ist, monetär und bei den Dienstleistungen. Wir Kantonsparlamentarier haben mit der Standesinitiative ein direktes Mittel nach Bern - wir haben kürzlich eine überwiesen. In der Fraktion diskutieren wir nun eine solche und bereiten sie vor.

Hugo Schumacher (SVP). Dieser Auftrag wurde zu einem heissen Eisen eingereicht. Das ist sicher klar, wenn man sich die Voten anhört, die Zeitung liest und fernsieht. Wenn man ein heisses Eisen behandelt, ist es besonders wichtig, dass man einen kühlen Kopf bewahrt und eine Analyse durchführt, formell und inhaltlich. Danach kann gesagt werden, wie gross der Handlungsspielraum ist. Formal gesehen kann das Problem mit der Post und den Einwohnergemeinden mit einem Fussballspiel verglichen werden, um das

bildlich darzustellen. Die Einwohnergemeinden spielen gegen die Post, der Regierungsrat steht an den Seitenlinien und gespielt wird nach den Regeln des Bundes. Ich möchte nicht so weit gehen und sagen, dass der Regierungsrat der Trainer der Einwohnergemeinden ist, er ist aber deren Supporter. Er ist engagiert dabei und versucht, so gut das von der Seitenlinie her möglich ist, Einfluss auf das Spiel zu nehmen. Auf dem Feld spielen die Akteure. Das Problem ist, dass die Post gut spielt, weil ihr die Regeln helfen. Die Regeln wurden vom Bund aufgestellt und die Post hält diese ein. Die Post macht das, was ihr vom Gesetz her vorgeschrieben ist und sie hält die Gesetze ein. Macht sie das nicht, wird sie überprüft. Der Regierungsrat hat klar gesagt, dass der Entscheid über die Schliessungen bei der Post liegt und dass die Einwohnergemeinden lediglich angehört werden.

Inhaltlich ist festzuhalten, dass das Ladensterben nun auch bei der Post angelangt ist. Nach den Einkaufszentren und der Digitalisierung, die die Läden in unseren Dörfern gefressen haben, kann sich auch die Post dieser Entwicklung nicht verschliessen - eine Entwicklung, die auch die Bevölkerung des Kantons Solothurn notgedrungen mitmacht und die sie teilweise auch mit verursacht hat. Das Ziel sollte sein, dass die Kundenbedürfnisse weiterhin abgedeckt werden. Ein Poststellennetz, wie wir es vor 50 Jahren hatten, ist aber wohl auch nicht der richtige Weg. Wenn wir sehen, wie viele Geschäfte wie Bäckereien, Metzgereien, Restaurants eingegangen sind, stellen wir fest, dass das der Lauf der Zeit ist. Die Verringerung der Poststellen ist aus dieser Sicht nicht zu vermeiden. Wie bei allem zählt auch hier: «Die Dosis macht das Gift». Über das Mass der Verringerung kann man sehr wohl unterschiedlicher Meinung sein. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Rad nicht angehalten werden und dass man es auch nicht zurückdrehen kann. Es soll aber in die richtige Richtung gelenkt werden. Wie gesagt, müssen die Kundenbedürfnisse von der Post abgedeckt werden. So steht es auch in der Verfassung geschrieben. Die Situation für die Kunden muss konkret verbessert werden. Das Hauptproblem sehen wir bei zwei Punkten. Der eine ist, dass die Bundesgesetzgebung nicht sehr gut sein kann, wenn sie eingehalten wird und das Resultat dabei so schlecht ist. Dort muss man sich einbringen und dafür sorgen, dass die Gesetzgebung angepasst wird, damit die Vorgaben für die Post strenger werden und sie nicht mehr so einfach darauf hinweisen kann, dass sie das Gesetz einhält und somit alles rechtens ist. Dieses Gesetz muss sicher geändert werden, was in Bundesbern bereits angegangen wurde.

Das andere Problem ist, dass das Mass und die Qualität der Umsetzung der Restrukturierung besser werden müssen. Es gibt Vorschläge aus unberufenem Munde: Die Ausbildung und die Instruktion der Mitarbeitenden in den Agenturen müssen massiv besser werden. Diese Mitarbeitenden sind nicht zu beneiden und so kann es nicht weitergehen. Die Idee der Agenturen mag eine gute sein, die Umsetzung aber ist schlecht. Auch die Abläufe müssen besser organisiert werden. Es kann nicht sein, dass man Schlange stehen muss und dass die Diskretion nicht gewährleistet ist, wenn man die Postdienste in Anspruch nimmt. Ein anderer Vorschlag ist, dass man für Ratsuchende beispielsweise eine Beratung via Skype anbieten kann. Heutzutage muss man nicht mehr direkt vor Ort zu sein. Es ist ein Leichtes, in der heutigen Zeit Fragen mittels Skype o.ä. zu beantworten. Weiter ist die letzte Meile ein wichtiger Punkt im Fernmeldewesen in der Kommunikation. Die Post hat den letzten Meter vor dem persönlichen Kundenkontakt seit je her. Sie geht zu den Leuten nach Hause und hat damit eine Chance, die sie besser nutzen könnte. So könnten die Zustellboten Briefmarken verkaufen, Einzahlungen entgegennehmen usw. Hier gäbe es massive Verbesserungsmöglichkeiten. Das Fazit der SVP-Fraktion lautet, dass wir nichts dagegen haben, wenn sich der Regierungsrat an der Seitenlinie weiterhin einbringt. Deshalb stimmen wir der Erheblicherklärung zu. Wir sind aber der Meinung, dass man der Post klarmachen muss, dass es in diesem Spiel nicht darum geht, die Einwohnergemeinden und die Kunden auszudrippeln, sondern dass die Kunden besser bedient werden müssen. Die SVP-Fraktion ist sicher mit dabei, wenn es darum geht, einen geschickten Vorstoss zu machen, um dem neuen Ziel, nämlich einer Verbesserung, mehr Rechnung zu tragen.

Doris Häfliger (Grüne). Wir haben die zentralen Punkte gehört. Nehmen wir den von Hugo Schumacher angestellten Vergleich mit einem Fussballspiel, dann ist es richtig, dass jetzt gepfiffen wird und wir einen Halt einlegen, um zu prüfen, wie die ganze Sache zusammengesetzt ist. Wir sind Opfer und Täter. Wie wir gehört haben, müssen wir uns fragen, wie oft wir denn selber noch auf die Post gehen. Wir haben auch von der Problematik unserer Verkaufsläden oder der Gemeinden gehört. Sie können den gewohnten Service der Post gar nicht bieten. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit für die Zukunft, eine Zusatzlehre anzubieten. Wenn die Mitarbeitenden der Verkaufsläden oder der Einwohnergemeinden eine Zusatzausbildung machen können und sich die Post hier aktiv einbringt, kann man zusammen zukunftssträchtige Lösungen suchen. Das Ladelsterben konnten wir bis jetzt nicht stoppen. Die Gemeinden bieten aber eine relativ sichere Basis und vielleicht ergeben sich hier Lösungen, die allen etwas bringen. Wir unterstützen auf alle Fälle, dass der Regierungsrat hier sein Auge und seine Finger daraufhält und ab und zu auch laut pfeift. Wir sind ebenfalls dafür, dass der Auftrag noch nicht abgeschrieben wird.

Kuno Tschumi (FDP). Der VSEG hat sich seit Bekanntwerden der geplanten oder bereits beschlossenen Poststellenschliessungen im Kanton Solothurn aktiv engagiert. Das Thema wurde auch im Vorstand intensiv behandelt. So haben wir den Gemeinden beispielsweise Mustereinsprachen zur Verfügung gestellt. Wir haben uns bei der Post und beim Bundesrat für die Gemeinden und für einen Erhalt des Service public eingesetzt. Der Schweizerische Gemeindeverband ist bereits mehrfach auf bundesrätlicher Ebene vorstellig geworden. In den eidgenössischen Räten sind entsprechende Vorstösse hängig. Uns ist klar, dass ein Rückgang der aufgegebenen Briefe und Pakete seit dem Jahr 2000 von 65% bzw. 46% und ein volumenmässiger Rückgang der Einzahlungen am Schalter um 40% nicht ohne Folgen bleiben kann. Wie in anderen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens revolutioniert die Digitalisierung auch die Post. Wir alle hier im Saal werden zugeben müssen, dass wir den Postschalter nicht mehr so oft aufsuchen, wie noch vor 15 oder 20 Jahren. Das von der Post geforderte wirtschaftliche Verhalten und die vom Bund geforderten finanziellen Abgaben von rund 200 Millionen Franken pro Jahr zwingen die Post natürlich zu einer Ausgabendisziplin. Die Frage ist nur, wie. Die Post hat nicht nur einen wirtschaftlichen Auftrag, sondern gleichzeitig auch einen gesetzlichen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen und das ist ihr Dilemma.

Wir Gemeinden sind aber daran interessiert, dass dieser Grundversorgungsauftrag erfüllt wird. Wie man eine Grundversorgung sicherstellt, ist ein Thema, das Tempo und das Mass ein anderes. Uns liegt das Wohl unserer Einwohnerinnen und Einwohner am Herzen. Vor allem die älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen, die das Handy noch nicht in die Wiege gelegt bekommen haben, dürfen nicht alleine gelassen werden. Hier setzt auch unsere Unterstützung an. Der Kanton soll sich dort, wo und so weit es ihm seine gesetzlichen Mittel erlauben, aber auch aus politischer Raison, sich dafür einsetzen, wie im Auftrag der Fraktion SP/Junge SP vorgesehen, dass die Sicht der Kunden vertreten wird. Wenn die Post Unternehmerin sein will oder muss, soll sie sich auch den Kundenbedürfnissen entsprechend aufstellen. Weil sie aber gleichzeitig auch einen gesetzlichen Grundversorgungsauftrag hat, kann sie unrentable Sparten wie beispielsweise die rückläufigen Einzahlungen am Schalter nicht einfach abstossen. Wir verlangen, dass auf die Bedürfnisse von allen Kunden und Kundinnen eingegangen wird. Wir können der Post aber nicht direkt vorschreiben, wie sie das machen soll. Wir werden auch kaum verlangen können, dass eine völlig unrentable, eigene Poststelle künstlich am Leben erhalten wird. Sonst müsste man die gesetzlichen Voraussetzungen ändern, die Ablieferungspflicht aufheben oder die Post subventionieren. Wie wir aber bereits mehrfach gehört haben, wird man die hier vorgebrachten Lösungen, teilweise zwangsweise, einführen müssen. Wir verlangen, dass mit Umsicht und Fingerspitzengefühl vorgegangen wird und dass den Gemeinden, die auf diesen Service public wirklich Anspruch haben, als Verhandlungspartner und auf Augenhöhe begegnet wird. Es gilt, jetzt einen Marschhalt einzulegen, die vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Gutachten und den Ausgang der parlamentarischen Vorstösse abzuwarten und die Strategie inhaltlich anzupassen und auch den Zeitplan anzugleichen. Auch wir fordern den Kanton auf, den öffentlichen Druck zusammen mit den Gemeinden hochzuhalten, bis eine befriedigende Lösung gefunden ist. In diesem Sinne sind wir für Erheblicherklärung des Vorstosses.

Hardy Jäggi (SP). Immer mehr Gemeinden sollen sich mit einer Postagentur zufriedengeben. Dabei vernachlässigt die Post aber die Ausbildung des Personals in den Agenturen auf das Sträflichste. Das Postgeheimnis wird zum Teil mit Füßen getreten. Eingeschriebene Briefe werden auf dem Kassenband ausgebreitet und alle Wartenden können Adressat und Absender lesen. Zudem bieten die Postagentur nur eingeschränkte Dienstleistungen an. Bareinzahlungen, so wie sich das vor allem die ältere Bevölkerung gewohnt ist, sind nicht möglich. Bei uns hat das dazu geführt, dass viele Postkunden in das Nachbardorf Kriegstetten ausgewichen sind. Schon bald müssen sie nach Derendingen, wenn es nach der Post geht und vielleicht schon in Kürze nach Zuchwil oder Solothurn. Je älter und weniger mobil die Menschen sind, desto weiter wird ihr Weg zur nächsten Poststelle, wo sie ihre Einzahlungen machen können. Ich verstehe unter Service public etwas Anderes. Deshalb müssen möglichst viele Poststellen erhalten bleiben. Dort, wo bereits Postagenturen bestehen, ist die Post in die Pflicht zu nehmen, dass das Personal richtig ausgebildet und auch richtig entlohnt wird. Zudem sollen die Postagenturen sämtliche Dienstleistungen anbieten können und müssen.

Franziska Roth (SP). Die Post schliesst Filialen schneller, als sie selber Expresszustellungen macht. Zuerst hat es so ausgesehen, als wolle der Regierungsrat eine Forderung per A-Post schicken, er dann aber mit B-Post zufrieden gewesen sei. Jetzt sieht es zum Glück anders aus, weil der Regierungsrat den Auftrag nicht mehr abschreiben will. Ich bin aber erstaunt darüber, dass die Post Kritik aus der Bevölkerung nicht ernst nimmt oder zu wenig ernst nimmt und weiterhin Poststellen, zum Teil überstürzt, schliessen will. Auch in der Stadt Solothurn, der Kantonshauptstadt, sollen drei Filialen geschlossen werden. Gerade der bestplatzierten Filiale in der Altstadt droht das Aus, währenddem diejenige, die am dümmsten

Ort steht, erhalten werden soll. Man merkt, dass hier nicht wirklich kundenorientiert gehandelt wird. Es kann nicht sein, dass man die Gemeinden vor praktisch vollendete Tatsachen stellt und man erst danach mit ihnen an einen Tisch sitzen will. Mich stört das enorme Tempo beim Umbau und die sehr einsamen Entscheidungen der Post in ihrem Elfenbeinturm. Wenn die Post ihre Strategie nicht ändert, wird sie das Vertrauen der Bevölkerung ganz verlieren. Hier nützt auch der Hinweis nichts, dass die Dorfläden grundsätzlich Freude an ihrem Entscheid hätten. Dass die Post nun die Dorfläden retten will, ist auch seltsam. Denn dabei geht vergessen, dass die Post in letzter Zeit einigen Läden die Kundschaft weggenommen hat. In fast jeder Poststelle findet man eine halbe Papeterie. In grösseren Filialen findet man auch komische Sachen wie 3D-Drucker. Das ist doch wirklich nicht nötig. Ich bin der Meinung, dass die Post den Abbau im Service public schönredet und dass sie den Ball für ihr gewinnorientiertes Handeln flach halten will.

Die Post hat in den letzten Jahren einen Gewinn erzielt, wobei dieser im letzten Jahr nicht ganz so hoch war. Im Jahr 2016 wies sie einen Gewinn von 556 Millionen Franken aus. Obwohl der Gewinn tiefer war als im Vorjahr, geht es der Post weiterhin gut. Die Grundlagen, um das Unternehmen zusammen mit den Postangestellten im Sinne eines gut ausgebauten Service public nachhaltig zu entwickeln, sind gut. Wenn die Post die berechtigten Erwartungen nicht mehr erfüllt, sägt sie an ihrem eigenen Ast. Es besteht absolut keine Notwendigkeit, immer mehr Bereiche auszulagern - im Gegenteil. Ein modernes Unternehmen versucht doch, die Kompetenz und die Wertschöpfung im eigenen Unternehmen zu behalten und die Innovation innerhalb des eigenen Konzerns zu entwickeln. Dafür muss die Post nicht in externe Unternehmen oder in einseitige Maschinen investieren, sie muss nichts Anderes tun, als in ihre Belegschaft zu investieren. Diese muss auf dem Weg in die Digitalisierung mitgenommen und in die neuen Geschäftsbereiche übernommen werden. Die mit der Belegschaft erwirtschafteten Gewinne ermöglichen der Post diesen Weg. Aus diesem Grund war ich ziemlich sauer darüber, was die Post in letzter Zeit gemacht hat und ich bin froh, wenn Sie den Auftrag der Fraktion SP/Junge SP erheblich erklären.

Michael Ochsenbein (CVP). Der Kanton Solothurn ist in Aufruhr. Landauf und landab fragt man sich in fast jeder Gemeinde, ob man nächstes Jahr noch eine Post haben wird oder nicht. Poststelle oder Postagentur - beides kann durchaus funktionieren und beides hat je nach Gemeinde möglicherweise auch seine Berechtigung. Wahrscheinlich könnte es auch sein, dass die Postagentur in einigen Gemeinden die bessere Lösung ist als die Poststelle. Die Diskussion muss aber von gleich langen Spiessen ausgehen. Warum muss man in dieser Diskussion immer davon ausgehen, dass eine Post nur noch einige Stunden pro Tag offen haben muss? Warum muss die mit Briefen und Paketen rentable Poststelle der Post Immobilien Miete zahlen, bis die Poststelle nicht mehr rentiert? Mir ist es sowohl als Kunde wie auch als Bürger vollkommen gleichgültig, ob die Post der Post für eine Post Miete zahlen muss. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, wie es ablaufen wird. Die Post wird ankündigen, dass sie eine Lösung prüft. Man könne sich wehren und die eidgenössische Postkommission (Postcom) kann den Entscheid überprüfen. Schlussendlich müsse die Post aber trotzdem das machen, was das Gebot der Zeit ist, denn sie habe schliesslich einen Leistungsauftrag, den sie erfüllen muss, und zwar einen eidgenössischen. Die Gemeinden können nun viel Geld für Anwälte ausgeben, protestieren, demonstrieren oder den Kopfstand machen. Aber das Problem, das die Gemeinden haben, ist kein kommunales und deshalb auch nicht kommunal zu lösen. Das Gleiche gilt auch für den Kanton. Wir können hier im Saal reden, wie wir wollen. Wir können hier hinstehen, wir können draussen hinstehen, wir können wütend in die Kamera schauen und wir können dem Regierungsrat sagen, dass er sich noch mehr wehren soll. Es ist aber auch nicht das Problem der Kantone und deshalb nicht kantonal zu lösen. Es ist auf Bundesstufe angesiedelt und nur dort kann es gelöst werden. Die Post sagt, dass sie nur den Auftrag umsetzen würde, den sie erhalten hat. Das glaube ich ihr sogar. Was also ist die Lösung für ein solches Problem in der Schweiz? Wir diskutieren es, wägen das Für und Wider gegeneinander ab und danach wird abgestimmt. Ganz offensichtlich war man sich damals, als man der Post den Leistungsauftrag gab, den Konsequenzen und auch des Volkszorns nicht ganz bewusst, den man sich mit der Umsetzung zuziehen würde. Nun weiss man es aber und deshalb ist es an der Zeit, den Leistungsauftrag nochmals zu diskutieren. Im Wissen um alle Fakten wie Service, Service public, Poststellennetz und Kosten kann dann eine eidgenössische Volksabstimmung durchgeführt werden. Es handelt sich also um ein eidgenössisches Problem und kann nur auf Bundesstufe gelöst werden. Trotzdem unterstütze ich natürlich den Antrag der Fraktion SP/Junge SP auf Erheblicherklärung. Wollen wir Kantonsparlamentarier das Problem aktiv angehen, müssen wir nicht vor das Rathaus stehen oder den Regierungsrat zum Handeln auffordern. Das Einzige, das wir machen können, ist, die eidgenössischen Räte aufzufordern, eine eidgenössische Volksabstimmung vorzubereiten, um diese Frage vom Stimmvolk klären zu lassen.

Christian Thalmann (FDP). Die Ferienzeit naht und ich werde ins Tessin gehen. Wie jedes Jahr, wenn ich die Ferien in der Schweiz verbringe, schicke ich Postkarten nach Hause. Das gehört dazu und ich mache das von Kindesbeinen an. Machen Sie das auch? Ich gehe davon aus. Mein Vater geht noch jeden Monat mit dem Postbüchlein zur Post, um seine Einzahlungen zu machen. Fünf Minuten zuvor war er auf der Bank. Er holt und bringt das Geld, weil er das immer so gemacht hat. Wer hier im Saal macht das noch so? Ich nicht. Vor zwei Stunden haben wir über etwas Ähnliches diskutiert - über das Traktandum Nr. 5 »Öffentlicher Verkehr«. Auch das in ein Service public. Im Gegensatz zu den Leistungen der Post wird dieser Service public aber genutzt. Hier bestehen Wachstumsraten. Das vorhandene Angebot nutzen wir - oder zumindest die meisten von uns - mit steigenden Raten. Im Prinzip ist das die Ursache. Ich bin kein Professor der Ökonomie und muss es auch nicht sein, denn das weiss jede Hausfrau (*Heiterkeit im Saal*). Wenn Sie eine gute Suppe kochen, so kochen Sie diese auch in Zukunft. Werden die Aufgaben schlechtmacht, nimmt die Nachfrage ab. Ein weiteres Beispiel: Ich habe in einer Firma ein Postcheckkonto. Eine Dame hat mich mehrmals angerufen und vorgeschlagen, dass ich auf einen elektronischen Auszug wechseln soll. Ich müsse diesen im Internet lediglich herunterladen. Ich habe ihr gesagt, dass ich das nicht machen würde. Ich möchte den Auszug per Post erhalten. Dabei handelt es sich um ein Schwesterdepartement, die PostFinance. Hier muss man sich fragen, was sich diese Damen und Herren überlegen. Weiter brauche ich die Philatelie. Sie machen wunderschöne Marken, von welchen ich ab und zu bestelle, auch Pro Patria. Früher kamen die Briefmarken per Einschreiben mit wunderbarer Frankatur. Als Briefmarkensammler schneidet man diese aus. Heute kommen sie nicht mehr eingeschrieben, was ich in Kauf nehme. Es hat aber auch keine Briefmarke mehr darauf. Die Post verkauft also ein Produkt, welches sie indirekt nicht bewirbt. Die Verantwortung haben sicher die Nutzer, die die Leistungen nicht mehr nutzen, aber auch das oberste Führungsorgan - ein teurer Verwaltungsrat eines Monopolbetriebs. Man könnte den Ball also auch zurückspielen und ich bitte den Regierungsrat, mit dem Verwaltungsrat einmal ein Wörtchen zu reden, denn ich kann das nicht.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte nochmals klarstellen, dass sich die Post so verhält, wie sie sich gemäss dem Gesetz, das wir gemacht haben, logischerweise verhalten muss. Man kann nicht einen Bären auswildern und ihm sagen, dass er nicht beißen darf. Genau das aber haben wir gemacht und deshalb ist der Weg, den Michael Ochsenbein aufgezeigt hat, der einzig richtige. Deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass der Regierungsrat den Auftrag nicht abschreibt, denn wir müssen und sollen auf der nationalen Ebene Einfluss nehmen. Ich glaube nicht, dass es eine Volksabstimmung braucht, es braucht aber klar eine Korrektur der gesetzlichen Vorgaben und diese wird ein Preisschild haben. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Alle, die nun für mehr Service public eintreten - und dazu stehe ich - müssen auch bereit sein, die Subvention dafür zu zahlen. Ich denke, dass es Sinn macht, dass wir sie zahlen. Das hat auch strukturpolitische Elemente, denn es stärkt den Wirtschaftsstandort. Auf diesen Punkt werden wir zurückkommen. Wir müssen unbedingt einige Kardinalfehler korrigieren. Die Fraktion SP/Junge SP hat vorhin gefragt, wo es nach 2020 aufhören wird. Im Gesetz steht geschrieben, wo es aufhören muss, nämlich bei einer Poststelle pro Raumplanungsregion. Wer mit dem Begriff nicht vertraut ist: Der Kanton Solothurn hat genau fünf Raumplanungsregionen. Das ist also die Untergrenze, die das Gesetz zulassen würde. Wir müssen darüber nachdenken, ob die Quersubventionierung, die der Post heute untersagt ist, beispielsweise als Monopolbereich für den Erhalt der Poststellen eingesetzt werden könnte. Wir müssen die ominöse 90%-Grenze wahrscheinlich auf 95% anheben und wir müssen bei der Postcom eine Schlichtungsstelle in Gesetz und Verordnung aufnehmen, die diesen Namen verdient. Heute steht ausdrücklich drin: Die Postcom gibt eine Empfehlung und die Post entscheidet am Ende in eigener Kompetenz. Schlussendlich wird es die Finanzierungsmechanismen brauchen. Das und vieles mehr werden Punkte sein, mit denen wir Kantonsparlamentarier, aber auch unser Regierungsrat auf unsere nationalen Vertreter Einfluss nehmen können. Deswegen können wir in der Wirkung in Richtung Bern etwas machen.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Die Post hat das nötige Fingerspitzengefühl vermissen lassen, in letzter Zeit speziell im Umgang mit ihrer Kundschaft. Wir meinen zumindest noch immer, dass wir die Kunden der Post sind. Wer ein Postfach hat, weiss ein Lied davon zu singen, ebenso wer eine Mitteilung erhalten hat, dass die Post erst nachmittags um 15.00 Uhr zugestellt wird. Auch die Öffnungszeiten von Poststellen sind ein Thema und wer einen Briefkasten hat, der zwei Meter zu weit von der Strasse entfernt ist, weiss, wie unerbittlich die Post sein kann. Man kann von einer Salamitaktik, einer Kannibalisierung des Angebots oder von der Zusammenfassung im Kundenabwehrdienst reden. Das ist nicht, was wir unter Service public verstehen. Wir sind der Ansicht, dass wir mehr zugute haben. Wir haben gehört, dass das Problem daher rührt, dass die Politik die Post unter Druck setzt. Man hat dem ehemaligen Monopolbetreiber Konkurrenz zur Seite gestellt. Das Zustellen von

Paketen und Briefen ab einem bestimmten Gewicht können heute auch andere übernehmen. Die Post muss den Konkurrenten auch Zugang zu den Verteilzentren gewähren. Die PostFinance hat nicht die gleichen Bedingungen wie Banken, aus welchen Gründen auch immer. Ob die Konkurrenz beispielsweise im Service public auch einen Dienst erbringen muss, entzieht sich meiner Kenntnis. Vielleicht haben auch Sie bereits einmal einen entnervten Paketzusteller der Postkonkurrenz erlebt, der fast tränenaufgelöst gefragt hat, ob Sie ihm nicht das Paket für den Nachbarn abnehmen und 11.20 Franken für den Zoll zahlen würden, weil er bereits vier Mal versucht habe, das Paket zuzustellen, aber der Empfänger nie zuhause war. Also übernehmen wir Kunden auch das. Es wäre interessant zu wissen, ob die Konkurrenz auch an den Service public zahlen muss.

Die Bundespolitik ist gefragt - wir haben es gehört - um das Gesetz und die Verordnung nun wirklich zu durchleuchten. Es muss geprüft werden, ob wir die richtigen Marken gesetzt haben und ob die Zulassung der Konkurrenz, die sich um den Service public wahrscheinlich nicht kümmern muss, gut war. Wir kennen das aus anderen, teilweise staatlich regulierten Bereichen wie beispielsweise dem Gesundheitswesen. Es müssen nicht alle das Gleiche machen und das, was nicht mehr funktioniert, bleibt dann dort hängen, wo es staatsnah ist. Man muss also die Vorgaben neu definieren, über das Jahr 2020 hinaus. So wie wir es vom Kanton Solothurn her kennen, müssen wir nicht nur eine Aufgabe erteilen, sondern wir müssen sie mit den nötigen finanziellen Mitteln unterlegen, so dass die Post das auch auf eine anständige Art machen kann.

Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat die Gemeinden unterstützt, nicht nur in der Frage der Poststellen, sondern ganz generell. Der Regierungsrat geht innerhalb einer Legislatur zu allen Gemeinden für eine Aussprache. Die Gemeinden haben so die Möglichkeit, ihre Probleme und Anliegen vor dem Gesamtregierungsrat auf den Tisch zu legen, was sie auch machen. Selbstverständlich können sie uns auch jederzeit anrufen, wenn sie denken, dass der Regierungsrat etwas dazu beitragen kann, damit sich eine Angelegenheit zum Guten wendet. Die Poststellenschliessungen wurden bei den letzten Aussprachen angesprochen. Auch wir sprechen die Schliessungen an, wenn wir wissen, dass sie in der jeweiligen Gegend ein Thema sind. Es ist aber schade, wenn uns eine Gemeinde sagt, dass sie eine Lösung gehabt hätte, das Postgebäude aber nicht bei denselben war, die die Post betreiben. Die, die die Postgebäude verwalten, wollten einen zu hohen Mietzins, weil jemand in diesem Gebäude einen Laden eröffnen wollte. Das geschah vor drei Jahren und hier können auch wir nichts mehr machen. Das Thema muss also dann vorgebracht werden, wenn es aktuell ist. Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinden die Ansprechpartner der Post sind und daran können wir nichts ändern. Die Gemeinden können aber sofort an uns gelangen. Unsere Rolle haben wir in der Antwort beschrieben. Wir werden die Post über die Anliegen der Gemeinden informieren. Wir haben bis jetzt nie gehört, dass beispielsweise der Service in der Postagentur zu wünschen lässt. Wenn wir das wissen, werden wir die Information selbstverständlich weiterleiten.

Josef Maushart hat es richtig gesagt. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wurden die nationalen Politiker zu diesem Thema befragt. Die Antworten sind mir ziemlich lauwarm erschienen und hier müssen wir noch Überzeugungsarbeit leisten. Wir haben in allen Fraktionen Zugang zu unseren Parlamentarierinnen und Parlamentariern und hier müssen wir das Thema in aller Ernsthaftigkeit rüberbringen. Zur Postcom hat Moritz Leuenberger einmal gesagt, dass die beiden Worte auch umgekehrt werden könnten und dann wisse man in etwa, was es nützt. Es ist tatsächlich so, dass die Postcom Zähne bekommen muss, mit denen sie auch beißen kann, wenn es nötig ist. Zurzeit ist sie eine nette Beratung, die das Gesetz und dazugehörige Verordnung auslegt und zum Schluss gelangt, dass die Post keine Fehler gemacht hat. Kuno Tschumi möchte ich sagen, dass es gut ist, wenn der VSEG den Gemeinden hilft. Er muss aber daran denken, dass man erst dann eine Beschwerde machen kann, wenn man einen negativen Bescheid erhalten hat. Wenn man erst in der Überprüfung ist, nützt es noch nichts, sich an die Postcom zu wenden. Ich denke, dass das die wichtigen Punkte sind, die dazu zu sagen sind. Es ist schweizweit ein Thema und die Post bekommt nun zu spüren, dass die Sache übertrieben wurde. Nach dem Votum von Doris Häfliger ist mir der Fürst im Roman «Il Gattopardo» in den Sinn gekommen, der sich in einer misslichen Lage befindet und sagt: «Wenn wir wollen, dass alles bleibt, wie es ist, muss alles ändern».

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung	92 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Noch eine Bemerkung in eigener Sache: Als ehemaliger Poststellenleiter danke ich herzlich für die engagierte Diskussion. Wir machen nun bis 11.05 Uhr eine Pause.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

A 0148/2016

Auftrag Susanne Koch Hauser (CVP, Erschwil): Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln

Es liegen vor:

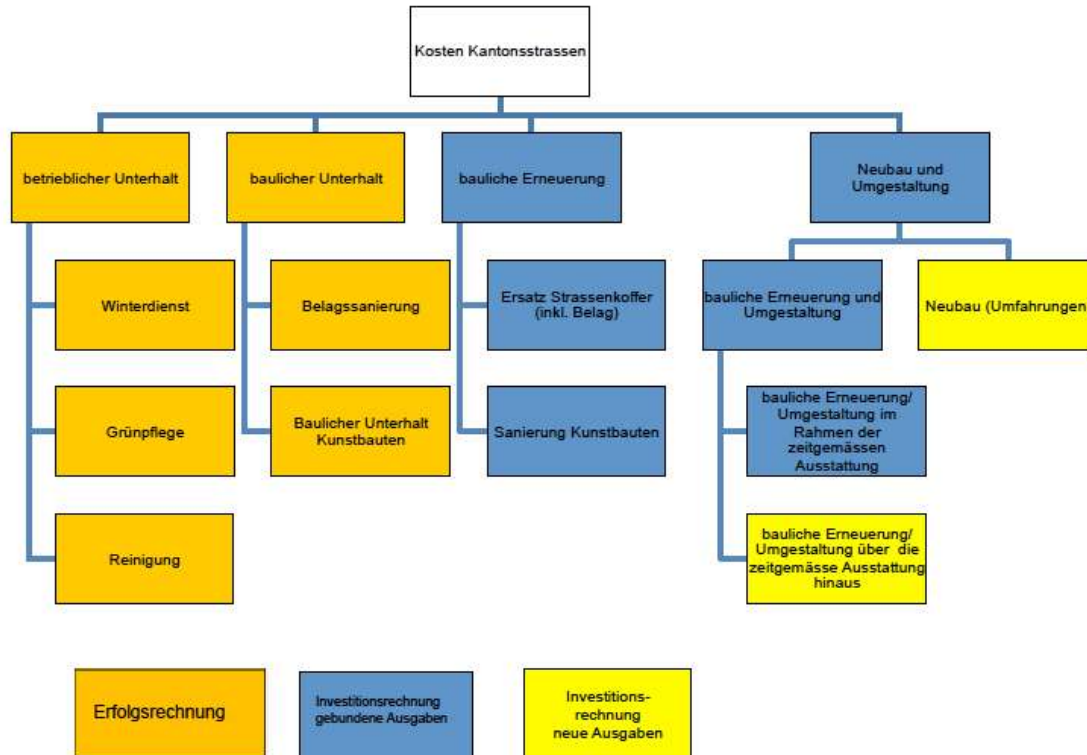
- a) Wortlaut des Auftrags vom 31. August 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2017:

1. *Auftragstext:* Die bestehenden Gesetze und Verordnungen werden dahingehend angepasst, dass die Beteiligung der Gemeinden an die Kantonsstrassenfinanzierung gestrichen wird.

2. *Begründung:* Gemäss Strassengesetz ist der Kanton zuständig für die Kantonsstrassen, die Gemeinden für die Gemeindestrassen. Mit einer Übernahme aller Kosten im Zusammenhang mit dem Bau, Unterhalt etc. der Kantonsstrasse würde der Kanton in Bezug auf die Planung und die Sicherheit der Globalbudgets profitieren; es müsste nicht auf die finanziellen Lagen der Gemeinden abgestellt werden.

Im Rahmen der Vorarbeiten zum Neuen Aufgaben- und Lastenausgleich wurde den Gemeinden in Aussicht gestellt, dass die Kantonsstrassenfinanzierung ebenfalls einbezogen wird. Eine schon lange geforderte, immer wieder in Aussicht gestellte Entflechtung steht nach wie vor aus. Die Kantonsstrassen dienen der Aufnahme von Durchgangsverkehr, der je nach Lage der Kantonsstrassenteile nicht als direkt durch die entsprechende Gemeinde verursacht wird. Insbesondere in Gebieten mit Industrie, Zufahrten zu Autobahnen oder Passstrassen belastet der Durchgangsverkehr die Infrastruktur massiv und es ist wenig ersichtlich, wieso die jeweiligen Gemeinden Kosten, die allen Verkehrsteilnehmern zu Gute kommen, tragen müssen. Zudem ist die Abhängigkeit, ob eine Gemeinde einen langen Kantonsstrassenanteil hat, als Schlüssel völlig willkürlich. Die im Vernehmlassungsentwurf zur Teilrevision des Strassengesetzes angedachte Lösung einer Regionalisierung der Mitfinanzierung scheint kein praxisorientierter Ansatz; er wird zu langen Verhandlungen zwischen Gemeinden und Kanton führen; zudem fehlen Übergangsbestimmungen. Dieser Ansatz würde im Übrigen auch das Systems NFA aushebeln.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die in der Begründung des Auftragstextes vorgebrachten Argumente zur Entflechtung der Zuständigkeiten im Bereich des Baus und des Unterhalts der Kantonsstrassen teilen wir grundsätzlich. Die heutige Regelung befriedigt nicht. Die Diskussion um den Gemeindeanteil und dessen Fälligkeit erschweren dem Amt für Verkehr und Tiefbau den Umgang mit dem Projektportfolio. So müssen ausführungsfähige Projekte aufgrund gemeindeseitiger Finanzierungsgeschäften immer wieder hinausgeschoben werden. Dies trägt untern anderem auch dazu bei, dass die im Voranschlag für den Strassenbau zur Verfügung stehenden Mittel nicht konsequent genutzt werden können und dabei schliesslich die Substanz der Strassenanlage leidet. Diese Erkenntnis führte uns auch dazu, im Rahmen des Projektes zur Neuregelung der Verkehrsfinanzierung (vgl. auch RRB Nr. 2015/273 vom 24. Februar 2015) zu prüfen, ob die Einwohnergemeinden von der Pflicht, die Kosten der kantonalen Strasseninfrastruktur mitzutragen, weitgehend entbunden werden können. Im Rahmen dieser Idee, welche den Kantonshaushalt mit jährlich etwa 6.5 - 9 Mio. Franken belasten würde, hätten sich die Gemeinden nur noch an neuen Ausgaben des Kantons für den Kantonsstrassenbau beteiligen müssen. Neue Ausgaben fallen bei Umgestaltungsprojekten an, wenn diese dazu führen, dass die Bausubstanz über die zeitgemässe Ausstattung hinaus erneuert wird (§ 55 Abs. 1 Bst. d WoV-G, BGS 115.1). Die zeitgemässe Ausstattung einer Kantonsstrasse kann insbesondere bauliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aber auch gestalterische Elemente gemäss § 7 Absatz 2 Strassengesetz (BGS 725.11) einschliessen. Die damit verbundenen Kosten gelten somit als gebunden.



Die vollständige Übernahme der Kosten von Kantonsstrassen, wie sie die Autorin des Auftrages auch fordert, würde die Strassenrechnung mit zusätzlichen 3 - 6 Mio. Franken / Jahr belasten. Diese Belastung könnte mit der heutigen Höhe der Motorfahrzeugsteuer, vor allem nach Wegfall des Zuschlages von 15% zur Finanzierung der Entlastungsprojekte in Solothurn und in Olten, nicht finanziert werden. In anderen Kantonen führte die vollständige Übernahme der Kosten des Kantonsstrassenbaus durch den Kanton zudem zu langen Listen nicht erfüll- und finanzierbarer Forderungen der Gemeinden. Dass die Entlastung der Standortgemeinden bei der Finanzierung der Kosten des baulichen Unterhalts schlussendlich nicht Eingang in die Vernehmlassungsbotschaft gefunden hat, ist unserem Anspruch geschuldet, das Verhältnis von Kanton und Gemeinden bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben nicht systematisch auf die eine oder andere Seite zu verändern. In der Vernehmlassungsbotschaft wurde deshalb darauf hingewiesen, dass der von der Arbeitsgruppe zur Revision des Strassengesetzes erarbeitete Vorschlag dann weiterverfolgt werden soll, wenn sich konkrete Möglichkeiten zur Kompensation der Entlastung der Gemeinden im Bereich des Kantonsstrassenbaus zu Gunsten des kantonalen Haushaltes abzeichnen. Diese Kompensation kann in einem anderen Leistungsfeld oder in einem Finanzausgleichsgefäss erfolgen. Die Idee der Regionalisierung des Gemeindeanteils an Projekten des Neubaus und der Umgestaltung von Kantonsstrassen wurde gemeindeseitig in die Arbeitsgruppe eingebracht und kann mit gutem Grund kontrovers diskutiert werden. Der Neubau einer Umfahrungsstrasse liegt unbestritten nicht nur bei der zu umfahrenden Gemeinde. Diesem Argument steht entgegen, dass sich die Verteilung der Kosten als komplex und als nicht nur technische, sondern auch als politische Herausforderung für die in der Sache zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden erweisen kann.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. Oktober 2016:* Der Beschluss des Regierungsrates Nr. 2016/1890 vom 31. Oktober 2016 zum Auftrag Susanne Koch Hauser (A 0148/2016) wird mit der vorliegenden Stellungnahme aufgehoben.

5. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat prüft im Rahmen einer Änderung des Strassengesetzes, die gebundenen Kosten von Strassenbauprojekten allein vom Kanton zu tragen, sobald sich eine Möglichkeit abzeichnet, die daraus resultierenden Mehrkosten zu kompensieren.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 26. April 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag von Susanne Koch Hauser (CVP, Erschwil) vom 10. Mai 2017:

Der Regierungsrat passt die Gesetzgebung dahingehend an, dass die gebundenen Ausgaben von Strassenbauprojekten zukünftig allein vom Kanton getragen werden.

Eintretensfrage

Felix Wettstein (Grüne), Sprecher der Finanzkommission. Dieser Auftrag war bereits für die Januar-Session traktandiert, er wurde aber wieder abgesetzt. Die Finanzkommission war froh darüber, dass der Regierungsrat das Geschäft nochmals zurückgenommen hat und uns jetzt eine angepasste Version seines Änderungsantrags vorlegt. In der ursprünglichen Fassung «Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut» wäre es schon rein sprachlich gesehen nicht aufgegangen. Inhaltlich geht der Vorschlag des Regierungsrats in die gleiche Richtung. Ein Handlungsbedarf wurde in der Finanzkommission von niemandem bestritten. Im Grundsatz ist man damit einverstanden, dass sich die Einwohnergemeinden nicht mehr an den Kosten vom «normalen» Kantonsstrassenbau beteiligen müssen. Es wurde allerdings befürchtet, dass sofort Begehrlichkeiten aufkommen und die Gemeinden Sonderwünsche haben und Ergänzungen wollen, zum Beispiel für zusätzliche Verkehrssicherheit - und wer kann hier dagegen sein? - oder für gestalterische Massnahmen. Deswegen wollen wir einen Weg finden, dass sich die Gemeinden zwar nicht mehr beteiligen müssen, wenn ein Kantonsstrassenabschnitt eine Neuausstattung erhält, darüber hinaus allerdings schon. Dann wären es die Gemeinden, die bestellen und auch zahlen. Der Regierungsrat ist bereit, den Auftrag mit abgeändertem Wortlaut als Prüfauftrag entgegenzunehmen. In der Finanzkommission haben wir nachgefragt, warum es nun ein Prüfauftrag, anders als in der ersten Fassung der regierungsrätlichen Änderungsformulierung, sein soll. Aus der Antwort wurde klar, dass der Regierungsrat die neue Ausgestaltung der Finanzierungszuständigkeiten, so wie ich es vorhin umschrieben habe, möchte. Er will aber eine Gelegenheit finden, bei der sich im Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden eine Möglichkeit zur Kompensation ergibt. Im Moment wissen wir nicht, wann diese Möglichkeit gegeben ist und deshalb gibt es noch keine definitiven Versprechen. Vor dieser Situation hat die Finanzkommission Ende April dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats in ihrer grossen Mehrheit zugestimmt. Der abgeänderte Wortlaut von Susanne Koch Hauser, der Auftraggeberin, lag damals noch nicht vor. Sie hat im ersten Satz die einfache Formulierung «die gebundenen Ausgaben» neu in ihre Version aufgenommen, d.h. dass diese alleine beim Kanton sein sollen. Alles, was mit Sonderwünschen zu tun hat, liegt also ausserhalb dieser gebundenen Ausgaben. Zum Wortlaut des Regierungsrats bleibt aber die Differenz in der Frage, ob das als Prüfauftrag überwiesen und abgewartet werden soll, bis sich eine Kompensationsfinanzierung ergibt oder ob die Formulierung der Auftraggeberin, die eine Verbindlichkeit ohne die Auflage der Gegenfinanzierung hat, unterstützt wird.

Susanne Koch Hauser (CVP). Der vorliegende Auftrag verlangt vom Regierungsrat, dass die Gesetzgebung dahingehend angepasst wird, dass die gebundenen Ausgaben von Strassenprojekten zukünftig alleine vom Kanton getragen werden. Die Meinungen in unserer Fraktion sind geteilt. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass der Vorstoss im Grundsatz richtig ist, dass aber tatsächlich nicht auf eine Gegenfinanzierung durch die Gemeinden verzichtet werden soll, zumal aus Sicht der Minderheit der Kanton bereits genug Lasten trägt. Eine knappe Mehrheit unterstützt den abgeänderten Auftrag. Man ist der Ansicht, dass die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei der Ausführung von Sanierungen mehr als hinderlich sei, insbesondere weil der Kanton in der Planung zwar jeweils weit fortgeschritten ist, die Projekte anschliessend aber aufgrund von finanziellen oder anderen Möglichkeiten oder Widrigkeiten von den Gemeinden verzögert werden. Wir sind überzeugt davon, dass nur schon mit einer Effizienzsteigerung im Planungs- und Umsetzungsprozess Geld gespart werden könnte. Bekanntlich verschlechtert sich der Zustand eines Bauwerks, wenn mit der Sanierung lange zugewartet wird, was dann wieder teurer zu stehen kommt. Ein weiterer Grund, wieso die Kosten der Kantonsstrassensanierungen im Sinne des Auftrags zum Kanton übergehen sollen, liegt auch im Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» oder auch umgekehrt. Uneinsichtig ist insbesondere auch der Kostenteiler. Wenig nachvollziehbar ist, wieso beispielsweise die Gemeinde Mümliswil aktuell an die Sanierung der Nordseite des Passwangs zahlen muss, weil das Gemeindegebiet ja über den Passwang geht. Mir scheint, dass wir im Kanton über den Aufgaben- und Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden, der zu einer Entflechtung führen sollte, reden, seit ich im Kantonsrat bin. Da diese Aufgabe nach wie vor pendent ist und der Regierungsrat mit seinem abgeänderten Wortlaut auf diesen Punkt ebenfalls nicht eingeht, scheint es uns opportun, den abgeänderten Auftrag an die Hand zu nehmen und nicht lediglich zur Überprüfung zu geben. Die Mehrheit der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist mit dem abgeänderten Wortlaut der Auftraggeberin einverstanden und lehnt den abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats ab.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Dieser Auftrag gab in der Grünen Fraktion einiges zu reden. Wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, handelt es sich um eine lange Geschichte. Der Ablauf ist unüblich: Auftrag - Erheblicherklärung des Regierungsrats - Änderungsantrag - verschoben... Nun liegt er vor. Dem Wortlaut des Regierungsrats können wir nicht folgen. Wenn wir den sachfremden Zusatz, Zitat: «Sobald sich eine Möglichkeit abzeichnet, die daraus resultierenden Mehrkosten zu kompensieren...» so verabschieden, wäre die ganze Sache von vornherein ein Vorstoss für den Papierkorb, weil das so auf unbestimmte Zeit garantiert nicht umsetzbar und, wie ich finde, auch nicht richtig ist. Zum jetzt vorliegenden abgeänderten Wortlaut von Susanne Koch Hauser, zu welchem wir keine Stellungnahme des Regierungsrats haben, kann die Grüne Fraktion Ja sagen. Wir unterstützen die Entflechtung im Grundsatz. Aber wir bedauern, dass Neubauprojekte von diesem Grundsatz von vornherein ausgeschlossen sind und sich die Absichtserklärung nur auf die gebundenen Kosten beschränkt. Die Motorfahrzeugsteuer dient neben den Kontroll- und Sicherheitsaufgaben in erster Linie dem Unterhalt der Kantonsstrassen. Es geht also auch um die Frage, ob die Einnahmen die verursachten Kosten decken - Stichwort Verursacherprinzip. Mit der Aufgabenteilung, sprich Lastenverteilung, zwischen Kanton und Gemeinden werden wir uns in nächster Zeit intensiv beschäftigen müssen. Es kann nicht sein - und das ist auch uns klar - dass es immer in Richtung Kanton geht, dass eine Entflechtung immer zu Ungunsten des Kantons erfolgt. Wie wir das lösen wollen, müssen wir aber nochmals überprüfen. Die Grüne Fraktion unterstützt den neuen Auftragstext vom 10. Mai 2017 einstimmig. Dieser verlangt, dass die Gesetzgebung dahingehend angepasst wird, dass die gebundenen Ausgaben von Strassenbauprojekten zukünftig alleine vom Kanton und alleine über die Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Dieser Zusatz ist uns wichtig. Wie ich am Anfang aber ausgeführt habe, ist die Sache damit noch nicht gegessen. Die ganze Einnahmenseite und die Verantwortlichkeiten der Finanzströme müssen auch bei Verkehrsinfrastrukturfragen grundsätzlich überprüft und angeschaut werden. Falls es für die Normalausstattung nicht mehr reicht, muss die Höhe der Motorfahrzeugsteuer angepasst werden. So oder so darf kein zusätzlicher Steuerfranken von der allgemeinen Rechnung in den Strassenbau fließen.

Beat Loosli (FDP). Dieser Auftrag hat in unserer Fraktion zu intensiven Diskussionen geführt. Es ist unbestritten, dass der Grundsatz der Strassenbaufinanzierung, wer was bezahlt, überprüft werden soll. Hierzu wurden bereits Gespräche geführt und ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Strassenbaufonds, den man aufheben will und daran, dass die Gesamtsicht der Strassenfinanzierung geregelt werden soll. Das wurde so zur Kenntnis genommen. Der Auftrag will nun aber bereits die gebundenen Aufgaben regeln, bevor die gesamte Neufinanzierung vorliegt. Mit dem Zusatz des Regierungsrats bezüglich der Kompensation wurde das Geschäft auch ein finanzpolitisches. Inwiefern sollen Kosten, die der Kanton übernimmt, auf die Gemeinden übertragen werden? Wie soll man hier vorgehen? Ich erinnere hier an die Diskussion, als eine Kompensation bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse vorgesehen und gesetzlich festgeschrieben wurde. In diesem Zusammenhang ist das alles nicht gelöst und im Strassenbau sollen nun schon wieder Kosten dem Kanton aufgeladen werden. Aus Sicht eines Kantonsfinanzpolitikers ist das nicht einfach zu begreifen. Susanne Koch Hauser hat vorhin selber festgestellt, dass die Aufgaben- und Lastenreform zwischen Kanton und Gemeinden in den letzten Jahren ein Dauerthema ist. Dieses ist nicht gelöst und sollte in dieser Legislatur dringend gelöst werden. Hier müssen Kanton und Gemeinden zusammen an einen Tisch sitzen und die Aufgaben- und Lastenreform an die Hand nehmen. Erst damit stellen wir den Neuen Finanzausgleich (NFA) fertig. Das ist ein Teil des NFA, den man auf die lange Bank geschoben hat. Das ist ein Grund, wieso die FDP/Die Liberalen-Fraktion einen Auftrag resp. am liebsten einen Planungsbeschluss in der Legislaturplan-Diskussion einreichen wird. Damit fordern wir, dass das endlich angegangen und in dieser Legislatur gelöst wird. Eine knappe Mehrheit der Fraktion wird den Auftrag nicht erheblich erklären. Wie gesagt verstehen wir das Anliegen, es ist aber wieder ein Teilmosaik, das aus dem Ganzen herausgebrochen und zementiert wird. Wir wollen, dass das im Zusammenhang mit einer gesamten Aufgaben- und Lastenreform auf den Tisch kommt.

Thomas Marbet (SP). Die Fraktion SP/Junge SP wird die ursprüngliche Version wie vom Regierungsrat beantragt grossmehrheitlich unterstützen. Es ist sicher unbestritten, dass eine Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch zwischen Bund und Kanton, sinnvoll ist. Es macht immer Sinn, wenn das Eigentum einer Anlage, die Aufgabe, sie zu unterhalten und die Kosten, um sie zu finanzieren, bei einer Stelle liegen. Das ist auch bei der vorliegenden Version der Fall. Die Auftrennung in klar zugeteilte Aufgabenbereiche und Kosten vermindert den Verwaltungsaufwand. Heute finanzieren die Gemeinden mit, wodurch auch ein gewisser Verwaltungsaufwand entsteht. Die Gemeinden müssen das budgetieren, abrechnen und bezahlen. Zudem haben die Gemeinden wenig Möglichkeiten, die Abrechnung im Detail zu kontrollieren. Hin und wieder kann man Auskünfte verlangen, den vollständi-

gen Einblick in die Abrechnung beispielsweise einer Kantonsstrasse ist aber schwierig, wenn man das Projekt selber nicht so gut kennt. Aus Sicht der Fraktion macht es Sinn, die Gemeindestrassen dem Kanton zu übergeben oder das zumindest zu überprüfen, ebenso die Finanzierung. Man muss sehen, dass der Kanton für die Finanzierung andere Mittel zur Verfügung hat als die Gemeinden, denn diese haben nur die Gemeindesteuern. Das wird bei der Strassenfinanzierung oftmals vergessen. Der Bund hat die Zollzuschläge, die Mineralölsteuer oder die Autobahnvignette, mit denen er den Nationalstrassenbau vorantreiben kann. Der Kanton hat immerhin die Motorfahrzeugsteuer oder er kann den Pendlerabzug beim allgemeinen Steueraufkommen ändern. Die Gemeinden haben aber lediglich die Gemeindesteuern, so dass alle Strassenbauten, wenn es nicht in den Abwasserbereich oder in die Versorgung der Werke geht, steuerfinanziert sind. Das spricht dafür, dass die Aufgabenentflechtung vorgenommen und die Finanzierung entsprechend überprüft wird. Nichtsdestotrotz möchte ich als Gemeindevertreter doch noch erwähnen, dass die heutige Lösung nicht so schlecht ist. Wenn man mitzahlt, kann man auch mitreden. So haben wir hier im Saal über die besagte Einfahrtachse in der Stadt Olten diskutiert, bei der die Stadt eine verbesserte Aufenthaltsqualität gewünscht hat. Wir wollten einen höheren Ausbaustandard. Die Kosten dafür hat mehrheitlich der Kanton übernommen, die Stadt Olten musste sich beteiligen. Allerdings werden wir in Zukunft mit dem Unterhalt stärker belastet.

Aus Sicht des Kantons ist es nachvollziehbar, dass der Regierungsrat diese Lösung unterstützt. Es ist sicher nicht einfach, wenn man die Lebensdauer seiner Bauteile kennt, einen Sanierungsplan macht und am Schluss bei den Gemeinden anklopfen und sich anhören muss, dass das gerade nicht prioritär sei und man ein neues Einsatzfahrzeug für die Feuerwehr anschaffe oder eine neue Schule bauen müsse. Aus Gemeindesicht ist das verständlich. Ich habe hier aber Verständnis dafür, dass es für den Regierungsrat resp. für das Amt für Verkehr und Tiefbau, welches die Strassen plant und die Bauteile sowie ihre Lebensdauer kennt, sinnvoll ist, dass ein Sanierungsplan eingehalten werden kann. Das heisst nicht, dass der Kanton nicht flexibel ist. Immer wieder verzögert er Sanierungsarbeiten und zieht welche vor, wenn es in den Gemeinden gute Gründe dafür gibt. Wir werden den Auftrag mehrheitlich unterstützen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass mit der Mehrbelastung von 6 Millionen Franken bis 9 Millionen Franken ein grosser Posten auf den Kanton zukommt. Man könnte nun sagen, dass uns das egal sei. Es kann uns aber nicht egal sein, denn auf irgendeine Art und Weise muss das kompensiert werden. Es könnte durch einen geringeren Standard kompensiert werden. Wir haben hier schon öfter über Luxuslösungen und vergoldete Strassenränder gesprochen. Das wollen wir alle nicht. Wir wollen aber auch nicht die günstigste Lösung, insbesondere nicht im Siedlungsgebiet, wo man vielleicht einen höheren Anspruch an die Aufenthaltsqualität hat. Ich glaube, dass man sich keine Illusionen darüber machen darf, dass eine Kompensation irgendwo auch auf die Gemeinden zurückkommen wird. Es wird eine Form der Ablastung geben, sei es durch eine verminderte Qualität oder durch einen erhöhten Sanierungszyklus. Es wäre vermessen zu behaupten, dass der Kanton die Kosten in der Höhe von 6 Millionen Franken bis 9 Millionen Franken einfach schlucken kann. In diesem Fall hätte es zu viel Luft im Budget und das darf nicht sein. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Antrag des Regierungsrats mehrheitlich unterstützen.

Matthias Borner (SVP). Auch wir haben den Auftrag in unserer Fraktion diskutiert und werden den Vorschlag mehrheitlich unterstützen. Ich möchte kurz auf die Argumente eingehen. Einerseits haben wir das den Gemeinden beim neuen Aufgaben- und Lastenausgleich in Aussicht gestellt, also sollte man das jetzt auch machen. Es stellt eine Bereinigung dar, weil klar unterschieden wird, wer jetzt was zahlt. Mit dem Globalbudget kann man auch davon ausgehen, dass der Regierungsrat am Schluss nicht mehr Geld ausgibt. Es ist häufig ein Problem, dass man zwar besser koordinieren kann, aber grösser plant, wenn Kosten nach oben delegiert werden. Das ist oftmals der Krux der Zentralisierung. Weiter fallen Diskussionen über den Kostenanteil weg. Diese Diskussionen gibt es immer wieder und dazu werden weitere Experten eingeladen. Nun wird ein effizienterer Projektverlauf zugelassen. Unsere Fraktion wird aber nicht einstimmig zustimmen. Der Auftrag wurde von Susanne Koch Hauser eingereicht. Sie ist Kantonsrätin, aber auch Gemeindevertreterin. Vielleicht geht es also auch darum, dass das eigene Budget kleiner gehalten werden soll. Dazu gab es kritische Stimmen in unserer Fraktion. Betrachtet man es über den ganzen Kanton, sind es schlussendlich immer die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen oder die Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen. So machen sich einige Fraktionsmitglieder Sorgen darüber, dass einige Kantonsvertreter einmal den Hut der Gemeinde tragen, ein anderes Mal den Hut des Kantons. Trotzdem wird das unsere Fraktion mehrheitlich unterstützen.

Kuno Tschumi (FDP). Manchmal ist es gut, wenn man bei einer Sache länger dabei ist, so wie es bei mir jetzt der Fall ist. Zum NFA wurde vorgängig eine paritätische Kommission zwischen Kanton und Gemeinden eingesetzt, die sich vor dem in Angriffnehmen des NFA mit der Aufgabenreform beschäftigt hat. NFA heisst ja bekanntlich nicht Neuer Finanzausgleich, sondern Neuregelung des Finanzausgleichs

und der Aufgabenzuweisungen. Das A, die Aufgabenreform, haben wir in der paritätischen Kommission angeschaut und definiert, welche Aufgaben innerhalb des Finanzausgleichs gelöst werden sollen und welche nicht, damit das Fuder nicht überladen wird. Das Resultat war u.a., dass man die Sozialausgaben mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzes 2008 als aufgabenbereinigt angeschaut und deshalb nicht mehr angerührt hat. Es waren drei Themen, nämlich die Kantonalisierung der Oberstufe, die Stadt- und Kantonspolizei und die Finanzierung der Kantonsstrassen, die nicht in den Finanzausgleich genommen werden konnten, sondern parallel dazu oder später behandelt werden sollten. Das Thema der Kantonalisierung der Oberstufe wurde abgehandelt und für den Punkt der Stadt- und Kantonspolizei konnte eine Regelung gefunden werden. Einzig bei den Kantonsstrassen kam seitens der Kantonsvertreter der Einwand, dass man nicht darüber reden könne, solange der Strassenbaufonds defizitär sei. Das könne erst später geschehen. So gesehen handelt es sich um eine alte, aufgeschobene Pendeuz und nicht um ein Herausbrechen und Vorziehen. Im Regierungsratsbeschluss 2015/273, mit dem die Analysephase des neuen Projekts «Neuregelung der Verkehrsfinanzierung» gemacht wurde, ist auch der Gesetzauftrag enthalten. Bei der Massnahme Ü4 wurde klar festgestellt, dass die umständlichen administrativen Prozesse zwischen dem Amt für Verkehr und Tiefbau und den einzelnen Gemeinden, die infolge der Teilung der Investitionskosten nötig sind, weitgehend für eine alleinige Finanzierung der Kantonsstrassen-Investitionen durch den Kanton sprechen. Die Entlastung darf aber nicht zu höheren Ansprüchen der Gemeinden gegenüber dem Kanton führen. Es soll der Standard gelten und nicht der «Schnick-Schnack», über den wir bereits einige Male gesprochen haben. In dem Projekt wurde auch aufgezeigt, wie das machbar wäre. Die Gemeinden konnten in einer regierungsrätlichen Kommission mitmachen. Dort wurde über dieses Thema verhandelt und wir sind immer davon ausgegangen, dass eine komplette Trennung gemacht werden sollte, indem die Kantonsstrassen total zum Kanton übergehen. 70% der Strassen in der Schweiz sind Gemeindestrassen, die ausschliesslich durch Steuergelder finanziert werden, im Gegensatz zu den Kantons- und Bundesstrassen. Letztlich hat man aber den Kompromiss gefunden, dass wir uns nur noch an den Neubauten beteiligen würden, aber nicht mehr am Ausbau. So gesehen finden wir es schade, dass es nun so gekommen ist, wie es jetzt vorgelegt wurde. Wir bedauern das und möchten eigentlich daran festhalten. Von Gemeindegeseite aus sehen wir keine Alternative zu dem Kompromiss, den wir damals gefunden haben. Wir haben auch das Gefühl, dass die avisierte Umverteilungssumme machbar sein sollte, sei es mit einer Projektbeschleunigung, sei es mit Standards, die festgelegt werden. Zudem gehen die Aufteilungen nicht immer zu Lasten des Kantons. Das mag manchmal so aussehen, man müsste aber in einer Gesamtbilanz anschauen, wie viel die Gemeinden bezahlen und wie viel der Kanton zahlt. Ohne dass es Kantonsratsbeschlüsse braucht, werden die Gemeinden schleichend fast täglich mit neuen Ausgaben belastet werden. Als Beispiel möchte ich das Projekt «Start Integration» nennen. Es ist ein gutes Projekt, es wird in den Gemeinden aber wieder Stellen auslösen. Solche Dinge belasten die Gemeindegeseite schleichend und hier muss eine Gesamtschau gemacht werden. Es können nicht nur die reinen Geldflüsse angeschaut werden, sondern auch die personellen Belastungen müssen in die Überlegungen miteinbezogen werden. Man muss also eine Vollkostenrechnung machen. Deshalb sind wir der Meinung, dass man das durchziehen sollte, was wir damals ausgehandelt haben. Will man eine grosse Aufgabenreform machen oder für die Pensionskasse etwas kompensieren, wäre das meiner Meinung nach falsch. Es würde nur unnötig verzögert. Wie gesagt, handelt es sich um eine alte Pendeuz und deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss Koch erheblich zu erklären.

Beat Künzli (SVP). Der Ablauf des Geschäfts war tatsächlich sehr interessant, spannend oder sogar herausfordernd. Die Vorlage wäre in ihrem urursprünglichen Sinn - und hier rede ich mit dem Hut aus meiner Region - sehr willkommen und ein wichtiger Schritt für die Region Thal im Hinblick auf die Umfahrung Klus gewesen. Denn hier werden die Thaler Gemeinden und insbesondere die Standortgemeinde Balsthal unverhältnismässig stark zur Kasse gebeten und finanziell belastet - eine Region, die ohnehin bereits mit sehr hohen Steuerfüssen und einem eher schwierigen wirtschaftlichen Umfeld zu kämpfen hat. Es ist das erste Mal in meiner Karriere als Kantonsrat, dass eine Auftraggeberin ihren eigenen Auftrag abändert und sogar abschwächt, obwohl beim ursprünglichen Auftrag mit einer klaren Mehrheit im Kantonsrat und damit mit der Erheblicherklärung zu rechnen gewesen wäre. Persönlich kann ich das nicht ganz verstehen und schlecht nachvollziehen. Über dieses eher seltsame Verhalten bin ich enttäuscht und frage mich, auf welchen Druck hin die Auftraggeberin ihren eigenen Auftrag abändert und Antrag auf Änderung gestellt hat.

Georg Nussbaumer (CVP). Um auf das letzte Votum einzugehen: Auch hier im Saal hat jemand einmal gesagt: «Ach, zwei Herzen schlagen in meiner Brust». Wir sind einerseits Kantonsräte und müssen die Kantonsfinanzen im Blick haben, andererseits sind wir Vertreter des Volkes und der Gemeinden, die die andere Seite betrachten. Mit dem vorliegenden Geschäft nehmen wir eine Aufgabenentflechtung vor

und machen eine saubere Schnittstelle zwischen den gebundenen Ausgaben, den Kantonsstrassen und den Neubauten, wenn wir den Auftrag erheblich erklären. Grundsätzlich verstehe ich das Anliegen betreffend der Umfahrung Klus. Ich denke aber auch an spätere Zeiten und man muss im Auge behalten, dass die Begehrlichkeiten von Regionen in Bezug auf Ausbauten vor allem dort realisiert werden könnten, wo ein hohes Gewicht vorhanden ist, sprich wo viele Kantonsräte zu Hause sind. Hier könnten ländliche Regionen ins Abseits gelangen, weil sie dieses Gewicht nicht mehr haben, um sich für Neubauten, Umfahrungen usw., die nötig sind, stark zu machen. Diese Gefahr besteht, denn man fordert vor allem dann, wenn man nichts dazu beitragen muss. Deshalb ist die Trennung, wie sie der Auftrag Koch nun fordert, aus meiner Sicht sinnvoll. Das Beispiel von Thomas Marbet von Olten ist ein klassisches und gutes. Wir machen hier nun etwas, das in Zukunft Sinn macht. Wenn eine Kommune mehr will, kann sie das noch immer verlangen, sie zahlt dann aber auch. Es ist nämlich nicht nachvollziehbar, wenn jemand von Grenchen eine Verkehrsmassnahme in Olten mitfinanzieren soll. Wie Thomas Marbet ausgeführt hat, hat der Kanton den Grossteil der Kosten übernommen und so kann man zumindest über Sinn oder Unsinn diskutieren. Ich bin der Meinung, dass der nun vorliegende Auftrag Koch Sinn macht und wir damit viele Probleme lösen, gerade auch im Amt. Ich erinnere daran, dass wir eine Unzahl von Kleinprojekten haben, die wir seit 2009 mitschleppen und die wir nicht abschliessen, weil die Gemeinden die Projekte aus finanziellen Gründen immer wieder hinausschieben müssen. Das führt eindeutig dazu, dass Sachen, die gemacht werden müssten, an vielen Orten nicht gemacht werden. Das wiederum bedeutet einen Substanzabbau, der letztlich viel Geld kostet. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir nun in beidseitigem Interesse Nägel mit Köpfen machen müssen. Mir ist klar, dass einiges beim Kanton hängen bleiben wird, das macht aber Sinn. Ich bitte Sie, dem Auftrag Koch zuzustimmen.

Josef Maushart (CVP). Ich kann mich Georg Nussbaumer in den allermeisten Punkten anschliessen. Zwei Dinge möchte ich nochmals hervorheben. Das ist einmal die Frage, wem und was wir verpflichtet sind. Ich teile die Auffassung meines Vorredners, dass wir hier zwar für die Körperschaft Kanton sitzen. Wichtiger ist aber, dass wir die Gesamtheit der Bürger und Bürgerinnen in unserem Kanton vertreten, denn um sie geht es letzten Endes. Wenn wir Aufgaben sinnvoller, effizienter und kostenwirksamer organisieren können, sollen wir das tun, auch wenn es in diesem Fall zu Verlagerungen der Kosten auf den Kanton führt. Letztlich müssen es sowieso die Bürger und Bürgerinnen des Kantons finanzieren. Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, der noch nicht genannt wurde. Die Kantonsstrassen sind eine elementare Infrastruktur unseres Wirtschaftsstandortes. Wir haben heute intensiv über die Post diskutiert. Das ist ein Wirtschafts- und Standortfaktor, noch viel mehr sind es aber unsere Kantonsstrassen. Wenn wir aus organisatorischen Gründen oder weil eine Gemeinde die Finanzen nicht hat, diese Infrastruktur nicht zeit- und sachgemäss entwickeln können, ist das auch zum Nachteil des Wirtschaftsstandorts. Darum ist es mir mit den zwei Herzen in der Brust klar, dass der Auftrag in der vorliegenden Form zu unterstützen ist.

Markus Dietschi (BDP). Ich erinnere Sie daran, dass die meisten von Ihnen dabei waren, als wir die Debatte geführt haben, dass der Kanton sparen muss. Josef Maushart war damals noch nicht hier. Vielleicht hätte er sonst anders gesprochen. Die Entflechtung mag Sinn machen und sie hätte übrigens bereits zum Zeitpunkt der Spardebatte Sinn gemacht. Die Debatte wurde geführt, wir müssen sparen und die Finanzkommission hat zuhanden des Budgets 2018 dem Regierungsrat die grosse Aufgabe gestellt, noch mehr zu sparen. Nun reden wir hier über Sinn und Unsinn des Auftrags. Ich bin der Meinung, dass er Sinn macht, er kostet den Kanton aber 6 Millionen Franken bis 9 Millionen Franken mehr. Wir haben uns damals wirklich dafür stark gemacht, die Sparmassnahmen durchzubringen und deshalb können wir von der BDP heute dem Wortlaut von Susanne Koch Hauser nicht zustimmen. Wir werden dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats zustimmen. Sollte dieser nicht obsiegen, werden wir in der Schlussabstimmung für nicht erheblich stimmen.

René Steiner (EVP). Markus Dietschi hat es bereits gesagt - ich kann nicht verstehen, dass wir die ganze Zeit vom Sparen reden, nun aber scheinbar zu viele Personen hier im Saal die Gemeindebrille tragen. Die Finanzkommission hat gesagt, dass sie ein noch besseres Budget vom Regierungsrat will und nun machen wir das. Das Einzige, was Susanne Koch mit dem Antrag macht, ist, dass sie den Antrag des Regierungsrats nimmt und die Gegenfinanzierung streicht. Und wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen sagen Ja dazu. Das kann ich nicht verstehen. Meiner Meinung nach ist das aus Sicht der Kantonsfinanzen auch nicht zu erklären.

Felix Wettstein (Grüne). Es ist nicht ganz korrekt, was René Steiner gesagt hat. Zwischen dem Wortlaut des Regierungsrats und dem jetzt vorliegenden von Susanne Koch Hauser gibt es zwei Unterscheidun-

gen. Die eine Unterscheidung ist, ob es ein Prüfauftrag ist oder ob er eine Verbindlichkeit hat. Die andere Unterscheidung ist, ob er an die Notwendigkeit einer Gegenfinanzierung gekoppelt ist oder nicht.

Christian Werner (SVP). Ich möchte kurz etwas auf das Votum von René Steiner erwidern. Wir haben gesagt, dass wir dem Wortlaut der Auftraggeberin zustimmen. Es gibt nicht nur das alleinige Argument des Gemeindeguts. Das geht in die Richtung von dem, was Josef Maushart gesagt hat. Wir haben verschiedentlich bemängelt - vor allem wenn es um die Budgetierung ging - dass aus unserer Sicht zu luxuriöse Bauten im Strassenverkehr gemacht werden und dass die Strassen teilweise richtiggehend vergolddet werden. Es gibt mehrere Beispiele, von den wir gehört haben, bei denen die Gemeinden gesagt haben, dass sie das gar nicht luxuriös brauchen und sie nicht dafür sind, dass das so gebaut wird. Die Gemeinden müssen es aber finanzieren. Deshalb ist es nach unserem Dafürhalten legitim, wenn eine Gemeinde sagt, dass der Kanton selber zahlen soll, wenn er luxuriös bauen will. Unter dem Strich ist entscheidend, was den Steuerzahler mehr und was ihn weniger kostet. Ihn interessiert weniger, ob es über die Gemeinde- oder über Kantonssteuer bezahlt wird. Wenn insgesamt eine Einsparung erzielt werden kann, ist es legitim und es kann nicht nur gesagt werden, dass man den Hut der Gemeindevertreter tragen würde.

Michael Ochsenbein (CVP). Thomas Marbet hat im Grunde genommen die besten Argumente dafür geliefert, um den Auftragstext von Susanne Koch zu unterstützen. Wenn die Gemeinde die Möglichkeit hat, Wünsche eingeben zu können, die über den Standard hinausgehen, ist das zwar in Ordnung, aber das sollte nicht der Kantonsbürger zahlen, sondern der Gemeindegewohner. Das ist also genau das, was Susanne Koch will. Der knappen Mehrheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion möchte ich beliebt machen, dass wir im NFA zumindest einen Punkt hätten, den wir jetzt regeln können. Kuno Tschumi hat das gut argumentiert. Also machen wir doch die Entflechtung. Es ist doch eine Nonsense-Argumentation, wenn man sagt, dass man mit allem warten soll, bis wir alles haben. Ich bin Gemeindegewalt und trage diesen Hut. Ich bin aber auch Kantonsrat und trage den Kantonsratshut. Sie können mir glauben, dass ich beides gleichzeitig hinbekomme. Ich kann das. Es gilt, was Christian Werner gesagt hat: In der Summe lösen wir nicht mehr Steuergelder aus. Es gibt eine Verlagerung der Gemeindesteuern zu den Kantonssteuern. Dem Steuerzahler entsteht dadurch kein Nachteil. So kompliziert ist es also nicht.

René Steiner (EVP). Den Punkt des luxuriösen Ausbaus kann man bestimmt nächtelang diskutieren. Damit hat die Vorlage aber überhaupt nichts zu tun. Das Argument der Steuern ist nicht ganz so einfach. Falls es eine Steuererhöhung brauchen würde, wäre sie referendumsfähig. Würde sie vom Stimmvolk nicht gutgeheissen, müsste der Kanton wieder sparen und wir wissen alle, dass nicht mehr viel Luft vorhanden ist.

Beat Loosli (FDP). Die Aussage von Michael Ochsenbein, dass eine Gesamtschau Nonsense sei, hat mich herausgefordert. Überlegen Sie sich, wie oft wir hier in den letzten zwei oder drei Jahren über Kompensation diskutiert haben und wir uns nicht einig wurden. Das ist der Grund dafür, wieso man den Mut haben sollte, die Aufgaben- und Lastenreform durchzuführen, so wie das auch Kuno Tschumi gesagt hat. Ich denke nicht, dass es nicht einfach sein wird, wenn der Kanton und die Gemeinden zusammen an den Tisch sitzen müssen. Wenn wir es aber nicht machen, werden wir in den nächsten Jahren immer wieder über das Gleiche diskutieren. Das ist die Haltung der FDP. Die Liberalen-Fraktion. Wenn wir die Geschichte des Auftrags anschauen, stellen wir fest, dass es sich um eine Zangengeburt handelt. Beat Künzli hat gesagt, dass ihm der ursprüngliche Auftrag am liebsten gewesen wäre. Auch eine Mehrheit unserer Fraktion vertritt diese Ansicht. Seither wurde über verschiedene Dinge diskutiert - über einen Prüfungsauftrag und wünschenswerte Kompensationen. Ich bin der Meinung, dass es an der Zeit ist, das gesamtheitlich anzuschauen. Ich hätte gerne die ganze Strassenbaufinanzierung auf dem Tisch, um darüber zu diskutieren, wie das gemacht werden soll und was die Auswirkungen sind, wenn der Strassenbaufonds aufgehoben wird und nicht, dass nur das eine Mosaiksteinchen der Strassenbaufinanzierung herausgebrochen wird, um sehen zu können, wie die Leistungsbilanz aussieht.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass das die letzte Pende aus der Geschichte des NFA ist. Wenn es sachlich so klar ist, dass man Geld sparen kann, sollte sie nicht weiter hinausgeschoben werden. Da macht man nichts falsch, wenn man das jetzt vorausnimmt.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte noch etwas aus der Diskussion zur Unternehmenssteuerreform III einbringen. Der Industrieverband hatte klar gefordert, das Thema der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden unbedingt und dringlich anzugehen. Insofern kann ich Beat Loosli voll und ganz

zustimmen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass man nicht mit allen anstehenden Geschäften warten soll, bis die Aufgabenverteilung ausdiskutiert ist. Hier bin ich Pragmatiker und sage: Lassen Sie uns den ersten Schritt machen.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich stelle Einstimmigkeit fest (*Heiterkeit im Saal*), insbesondere auf die Beurteilung des Ganzen bezogen. Ich stelle aber alles andere als Einstimmigkeit fest, wenn es darum geht, Schlüsse daraus zu ziehen. Wie immer hat auch dieses Geschäft zwei Seiten. Auf der einen Seite kann man sagen, dass eine Entflechtung Vorteile hat - eine Entflechtung, wie sie gefordert ist und wie sie die Arbeitsgruppe Aufgabenentflechtung herausgefunden hat. Man kann die Diskussionen mit den Gemeinden reduzieren. Das heisst nicht, dass wir nicht gerne mit den Gemeinden diskutieren, aber es ist sicher wertvoll, wenn man das machen kann, was gemacht werden muss, unabhängig davon, ob sich die Gemeinde in einem finanziellen Engpass befindet oder andere Unpässlichkeiten vorliegen. Dafür muss man natürlich immer auch Verständnis haben. Kann eine Sanierung nicht vorgenommen werden, führt das zu einem Substanzverlust und infolgedessen zu teureren Lösungen, wenn erst später saniert werden kann. Darüber sind wir uns hier einig und für diese Einigkeit bin ich dankbar. Man muss jährlich einen gewissen Teil vom Wert unserer Infrastrukturen investieren, so dass man den Substanzerhalt wahren kann. Ein anderer Vorteil, der bereits erwähnt wurde, ist die Abwicklung, die es in der Mehrjahresplanung gibt und die uns Mühe bereitet, so wie sie heute ist. Das haben wir bereits mehrfach ausgeführt und ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Mit einer Entflechtung könnte der administrative Aufwand sicherlich gesenkt werden. Gleichzeitig kann die Transparenz erhöht werden, was einerseits für die Verwaltung, aber auch für das Parlament wertvoll wäre. Die andere Seite der Medaille sind die Kosten. Wird der Auftrag wie vorliegend umgesetzt, kostet das 6 Millionen Franken bis 9 Millionen Franken pro Jahr für die gebundenen Ausgaben. Diese Kosten sind nicht vorgesehen. Mit dem ursprünglichen Wortlaut wären die Kosten nochmals um 6 Millionen Franken bis 9 Millionen Franken höher, aber dieser liegt ja nicht mehr vor. Der Regierungsrat geht mit der Auftraggeberin in der Sache einig und beantragt aufgrund der Kosten Zustimmung, aber erst, wenn die Mehrausgaben kompensiert werden können. Auch in anderen Bereichen gibt es Entflechtungsdiskussionen. Ich erinnere hier an den Sozialbereich oder an die Sonderpädagogik. In beiden Bereichen wird von möglichen Ausgabenverschiebungen im zweistelligen Millionenbereich zu Lasten des Kantons gesprochen. Wir sind der Ansicht, dass das nicht alles dem Kanton zugeschoben werden kann, ohne dass Gegenmassnahmen getroffen werden. Die Frage ist, wie wir zu solchen Kompensationsmechanismen kommen. Kuno Tschumi hat erwähnt, dass es eine paritätische Arbeitsgruppe gab und noch immer gibt. Sie wurde nicht aufgelöst, sie muss lediglich wieder aktiviert werden. Wir sind der Ansicht, dass wir das in dieser Legislatur machen sollten. Die Arbeitsgruppe muss bilanzieren, wie es aussieht, wenn die Aufgabenentflechtung in allen Bereichen gemacht wird. Selbstverständlich unterstützen wir die Aufgabenentflechtung auch im Bereich der Strassenfinanzierung, aber erst dann, wenn wir die entsprechenden Kompensationsmechanismen aufgezeigt haben.

Urs Huber (SP), Präsident. Somit kommen wir nun zur Bereinigung. In einem ersten Schritt bereinigen wir den Text und in einem zweiten Schritt stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Zustimmung zum Antrag Regierungsrat/Finanzkommission	32 Stimmen
Zustimmung zum Antrag von Susanne Koch Hauser	61 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Erheblicherklärung	71 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

A 0196/2016

Auftrag Jacqueline Ehrsam (SVP, Gempen): Zusammenführung Energiefachstelle/Amt für Umwelt

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 16. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2017:

1. *Vorstosstext:* Wir bereiten uns auf die Herausforderungen eines sich wandelnden, energiepolitischen und wirtschaftlichen Umfelds vor, welches im Umbruch steht. Die heutige einzelne Energiefachstelle könnte durch eine Anbindung an das Amt für Umwelt von vielen Synergien profitieren. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden und sie könnte als einheitlicher Ansprechpartner auftreten. Durch eine Zusammenführung könnten Kosten eingespart werden, insbesondere Personalkosten, da es nicht zwei Amtsleiter braucht. Vorteile bestehen darin, dass im Umweltamt rund 50 gut ausgebildete technische Fachleute arbeiten, die zum Teil von ihrer Ausbildung her grosse Kenntnisse im Energiebereich haben. Zudem hat das Umweltamt gerade bei der CO₂-Gesetzgebung grosse Schnittstellen mit der Energiefachstelle. Diese Schnittstellen würden bei einer Anbindung an das Amt für Umwelt wegfallen. Synergien wären also mit Sicherheit zu erreichen. In vielen Kantonen wurden die Energiefachstellen bereits im Amt für Umwelt zusammengeführt. Von Kantonen wie AR, BL, BS oder UR bis zu den grössten wie ZH, BE und VD. Zudem ist die Energiefachstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit angegliedert. Die Energiefachstelle beschäftigt sich bekanntlich vor allem mit dem Gebäudeprogramm. Die Baukompetenzen beim Baudepartement, wo das Amt für Umwelt angegliedert ist, wären wohl fachlich besser abgedeckt.

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung werden im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, RVOG; BGS 122.111) und der dazugehörigen Verordnung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) geregelt. Der Regierungsrat sorgt für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation (§ 12 RVOG). Der Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin bestimmt die Grundzüge der Organisation des Departementes und der Ämter (§ 10 RVOV). Der Amtschef oder die Amtschefin wiederum bestimmt die Detailorganisation des Amtes (§ 13 RVOV). Wir sind somit abschliessend zuständig für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation und passen diese den veränderten Verhältnissen an. Letztmals haben wir die Organisation der Ämter und Abteilungen am 20. Dezember 2016 beschlossen. Die Zugehörigkeit der Energiefachstelle zum Amt für Wirtschaft hat sich über Jahrzehnte bewährt. Sie wurde 1985 als Fachstelle in der Wirtschaftsförderung eingerichtet, nachdem Bund und Kantone gemeinsam ein Programm für die energiepolitische Zusammenarbeit vereinbart hatten. Begründet wurde dieser Entscheid aufgrund der Tatsache, dass in Teilbereichen die Energiepolitik, Auswirkungen auf die Wirtschaftspolitik und umgekehrt hat. Die Frage der Integration in das «Amt für Umweltschutz» stellte sich nicht, da dieses erst ab 1991 – auch als Teil des Volkswirtschaftsdepartementes – seine Arbeit aufnahm. Die organisatorischen Lösungen sind im Bereich der Energiefachstelle, wie bei vielen anderen Verwaltungseinheiten auch, von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich, bewähren sich aber praktisch überall. Je nach Zuordnung werden in jedem Fall gewisse Synergien gewonnen, gleichzeitig aber immer auch neue Schnittstellen geschaffen. So gibt es natürlich auch Gründe, die für eine organisatorische Zuweisung der Energiefachstelle zum Amt für Umwelt sprechen, wie die fachliche Nähe zu anderen Fachstellen dieses Amtes sowie die zusammenhängende Behandlung der Klimapolitik. Demgegenüber sind aber auch andere Umweltbereiche und -aufgaben wie Naturschutz, Jagd und Fischerei, Umweltbildung bei anderen Departementen, Dienststellen und Institutionen angesiedelt.

Hingegen gibt es ebenso Gründe, die für einen Verbleib beim Amt für Wirtschaft und Arbeit sprechen. Besonders in der Diskussion um die erneuerbaren Energien, Wasserkraft, Wind, Sonne und Biomasse, stossen immer wieder zwei Interessen aufeinander: Die Sorge um Schutz von Natur und Landschaft (klassische Umweltpolitik) und die Notwendigkeit des Ausbaus der Stromproduktion (klassische Energie- bzw. Wirtschaftspolitik). Bei der Realisierung einzelner Anlagen treten immer wieder Konflikte mit Natur-, Landschafts- oder Ortsbildschutz auf. Der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen stehen vielfältige, oft durchaus berechtigte Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes gegenüber. Klar Verneinen müssen wir jedoch die Ansicht, dass mit einem Wechsel der Energiefachstelle vom Amt für

Wirtschaft und Arbeit zum Amt für Umwelt, Kosten eingespart werden könnten. Diese Fachstelle wird unabhängig vom Amt, dem sie angeschlossen ist, als Abteilung geführt und weist den gleichen Pensenbestand sowie die gleichen Aufgabengebiete auf. Die Leitung der Fachstelle obliegt nicht einem Amtsleiter, sondern dem Leiter der Fachstelle. Personelle Synergien sind nicht ersichtlich und die Förderprogramme sind die Gleichen. Synergien können höchstens im fachlichen Austausch entstehen. Dieser ist aber bereits heute möglich und wird auch zielführend praktiziert. Wie bereits erwähnt überprüfen wir periodisch die Zweckmässigkeit der Verwaltungsorganisation. Wir lehnen eine Einschränkung dieser gesetzlich verankerten Kompetenz ab.

4. *Antrag des Regierungsrats*: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. März 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sandra Kolly (CVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag von Jacqueline Ehrsam verlangt, dass die Energiefachstelle und das Amt für Umwelt (AfU) zusammengeführt werden sollen. Sie ist überzeugt, dass die heutige Energiefachstelle durch eine Anbindung an das AfU von vielen Synergien profitieren könnte. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden und die Ämter könnten als einheitlicher Ansprechpartner auftreten. Durch eine Zusammenführung könnten Kosten eingespart werden, insbesondere auch Personalkosten, weil es so nicht mehr zwei Amtsleiter brauchen würde. Die Auftraggeberin sieht auch darin Vorteile, dass im AfU gut ausgebildete, technische Fachleute arbeiten, die von ihrer Ausbildung her teilweise grosse Kenntnisse im Energiebereich haben. Zudem bestehen gerade bei der CO₂-Gesetzgebung grosse Schnittstellen mit der Energiefachstelle. Diese würden bei einer Zusammenführung wegfallen und Synergien würden so mit Sicherheit erreicht. Nach heutigem Stand ist die Energiefachstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angegliedert. Aus Sicht der Auftraggeberin wäre die Kompetenz beim Bau- und Justizdepartement, dem das AfU angegliedert ist, fachlich besser abgedeckt, weil sich die Energiefachstelle vor allem auch mit dem Gebäudeprogramm beschäftigt. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort gleich am Anfang fest, dass er gemäss dem Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz und der dazugehörigen Verordnung abschliessend für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation zuständig ist und er deshalb die Zweckmässigkeit periodisch überprüft. So wurde die Organisation der Ämter und der Abteilungen letztmals im Dezember überprüft. Die Zugehörigkeit der Energiefachstelle zum AWA habe sich über Jahrzehnte bewährt. Sie wurde 1985 als Fachstelle in der Wirtschaftsförderung eingerichtet. Die Frage der Integration ins AfU stellte sich damals nicht, weil es das Amt erst seit 1991 gibt.

Aus Sicht des Regierungsrats soll keine Änderung vorgenommen werden. Es gäbe genauso viele Argumente dafür wie auch dagegen, die für oder gegen eine Angliederung an das AfU sprechen. Die einen sind der Meinung, dass Energie und Umwelt zusammengehören, andere denken, dass Energiepolitik auch immer Wirtschaftspolitik sei. Der Regierungsrat verneint klar die Ansicht der Auftraggeberin, dass mit einem Wechsel der Energiefachstelle vom AWA zum AfU Kosten eingespart werden könnten. Die Fachstelle würde, unabhängig vom Amt, dem sie angeschlossen ist, als Abteilung geführt und weise somit denselben Pensenbestand sowie die gleichen Aufgabengebiete auf. Die Leitung der Fachstelle obliege nicht einem Amtsleiter, sondern dem Leiter der Fachstelle. Personelle Synergien seien darum nicht ersichtlich und die Förderprogramme bleiben die gleichen. Synergien könnten höchstens beim fachlichen Austausch entstehen. Dieser Austausch wird bereits heute praktiziert. Im Übrigen lehnt der Regierungsrat eine Einschränkung seiner gesetzlich verankerten Kompetenz, nämlich dass er für die abschliessende Verwaltungsorganisation zuständig ist, ab und er beantragt deshalb Nichterheblicherklärung.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich gezeigt, dass zwar einzelne Mitglieder eine Anbindung der Energiefachstelle an das AfU begrüßen würden, dies allerdings aus rein fachlicher Sicht und nicht, weil gleichzeitig Personal reduziert werden soll oder am Ende kein neuer Leiter mehr angestellt wird. Andere Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass der Vorstoss nicht darauf abziele, eine sinnvolle Reorganisation der Departemente zu schaffen, sondern darauf, personelle Ressourcen abzubauen, was die Energiefachstelle letztlich schwächen würde. Grundsätzlich war man sich in der Kommission einig, dass gemäss dem geltenden Gesetz der Regierungsrat sowieso für die abschliessende Verwaltungsorganisation zuständig ist und dass sich das Parlament darum hier nicht einmischen soll. Auch wurde die Frage gestellt, was passieren würde, wenn der Auftrag erheblich erklärt werden würde. Das Parlament könnte dem Regierungsrat so einzig einen Denkanstoss mitgeben, indem er über die Verwaltungsorganisation nachdenken soll. Der Regierungsrat ist gemäss dem heute geltenden Gesetz

aber nicht verpflichtet, das auch umzusetzen. In der Kommission wurde auch diskutiert, dass die Departemente in Bezug auf die Aufgabenbereiche in etwa dieselbe Grösse haben sollten. Das Volkswirtschaftsdepartement (VWD) gehöre bereits heute zu den kleineren Departementen und so sei es fraglich, ob es Sinn machen würde, die Energiefachstelle einem der grössten Departemente, nämlich dem Bau- und Justizdepartement (BJD), zuzuordnen, vor allem weil es dafür absolut keinen zwingenden Grund gäbe. Ausserdem könnten keine Kosten oder Personal eingespart werden, weil das Aufgabengebiet auch im AfU mit dem gleichen Pensenbestand wie bisher weitergeführt werden müsste. So hat sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung angeschlossen. Wenn ich darf, füge ich auch gleich die Meinung der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion an: Wir werden den Auftrag mehrheitlich ebenfalls nicht erheblich erklären.

Jacqueline Ehrsam (SVP). Mit der Energiefachstelle und dem AfU haben wir zwei Ämter oder Stellen, die in einem sehr ähnlichen Umfeld tätig sind. Die beiden Abteilungen oder Ämter arbeiten oftmals zusammen und manchmal sogar am Gleichen. Die Energiefachstelle beschäftigt sich mehrheitlich mit der Gebäudeeffizienz. Sie untersteht aber dem VWD anstatt dem BJD. Das BJD hätte hier ein grosses Wissen über den Bau. Die Energiefachstelle ist eine kleine Fachstelle. Wir sprechen über einen Budgetsaldo von 715'000 Franken. Ich möchte nun kurz erläutern, wie ich zu meinen Überlegungen gekommen bin. Aufgrund eines Ausschussberichts vom letzten Jahr wurde mir deutlich, welches Chaos in der Energiefachstelle herrscht. Es wurde ein neuer Fachstellenleiter eingestellt, welcher meiner Meinung nach kein klares Konzept hatte. Leistungszielvereinbarungen wurden nicht eingehalten und ich hatte den Eindruck, dass in Bezug auf die Mitarbeiter ein grosses Chaos herrscht. Der neue Fachstellenleiter hatte schon bald wieder gekündigt und daraufhin habe ich mir Gedanken gemacht, ob es sinnvoll ist, dass die kleine Energiefachstelle beim VWD angesiedelt ist und ob es nicht bessere Synergien gäbe. Ich habe mich informiert und gesehen, dass viele andere Kantone wie beispielsweise Aargau, Baselland, Baselstadt oder Uri die Energiefachstelle beim AfU angebunden haben.

Hier nun meine Überlegungen: Wir haben zwei verschiedene Abteilungen an zwei verschiedenen Standorten, die teilweise zusammen an den gleichen Projekten arbeiten. Hier gibt ganz sicher Synergien. Die Leute könnten besser zusammenarbeiten, man müsste nicht immer vom einen an den anderen Ort gehen, man könnte die Personalressourcen besser nutzen, man könnte besser planen und die Hierarchien wären einfacher. All das würde bestimmt die Kosten optimieren. Aufgrund dessen, dass die Abteilungen miteinander arbeiten würden, gibt es effizientere Arbeitsmöglichkeiten. Man könnte sich auch fragen, ob es in diesem Fall weiterhin einen Fachstellenleiter braucht oder ob man die Fachstelle nicht einem Teamleiter unterstellen könnte. Das AfU könnte die Fachstelle problemlos integrieren, so wie dies auch in anderen Kantonen der Fall ist. Ich möchte an dieser Stelle nochmals erwähnen, dass sich die Energiefachstelle hauptsächlich mit der Gebäudeeffizienz beschäftigt. Für mich ist unverständlich, warum man das Wissen aus dem BJD nicht hinzuzieht. Die Energiefachstelle könnte vom BJD profitieren. Das sind sicherlich alles Punkte, aus denen sich Synergien ergeben würden. Effizientere Abläufe wären möglich und wir könnten Kosten sparen, weil Doppelspurigkeiten beseitigt werden könnten. Wir reden hier nicht über ein Budget, denn dieses wäre das Gleiche. Wir reden auch nicht über einen Leistungsabbau, so wie es in der Antwort teilweise behauptet wird, sondern es geht mir aufgrund meines gesunden Menschenverstandes darum zu prüfen, wo Synergien geschaffen werden können, was verbessert werden kann, wie die Personalressourcen besser eingesetzt und wie die Abläufe optimiert werden können. Das würde im Interesse von uns allen liegen und es ist unsere Aufgabe zu schauen, wo Abläufe verbessert und Kosten eingespart werden können. Das Argument, dass es schon immer so war, ist für mich keines. Ich hoffe, dass aufgrund dieser Debatte ein Denkanstoss für die Zukunft mitgegeben werden kann.

Heiner Studer (FDP). Es gehört zu unseren Aufgaben, dass wir uns Gedanken zu den Strukturen der einzelnen Verwaltungseinheiten machen, so wie das im Auftrag von Jacqueline Ehrsam erwähnt ist und wie sie es soeben auch gesagt hat. Das ist sicher sinnvoll. Auch wir haben uns Gedanken dazu gemacht, letztlich war uns aber klar, dass die entsprechende Kompetenz beim Regierungsrat liegt. Die Energiefachstelle ist heute Bestandteil des AWA, was sich meiner Meinung nach auch bewährt hat. Eine Verlagerung der Fachstelle zum AfU bringt meiner Ansicht nach, im Gegensatz zur Meinung von Jacqueline Ehrsam, keine Einsparungen, auch nicht beim Personal. Die Schnittstellen beider Ämter sind vorhanden und Synergien werden bereits heute genutzt. Mir ist wichtig, dass die Fachstelle beim AWA bleibt. Energie und Umwelt sind zwar sicher Themen, die zusammengehören, Energie und Wirtschaft sind aber zwei Bereiche, die miteinander im Einklang stehen müssen. Denken wir an all die Energiekonzepte. Diese Umsetzung muss in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfolgen. Natürlich gibt es über die

Gebäude viele Verbindungen mit dem AfU. Hier müssen wir aber stärker an die Wirtschaft denken. Die Verbindung von Energie und Wirtschaft muss funktionieren. Aus diesen Gründen sind wir einstimmig für Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Unsere Fraktion sagt geschlossen Nein zum vorliegenden Auftrag und ich kann es kurz machen. Mit der Zusammenführung der Energiefachstelle und dem AfU verfolgt die SVP-Fraktion einmal mehr die Absicht, die Energiefachstelle zu schwächen und wichtige Stellen abzubauen. Hier macht die Grüne Fraktion nicht mit. Auch eine inhaltliche Diskussion ist aus Sicht der Grünen Fraktion müssig, da ausschliesslich der Regierungsrat für die Verwaltungsorganisation zuständig ist. Jacqueline Ehram hätte, wenn überhaupt, einen Prüfungsauftrag machen können. So ist er aber bei Weitem nicht formuliert.

Markus Ammann (SP). Die Fraktion SP/Junge SP lehnt den Auftrag von Jacqueline Ehram zur Zusammenführung der Energiefachstelle mit dem AfU mehrheitlich ab. Es ist unbestritten, dass es zwischen der Energiefachstelle und dem AfU sowohl Schnittstellen wie auch gemeinsame Interessen gibt. Es ist aber ebenso offensichtlich, dass es zwischen dem AWA und der Energiefachstelle Schnittstellen gibt. In einem solchen Fall lässt es sich lange darüber streiten, wo die bessere Angliederung ist, wo es mehr oder weniger Schnittstellen, allenfalls mehr oder weniger Synergien gibt. Wir sind mehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass die Differenzen zu klein sind, um einen solchen Wechsel erzwingen zu wollen. Denn ein Wechsel würde zuerst vor allem Kosten und viel Aufwand, Arbeit und Unsicherheiten mit sich bringen. Reorganisationen sind aufwändige Reibungsflächen, bis sich die Schnittstellen mit der übrigen Organisation wieder eingespielt haben - alles in allem also das Gegenteil von dem, was der Auftrag will. Erschwerend kommt hinzu, dass der Auftrag in unseren Augen einen Denkfehler aufweist. Wenn im Vorstosstext steht: «Durch eine Zusammenführung könnten Kosten eingespart werden, insbesondere Personalkosten, da es nicht zwei Amtsleiter braucht...», geht das am Ziel vorbei. Die Aussage gründet auf der Meinung oder der Annahme, dass ein Amts- oder Fachstellenleiter eine - salopp gesagt - unnütze Stelle ist, der keinen eigentlichen fachlichen oder inhaltlichen Mehrwert schafft. Natürlich ist das Gegenteil der Fall. Gerade der Leiter der knapp besetzten Energiefachstelle ist nicht hauptsächlich Leiter, sondern mit fachlicher Arbeit ausgelastet. Sollte man die Meinung teilen, dass der Leiter der Fachstelle auch fachlich stark engagiert ist, wäre die Vorstellung, die im Auftrag zum Ausdruck kommt, nichts anderes als eine Sparübung zulasten der Energiefachstelle. Das wollen wir ganz sicher nicht. Zu guter Letzt gibt es den bereits erwähnten einfachen ordnungspolitischen Grund, den Antrag abzulehnen. Es ist schlicht und einfach Sache der Exekutive resp. liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, die bestmögliche Organisation der Verwaltung zu gewährleisten, und nicht in der des Kantonsrats. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Junge SP für Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Rolf Sommer (SVP). Vergessen Sie nicht, dass im AfU die Stelle der Feuerungskontrolle beinhaltet ist. Aufgrund der Informationen des Amtsleiters weiss ich, dass noch diesen Herbst eine neue Verordnung im Zusammenhang mit dem Kaminfegergesetz geschrieben wird. Mit der Feuerungskontrolle wären also Synergien zur Energiefachstelle vorhanden. Es sollte geprüft werden, ob das zusammengelegt werden kann. Die Energiefachstelle und die Feuerungskontrolle haben viel miteinander zu tun, denn es ist eine Kontrolle bezüglich der Gebäude und man hat Kontakt mit den Hauseigentümern. Weiter könnten mit der Feuerungskontrolle Beratungen gemacht werden, was gut und was schlecht ist. Wenn ich sehe, was im Raum Olten gemacht wird, nämlich dass die AEW Wärmeanlagen plant, so ist das eine komplexe Aufgabe. Dazu gab es eine Informationsveranstaltung. Meiner Meinung nach sollten die Feuerungskontrolle und die Energiefachstelle zusammengelegt werden können.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Die Energiefachstelle arbeitet nicht nur im Gebäudebereich. Die Umsetzung der Energiestrategie ist ein departementsübergreifendes Projekt und deshalb finde ich es gut, wenn das Bewusstsein für solche Fragen in mehreren Ämtern vorhanden ist und gehütet wird. Die Energiewende gelingt nur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Energieproduktion im Inland beispielsweise ist ein wachsender Wirtschaftszweig. Hier sieht man, dass man im Ergreifen von Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie Geld und Steuersubstrat gewinnen kann. Auch das spricht in meinen Augen dafür, dass man die Energiefachstelle dort belässt, wo sie ist, nämlich beim AWA.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	19 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0211/2016

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Flucht- und Evakuationsplan

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. April 2017:

1. Interpellationstext: Fragen:

1. Besteht im Kanton Solothurn für die Bevölkerung bei plötzlich eintretenden Katastrophen ein örtlicher Schutz und ist die Rettung in besonderen oder ausserordentlichen Lagen (Fluchtplanung) gewährleistet?
2. Wenn nicht: könnten in einer Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen der örtliche Schutz und die Rettung der Bevölkerung in besonderen oder ausserordentlichen Lagen in den kantonalen Mobilitätsplan und den Richtplan aufgenommen werden?
3. Werden bei Strassenbauprojekten der örtliche Schutz und die Rettung der Bevölkerung überprüft, bzw. sind sie Bestandteil einer Checkliste?
4. Werden bei grösseren Überbauungen dem örtlichen Schutz und der Rettung der Bevölkerung nicht nur intern, sondern auch extern, im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplanes, genügend Aufmerksamkeit gewidmet?
5. Wie wird die örtliche Bevölkerung auf plötzlich eintretende Katastrophen vorbereitet und orientiert?

2. Begründung: Der Mobilitätsplan und der Richtplan sind in der Raumplanung zwei führende planerische Instrumente für Verkehr und Arealnutzung. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Bekanntmachung des kantonalen Richtplanes und der Auswirkung auf mein Wohnquartier ist mir aufgefallen, dass das Quartier baulich und geographisch eingekesselt ist. Im Süden besteht ein Geländebruch (ohne Strassen), im Westen eine der wichtigsten schweizerischen Eisenbahnstrecken mit zwei Tunneldurchgängen (Sälistrasse und Unterführungsstrasse), im Osten Wald und nur nach Norden wären mehr oder weniger offene Durchgänge mit der Aarauerstrasse und der Tannwaldstrasse. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, eine örtliche Katastrophe eintreten, wäre das ganze Quartier in sich mehr oder weniger gefangen. Die Stellungnahme des Regierungsrats zur Interpellation von Dieter Leu (I 0146/2016) und auch die Diskussion im Kantonsrat (07.12.2016) bestätigen meine Ansicht, dass neben Materialien auch ein Fluchtweg für die Bevölkerung sehr wichtig ist. Die vielen Katastrophen von Waldbränden, Erdbeben oder bei Fluten, Erd- und Hangrutschen, von den kriegerischen Ereignissen ganz zu schweigen, in der ganzen Welt, zeigen, dass die Leute immer wieder gleich reagieren. Nur weg! Sie fliehen zuerst mit ihrem Auto, fahren irgendwohin (Navi gesteuert!) und stecken im Stau, oder noch viel schlimmer, in einer Sackgasse, was lebensgefährlich sein kann. Wir reden zwar von Mobilität, aber nicht von einer individuellen Fluchtmöglichkeit oder einer grossen Evakuation, die aber wichtige Elemente in der ganzen Mobilitätsplanung sein sollten. Die Leute erhalten Jodtabletten, wissen ungefähr wo der nächste Luftschutzkeller oder die Zivilschutzanlage ist, aber über einen Fluchtweg werden sie nicht orientiert, weil sie bis heute noch niemand informieren kann. Wäre dies nicht auch eine Aufgabe für den Katastrophenstab, die Planung von Fluchtwegen und die Information der Stadt- oder Dorfbewohner bis auf deren Quartier herabgebrochen? Grundsatz: Für die Ereignisbewältigung sind in allen Lagen primär die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) zuständig. Hindernisse und Einschränkungen (Strassen, Eisenbahnlinien, Tunnels usw.), welche insbesondere die Feuerwehreinätze behindern könnten, sind im Rahmen des Bevölkerungsschutzes dem Kantonalen Führungsstab zu melden und allenfalls durch zusätzliche Massnahmen bestmöglich zu beseitigen. Leben retten ist eine wichtige Aufgabe!

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung: Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz ist primär ein kantonales System, welches die Partner Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe (Versorgung und Entsorgung), Verkehrsträger, Kommunikation) und Zivilschutz in allen Lagen miteinander koordiniert. Die Koordination im Alltag (Normale Lage) ist geregelt und bestens eingespielt. Für die Ereignisbewältigung in einer besonderen Lage (z.B. Überschwemmungen, Erd- und Hangrutsche usw.) sind im Kanton Solothurn in erster Linie die Regionalen Führungsstäbe (RFS) zuständig, welche bei Bedarf beim Kantonalen Führungsstab (KFS) jederzeit um Unterstützung nachsuchen können. In einer ausserordentlichen Lage (z.B. Kernkraftwerk-Unfall, Erdbeben, Pandemie, Grossräumige Evakuation, Strommangellage usw.) obliegt

die Führung und Koordination der Ereignisbewältigung mit allen involvierten Stellen (Kantone und Bund) beim KFS. Sowohl bei den in den Regionen zuständigen RFS, wie auch beim KFS, handelt es sich dabei um modular aufgebaute zivile Strukturen für Führung, Schutz und Hilfe, welche als Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz Kanton Solothurn die Solothurner Bevölkerung, deren Lebensgrundlagen und Kulturgüter bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen sowie bei machtpolitischen Bedrohungen (in besonderen und ausserordentlichen Lagen) schützen. Aufgrund der obgenannten Abgrenzungen der Zuständigkeiten im Rahmen des Verbundsystems Bevölkerungsschutz Kanton Solothurn sind aus unserer Sicht heute und in naher Zukunft, ausser den bereits bestehenden Planungen und Massnahmen im Hinblick auf besondere oder ausserordentliche Lagen (z.B. KKW-Unfall, Strommangellage usw.), keine neuen Vorgaben zuhanden der Gemeinden notwendig. Schon heute ist es Aufgabe und Pflicht jeder Gemeinde, die Auflagen vom Amt für Raumplanung (ARP) sowie die Gefahrenkarten des Amtes für Umwelt (AfU) in den Bauzonen und bei der Ausscheidung von Siedlungsgebieten gemäss Kantonalem Richtplan vollumfänglich zu erfüllen. Die Erfüllung dieser Auflagen schliesst automatisch auch die Mobilitätsplanung vor Ort (Quartiere, Strassen, Fussgänger- und Radwege usw.) mit ein.

Durch das Bevölkerungswachstum, die verdichtete Bauweise und den weiter zunehmenden Individualverkehr ist bereits absehbar, dass bei einer Ereignisbewältigung in allen Lagen die Herausforderungen für die Einsatzkräfte und die jeweils zuständigen Behörden generell noch zunehmen können. Im Rahmen der Gefahren- und Risikoanalyse (GRA) durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) wird diesem Umstand bereits heute vollumfänglich Rechnung getragen. Die Planungen und die Umsetzung von Massnahmen sowie der Einsatz von Ressourcen und Mitteln werden entsprechend priorisiert. Mit der Interpellation wird erfragt, ob die Instrumente der Bau- und Planungsgesetzgebung die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen berücksichtigen müssen. Die Planungsverfahren der Bau- und Planungsgesetzgebung beziehen sich auf die Erstellung und den Betrieb einer unter Volllast betriebenen Infrastruktur. Diese Volllast schliesst einen Störfall im Betrieb der Infrastruktur selber ein. So bestehen etwa bei Tunnels Vorschriften über Schutznischen und Fluchtstollen. Die Gestaltung von Verkehrsknoten stellt auf Verkehrsspitzen ab. Die Normen, welche dabei zur Anwendung kommen, schreiben dabei vor, dass die Platzverhältnisse so ausgestaltet werden, dass in Notfällen den Fahrzeugen der Rettungsdienste ausgewichen werden kann. Unter Umständen ist dabei das Trottoir zu benützen (Art. 16 Abs. 2 Verkehrsregelverordnung, SR 74.11). Die öffentliche Wasserversorgung ist einerseits auf die Bereitstellung und Lieferung von Trink- und Brauchwasser ausgerichtet, schliesst aber auch das Löschwasser zur Bekämpfung von Brandfällen ein (§ 90 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA, BGS 712.15). Die Vorschriften über die öffentliche Erschliessung von Gebäuden schliessen zudem die Zugänglichkeit für Schutz- und Rettungsfahrzeuge mit ein. Bauzonen und Verkehrswege, welche regelmässig überschwemmt werden oder anderweitigen Naturgefahren wie Steinschlag oder Lawinen ausgesetzt sind, müssen mit geeigneten dauernden baulichen Massnahmen geschützt werden. Gefährdete Gebiete dürfen nicht eingezont werden. Für das in der Begründung der Interpellation erwähnte Säliquartier in Olten werden, abgesehen von der Gefährdung der Unterführungstrasse durch Überschwemmungen, keine besonderen Naturgefahren ausgewiesen.

Die Unterführungstrasse sowie die Fussgängerunterführung können bei Starkniederschlagsereignissen oder Hochwassersituationen eingestaut werden. Die entsprechenden Verbindungen sind damit temporär nicht passierbar, können jedoch via Tannwaldstrasse und Sälistrasse umfahren werden. Die öffentliche Infrastruktur auf ausserordentliche Lagen zu dimensionieren ist nicht möglich, da es einerseits nie gelingen wird, alle möglichen ausserordentlichen Ereignisse als Planungsgrundlage zu definieren, andererseits würden solchen Überlegungen unverhältnismässige hohe Kosten folgen. Trotzdem dürfen ausserordentliche Lagen nicht ausgeschlossen werden. Sie können dazu führen, dass die Funktion der öffentlichen Infrastruktur ohne geeignete Massnahmen zusammenbricht. Ausserordentliche Lagen sind Ereignisse, durch welche die Bevölkerung und ihre Umwelt in einem solchen Ausmass betroffen werden, dass sie nur durch ausserordentliche Schutz- und Rettungsmassnahmen gemeistert werden können (§ 2 Gesetz über Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignisse, Katastrophengesetz, BGS 122.151). In einer ausserordentlichen Lage sind die für Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit eingesetzten Organe befugt, ausserordentliche Massnahmen zu treffen. So kann etwa die allgemeine Mobilität der Bevölkerung eingeschränkt werden, damit das öffentliche Strassennetz zur Versorgung und Rettung der Bevölkerung in besonders betroffenen Gebieten zur Verfügung steht.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Besteht im Kanton Solothurn für die Bevölkerung bei plötzlich eintretenden Katastrophen ein örtlicher Schutz und ist die Rettung in besonderen oder ausserordentlichen Lagen (Fluchtplanung) gewährleistet? Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes Kanton Solothurn steht heute für jeden

Bewohner ein örtlicher Schutz bzw. Schutzraum bereit (aktuell 104% Deckung). Sofern kein angekün- digter Bezug nach kurzer Vorbereitungszeit möglich ist, können Schutzräume für eine kurze Aufent- haltsdauer rasch und unvorbereitet bezogen werden. Der Schutzraum muss je nach Ereignis lediglich den örtlichen Schutzfaktor als schützende Hülle erfüllen. D.h. die Türen müssen verschlossen werden können und der Aufenthalt im Raum ist nur für eine kurze Zeit vorgesehen. Denselben Schutzfaktor wie die Schutzräume erfüllen zusätzlich auch Keller, oder wo beides nicht vorhanden ist: das Gebäudeinnere (z.B. bei einem KKW-Unfall). Die Feuerwehr ist in allen Lagen für die Rettung von Betroffenen (Retten, Löschen, Bergen, Schützen) zuständig. Bereits im Alltag (normale Lage) bereitet sie sich auf solche Eins- ätze vor. Dabei werden mögliche Behinderungen bei der Ereignisbewältigung durch örtliche Hindernis- se und Einschränkungen (Strassen, Eisenbahnlinien, Tunnels usw.) und mögliche Rettungsachsen rekog- nosziert. Je nach Ergebnis der daraus resultierenden Gefahren- und Risikoanalyse erstellt die Feuerwehr unter Einbezug möglicher Fluchtwege spezielle Einsatzpläne und führt bei Bedarf – selbst oder in Ver- bund mit den Bevölkerungsschutzpartnern – Übungen durch. Die Zuständigkeiten der Bevölkerungs- schutzpartner sind im Kanton Solothurn für alle Lagen klar festgelegt. Sie werden im Rahmen der Vor- bereitungen und Übungen der Regionalen Führungsstäbe (RFS) und des Kantonalen Führungsstabes (KFS) im Hinblick auf besondere und ausserordentliche Lagen laufend überprüft und wenn notwendig angepasst. Der Regierungsrat erachtet es daher nicht für notwendig, dass den Gemeinden und Städten neue Vorgaben bezüglich dem kantonalen Mobilitätsplan auferlegt und in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden müssen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wenn nicht: könnten in einer Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen der örtliche Schutz und die Rettung der Bevölkerung in besonderen oder ausserordentlichen Lagen in den kantonalen Mobilitätsplan und den Richtplan aufgenommen werden? Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, können die Instrumente der Planungs- und Baugesetzgebung die Disposition der Schutz- und Rettungskräfte in besonderen und ausserordentlichen Lagen nicht vorwegnehmen.

3.2.3 Zu Frage 3: Werden bei Strassenbauprojekten der örtliche Schutz und die Rettung der Bevölkerung überprüft, bzw. sind sie Bestandteil einer Checkliste? Ist es mit verhältnismässigen Massnahmen nicht möglich, Verkehrsverbindungen von gemäss Naturgefahrenkarte zu erwartenden Gefahren zu schützen, sind Vorkehrungen zu treffen, wie mit einer Beeinträchtigung der Infrastruktur im Schadenfall vorge- gangen wird.

Im Fall einer Überschwemmung und Sperrung der Unterführungsstrasse in Olten: Aus den Erkenntnissen der beiden schweren Hochwasserereignissen 2005 und 2007 hat der Kantonale Führungsstab (KFS) einen Sonderstab Hochwasser gebildet und diesen mit der Erarbeitung eines Alarm- und Massnahmenkonzeptes Hochwasser beauftragt. Im Konzept wurde ein Standardverhalten definiert, welches präventiv bzw. bereits bei einer sich abzeichnenden Hochwassergefahr oder bei einem absehbaren Hochwasser den Sonderstab Hochwasser alarmiert. Der aus Sicherheitsbeauftragten und Vertretern der Blaulichtorgani- sationen des Kantons zusammengesetzte Sonderstab Hochwasser kann je nach Alarmstufe sofort not- wendige Massnahmen einleiten und umsetzen, damit potentiellen Gefahren (z.B. Überschwemmung und Sperrung der Unterführungsstrasse in Olten) entgegengewirkt werden kann. So könnten zum Bei- spiel vor Eintreten einer Hochwassersituation die Ausweich- oder Umfahrungsstrassen (Rettungsachsen) zugunsten der Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität) für Rettungseinsätze bezeichnet und festgelegt werden. Ebenfalls denkbar wäre, dass personelle oder materielle Mittel der Blaulichtor- ganisationen zum Schutz der Bevölkerung präventiv am Rande von Gefährdungszonen stationiert wer- den.

3.2.4 Zu Frage 4: Werden bei grösseren Überbauungen dem örtlichen Schutz und der Rettung der Be- völkerung nicht nur intern, sondern auch extern, im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplanes, genügend Aufmerksamkeit gewidmet? Der Bau von Gebäuden hat nach den Regeln der Baukunst zu erfolgen (Art. 1 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz, PBG, BGS 711.1 und § 54 Kantonale Bauverordnung, KBV, BGS 711.61). Sowohl Gestaltungspläne wie auch die darauf basierenden Bauprojekte haben die einschlägigen technischen Richtlinien zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die von der Feuerwehr Ko- ordination Schweiz, FKS herausgegebene Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflä- chen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie wird die örtliche Bevölkerung auf plötzlich eintretende Katastrophen vorbereitet und orientiert? In der Schweiz ist die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung mittels Verordnung (Alarmierungsverordnung, AV) zwischen Bund und den Kantonen geregelt. Die gesamte Schweiz ver- fügt mittels stationären Sirenen über ein Alarmierungssystem, welches sämtliche Städte, Gemeinden und Örtlichkeiten abdeckt bzw. erreicht. Abgelegene Objekte oder Quartiere werden mit mobilen Sire- nen alarmiert. Nicht erst bei einer besonderen oder ausserordentlichen Lage, sondern bereits möglichst frühzeitig wird eine drohende Gefahr durch eine Warnung den zuständigen Stellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden gemeldet. Die Kantone und die Gemeinden sind für die Information und

Orientierung der Öffentlichkeit (Bevölkerung) auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene zuständig. Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes finden in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kantonen jährliche Sirentests (Funktionsüberprüfung) statt. Die Bevölkerung wird jeweils vorgängig über die Medien (Radio, TV, Printmedien, Internet) über den Sirentest informiert. Damit ist auf Stufe Bund und Kantone sichergestellt, dass die Bevölkerung bestmöglich vorbereitet und orientiert ist. Heute arbeitet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bereits intensiv am zeitgemässen Ausbau der Alarmierungen. In absehbarer Zeit sollen diese schweizweit zusätzlich auch via soziale Medien erfolgen können.

Anita Panzer (FDP). Die Sicherheit unserer Bevölkerung liegt uns natürlich allen am Herzen und dafür wird auch sehr viel getan, sowohl in der Vorbereitung wie auch während eines aussergewöhnlichen Ereignisses. Es geht dabei um die Ereignisbewältigung im Zusammenspiel der Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst mit den Partnern im Gesundheitswesen, dem technischen Betrieb und dem Zivilschutz, die im regionalen oder kantonalen Führungsstab zusammengefasst sind. Es geht aber auch um Vorschriften und Regeln, die einen Schaden präventiv verhindern sollen. So gibt es die Auflagen des Amtes für Raumplanung oder die Gefahrenkarte des Amtes für Umwelt in den Bauzonen und bei der Ausscheidung von Siedlungsgebieten gemäss kantonalem Richtplan. Das schliesst automatisch auch die Mobilitätsplanung vor Ort, also Quartierstrassen, Fussgänger- und Radwege usw. mit ein. Die Gemeinden müssen diese Auflagen erfüllen und einhalten. Der Bau von Gebäuden hat selbstverständlich nach den Regeln der Baukunst zu erfolgen. Sowohl Gestaltungspläne wie auch darauf basierende Bauprojekte haben die einschlägigen technischen Richtlinien zu berücksichtigen. Dazu gehören auch die Richtlinien für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen. Die Feuerwehr ist in allen Lagen für die Vertretung von Betroffenen - also Retten, Löschen, Bergen, Schützen - zuständig. Bereits im Alltag in der normalen Lage bereitet sie sich auf solche Einsätze vor. Dabei werden auch mögliche Behinderungen bei der Ereignisbewältigung durch örtliche Hindernisse und Einschränkungen wie Strassen, Eisenbahnlinien, Tunnels usw. und mögliche Rettungsachsen rekognosziert. Im Rahmen der Gefahren- und Risikoanalyse durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird auch dem Umstand, dass die Bevölkerungsdichte zunimmt und die verdichtete Bauweise zusätzliche Herausforderungen bedeuten, Rechnung getragen. Die Planungen und die Umsetzung von Massnahmen und auch der Einsatz von Ressourcen und Mitteln werden entsprechend priorisiert.

Es wird sehr viel gemacht und auch noch mehr. Verkehrsnormen schreiben Rettungsstrassen vor, in den Tunnels gibt es Schutznischen und Fluchtstollen. Die öffentliche Wasserversorgung stellt im Notfall Trink- und Brauch- wie auch Löschwasser bereit. Wir verfügen über einen Sonderstab Hochwasser und Alarmierungssysteme für alle möglichen Notlagen. Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes des Kantons Solothurn steht heute für jeden Bewohner und jede Bewohnerin ein örtlicher Schutz bzw. Schutzraum bereit. Aktuell haben wir eine Deckung von 104%. Der Kanton Solothurn hat den Zivilschutz in den vergangenen zwei Jahren mit modernem Pioniermaterial im Wert von knapp 3,5 Millionen Franken ausgerüstet. 2013 wurde der Bevölkerungsschutz neu aufgestellt. Gestützt auf die Gefahren- und Risikoanalyse des Bundes und des Kantons wurde mit dem Zivilschutz ein neuer Leistungsauftrag vereinbart. Dieser Leistungsauftrag bildet die Grundlage für verschiedene Reformen im Solothurner Zivilschutz. Mit der Einführung des internen Alarmierungs- und Aufgebotsystems kann der Zivilschutz bei Grossereignissen, Notlagen und Katastrophen schneller zugunsten der Blaulichtorganisationen und auch des Bevölkerungsschutzes aufgeboden werden. So stehen neu in einer Stunde 250 Zivilschützer zum Einsatz bereit, in drei Stunden 750 Zivilschützer und das verteilt auf die regionalen Zivilschutzorganisationen. Im November 2016 hat der Regierungsrat den Vernehmlassungsentwurf «Gesetz über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen» in erster Lesung beraten und beschlossen. Ziel dieser Totalrevision ist es, die Führungsstrukturen, die sich in der Praxis bewährt und bereits etabliert haben, im Ereignisfall gesetzlich zu verankern und die Zuständigkeiten und Aufgaben der involvierten Stellen abzubilden resp. zu definieren. Dadurch soll die reibungslose Organisation der Ereignisbewältigung sichergestellt werden. Ein neues Projekt ist die Kommunikation und die Information der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen. Das ist selbstverständlich elementar, wenn nicht sogar lebensrettend. Darum haben die Kantone Aargau und Solothurn am Anfang dieses Jahres das Projekt «Evakuations - Notkommunikation» gestartet und man erarbeitet nun gemeinsam ein flächendeckendes Evakuations- und ein Notkommunikationskonzept. Dabei wird der Notfalltreffpunkt in jeder Gemeinde zu einer zentralen Stelle für Hilfeleistungen jeglicher Art an die Bevölkerung. Am Notfalltreffpunkt, der durch den Zivilschutz betrieben wird, sollen die Einwohner und Einwohnerinnen Hilfe erhalten und erfahren, wie sie sich beispielsweise auf eine allfällige Evakuierung oder auch auf einen länger andauernden Stromausfall usw. vorbereiten können. Ferner wird das neue Konzept auch die Herausforderungen in der neuen Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen abdecken. Bis zum Jahr 2019 soll das Konzept umgesetzt sein und in einer interkantonalen Übung Aargau-Solothurn einem

ersten Test unterzogen werden. Sogar das Bundesamt für Bevölkerungsschutz ist vom grossen Nutzen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes überzeugt und beteiligt sich deshalb in enger Zusammenarbeit mit den beiden Kantonen an den Konzeptarbeiten. Sie sehen also, dass für unsere Sicherheit sehr viel gemacht wird. Das Leben ist und bleibt aber ein Risiko. Absolute Sicherheit gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Ich denke, dass wir uns das auch nicht leisten wollen. Die FDP/Die Liberalen-Fraktion ist deshalb mit der Beantwortung der Fragen auf die Interpellation von Rolf Sommer zufrieden.

Rolf Sommer (SVP). Wenn ich die Stellungnahme des Regierungsrats lese, fällt mir in der Mitte der Seite 3 Folgendes auf: «...abgesehen von der Gefährdung der Unterführungsstrasse durch Überschwemmungen keine besonderen Naturgefahren ausgewiesen...». Es ist etwa zehn Jahre her, dass der Mühletälibach im oberen Teil zwischen der Engelbergstrasse und der Sälistrasse alles überschwemmte. Es war geplant, das zu sanieren. Bis jetzt ist die Sanierung noch nicht erfolgt. Die Stadt Olten sollte das zusammen mit dem Kanton angehen und ich bin erstaunt, dass das hier nicht erwähnt wird. Weiter ist in der Beantwortung die Umfahrungsmöglichkeit via Tannwaldstrasse und Sälistrasse erwähnt. Wenn man sich das anschaut, sieht man, dass der Tunnel minus der Sälikreisel ist, so dass dort Wasser gestaut werden könnte. Bei der Tannwaldstrasse haben wir die Hagmatt, die bewaldet ist. Die Bäume sind sehr hoch und wenn es heftig regnet, fliesst alles auf die Tannwaldstrasse und die Bäume fallen hinunter. Die Sicherheitsholzung ist da schon längst vergessen gegangen. Ich habe die Überlegungen angestellt, weil ich mir um dieses Quartier Sorgen mache. Bei Naturereignissen gibt es immer wieder Tote. Bei den Waldbränden in Portugal beispielsweise sind die Menschen mit den Autos geflüchtet und darin verbrannt. Das hat mich sehr betroffen gemacht. Oder denken wir an den Hochhausbrand in London. Es ist unvorstellbar, was dort geschehen ist. Prüfungen haben ergeben, dass in mehreren anderen Hochhäuser dieselben Materialien verwendet wurden, so dass auch diese brennen könnten. Wo ist hier die Sicherheit? Da das Geld massgebend ist, wurden die Kontrollen nur billig durchgeführt.

Zur Beantwortung meiner Fragen kann ich sagen, dass ich mehr oder weniger zufrieden bin. Ich kann nur hoffen, dass bei uns nie ein solcher Fall eintreten wird oder dass wir ein Hochwasser haben, wie es im Tessin der Fall war und alles überschwemmt hatte. Im Raum Säliquartier wären wir dafür nicht gerüstet. Zudem gibt es dort etwa 30% bis 40% Ausländer. Ich habe einige gefragt, ob sie wissen, was das Heulen, nämlich der Sirenentest, bedeutet. Keiner wusste Bescheid. Das ist das Problem. Diese Menschen sind nicht informiert, was sie machen müssen. Sie wissen nicht, wo sich die Notfallstellen befinden. Auch viele Schweizer wissen nicht, wo sie im Notfall hin müssen. Auch ich weiss es nicht, obwohl ich in diesem Quartier wohne und es gut kenne. Gerne würde ich bei einem gemeinsamen Begehen der erwähnten Stellen meine Bedenken darlegen. Vielleicht würden es die Verantwortlichen anders sehen, aber ich kann Pläne und Höhenkurven lesen, so dass ich in etwa einschätzen kann, was passiert. Ich bin gerne bereit, mit dem zuständigen Amt eine Begehung zu machen.

Felix Lang (Grüne). Auch wir Grünen kommen zum Schluss, dass nicht alle Eventualitäten von möglichen Katastrophen in ein Schutzkonzept einfließen und schon gar nicht ins Planungs- und Baugesetz aufgenommen werden können. Bei der Antwort zur Frage 1 sind wir Grünen bei dieser doch eher einschläfernden Lektüre schmunzelnd munter geworden. Es wird betont, dass in unserem Kanton die Schutzraumdeckung - wir haben es bereits gehört - stolze 104% beträgt. Im nächsten Abschnitt sagt der Regierungsrat dann aber klipp und klar, dass es diese Schutzräume gar nicht braucht, da ein Keller mit geschlossenen Fenstern im Gebäudeinnern denselben Schutzfaktor hat wie ein Betonbunker. Obwohl auch uns klar ist, dass das die Bundesgesetzgebung betrifft, möchten wir Grünen doch dazu aufrufen, dass wir mit dem geldverschleudernden Wahn aus dem kalten Krieg, weiterhin solche sinnlosen Betonbunker zu bauen, endlich aufhören. Für mich gibt es viel effizientere und wirklich wirksame Investitionsmöglichkeiten in die Sicherheit.

Daniel Mackuth (CVP). Rolf Sommer stellt in seiner Interpellation aufgrund seiner persönlichen Wohnungsumgebung fünf Fragen. Die Fragen haben in den letzten Tagen für jeden Einzelfall - der verheerende Hochhausbrand in London mit den Dutzenden Toten und Verletzten oder der Waldbrand in Portugal mit tragischem Ausgang für die Flüchtenden vor der ausser Kontrolle geratenen Feuersbrunst - eine tragische Aktualität erfahren. Diese und weitere andere tragische Ereignisse geschehen immer wieder. Wir tun gut daran, dass unsere Blaulichtorganisationen sowie die Verantwortlichen bei Bund, Kanton und Gemeinden die Gesetze und Vorschriften stetig überprüfen und aufgrund von neuen Erkenntnissen laufend Anpassungen vornehmen. Den Antworten des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass alle Beteiligten ihre Arbeit ernst nehmen und dass sie versuchen, die Risiken für die Bevölkerung möglichst zu minimieren. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten.

Wir danken allen Beteiligten und Verantwortlichen für ihre wichtige Arbeit für uns alle, mit der uns eine Sicherheit und ein hoher Standard zuteilwerden.

Thomas Marbet (SP). Ich möchte mich kurz halten, da wir noch an das Buffet wollen. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Sie zeigen auf, dass die Sicherheit eine Verbundaufgabe zwischen den Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden ist. Die Alarmierung und die Übungen sind kein Problem, vor allem nicht bei den Blaulichtorganisationen, da sie das immer wieder machen. Schwierigkeiten entstehen, wenn es im Ernstfall die Bevölkerung betrifft. Übungen mit der Bevölkerung sind schwierig. Darauf habe ich beim Vorstoss Kernkraftwerk - Auswirkungen auf die Wasserversorgung bereits hingewiesen. Im Fall von Rolf Sommer ist der Fluchtweg klar. Er geht über die Engelbergstrasse - Mühletalweg - Fustligweg und dann bei Reto Bernasconi links bergauf über Wartburghöf. Das ist zwar nicht befestigt, aber im Ereignisfall darf man überall durchfahren.

Urs Huber (SP), Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Wir kommen zum Schluss des heutigen Tages. Das Geschäft 28, A 191/2016 Auftrag Markus Ammann «Anpassung der Fahrpläne an die kantonalen Feiertage» wurde vom Auftraggeber zurückgezogen und ist somit nicht mehr auf der Traktandenliste. Ich wünsche allen einen wunderschönen Nachmittag an der frischen Luft.

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr